Gottfried Ludolf Graßmann
Prediger zu Sinzlow und Kortenhagen
in Pommern

Beſtimmung des Landes zu dem reichlichen Unterhalt einer Bauerfamilie.

Preisſchrift
welche die, von der freyen Oekonomiſchen Geſellſchaft zu St. Petersburg, darauf geſezte Prämie erhalten.

Deviſe.
Zum allgemeinen Nutzen.

Berlin, 1776.
In der Langeſchen Buchhandlung,
dem Königl. Schloſſe gegen über.

Durchlauchtigſter Großfürſt
Gnädigſter Herr!

Die ſtets gütige Aufnahme meiner nach St. Petersburg eingeſandten ökonomiſchen Abhandlungen und das vierfache Zeugnis derſelben, welches ich durch die eben ſo oft von daher erhaltenen Prämien in Händen habe, macht mich ſo dreiſt vor Ew. Kaiſerlichen Hoheit dieſe lezte und vieleicht die wichtigſte meiner Abhandlungen unterthänigſt nieder zu legen.

Der gemeinnützige Inhalt dieſer Schrift und das beſte Herz, welches in Ewro Kaiſerlichen Hoheit für das Wohl Deroſelben Unterthanen glühet, wird dieſes mein Unternehmen gnädigſt entſchuldigen.

Ich ſehe Seine Königliche Hoheit den Durchlauchtigſten Thronfolger der Preußiſchen Staaten, welchen ich als ein Unterthan zu verehren das Glück genieße, mit Ewro Kaiſerlichen Hoheit

den Durchlauchtigſten Thronfol=
ger aller Reußen in einer genauen
Verbindung ſtehen, und eben daher
auch die Unterthanen beyder Staaten
gleichſam in einer Verſchwiſterung,
welche dieſerwegen die Pflicht auf ſich
haben, gemeinſchaftlich ihre Fähigkei=
ten zum Wohl der andern anzuwen=
den. Inſonderheit habe ich dazu eine
ſo viel gröſſere Veranlaſſung gefun=
den, da ich in einer Gegend wohne,
wo man noch ſtets von dem groſſen
Andenken gerührt iſt, daß hier Eine
durch Weisheit und Ruhm ſich
zur Unſterblichkeit hinaufge=

 ſchwun=

ſchwungene Kaiſerin aller Reußen das Licht dieſer Welt erblikket und ſchon in Ihren erſten Jahren jedermann Bewunderung und Hochachtung eingeflößet hat.

Unmöglich kann ich bey dem entzükkenden Gedanken ungerührt bleiben, daß die höchſt weiſen Veranſtaltungen Eines Preußiſchen Monarchen, mit den ſo großen Unternehmungen Einer durch Weisheit gekrönten Selbſtherrſcherin

ſcherin aller Reußen, Ihre durch die Bande der Freundſchaft vereinigte Staaten, gleichſam als im Wetteifer, ſo glüklich verwandelt haben, und noch unermüdet die beſten Mittel anwenden ſie Ihren Thronfolgern dereinſt in einem blühenden und dauerhaften Wohlſtande zu überlaſſen. Wie glüklich iſt doch der Unterthan, wenn die Weisheit auf den Thron ſizt und die Erben deſſelben in eben die Fustapfen treten! Ich ſchätze mich beſonders glüklich ein Unterthan einer dieſer groſſen Staaten zu ſeyn, und habe eben daher das Recht erlanget

mit

mit der tiefſten Ehrfurcht zu er-
ſterben

Ewro Kaiſerlichen Hoheit

Sinzlow

den 26ſten Julii 1775.

unterthänigſter Knecht

Graßmann.

Eine erlauchte und freye ökonomiſche Geſellſchaft haben dem Publikum folgende Preisfrage, zur Beantwortung vorgeleget:

„Nach den verſchiedenen Eigenſchaften der „Felder, in den Gouvernements Jngermann„land, Moskow, Belgorod, und denen Pro„vinzen Pleskow, Orel und Smolensk, wel-

„che in die, bey der Landwirtſchaft, vorge-
„ſchriebenen vier Nummern eingetheilet wer-
„den, genau zu beſtimmen, wie viel Land
„eigentlich zum Hauſe, zum Akker und zu den
„übrigen Bedürfniſſen, einer aus zween Ar-
„beitern und zwoen Weibern und der verhält-
„nismäſſigen Anzahl von allen abgelebten Leuten
„und Kindern beſtehenden Bauerfamilie, er-
„fordert werde, damit dieſe Familie ihren
„reichlichen Unterhalt haben und auch alle und
„jede Gefälle richtig abtragen könne?

Das Gemeinnützige, ſo in dieſer Preisfrage lieget, mus einen jeden der ſich einiger Kentnis in dieſem Fache bewuſt iſt und dabey Empfindungen, die zum Wohl der Menſchen abzielen, beſitzet, billig ermuntern ſeine hierin erlangten Einſichten zu deren Auflöſung anzuwenden. Kaum können ſeine erlangten Kentniſſe beſſer als hier genutzet werden: denn ich kenne noch keine ökonomiſche Geſellſchaft, ob mir gleich die Einrichtung der mehreſten bekant, welche ſo einmüthig auf das Wohl ihrer Mitbürger bedacht und zugleich eben ſo mächtig iſt, das nützliche der Vorſchläge in ſo weitläuftigen Gouvernements und Provinzen, ohne Verzug in Ausführung zu brin gen.

Ich halte mich zu Beantwortung dieſer Preisfrage ſo vielmehr verpflichtet, da ich ſchon, wie aus der Beilage * zu erſehen, bey einer andern Gelegenheit zu einem, dieſem änlichen Geſchäfte aufgefordert worden, und daſſelbe, nicht ohne allen Beifall, auszuführen Gelegenheit gehabt habe.

Nach meiner Einſicht läſt ſich die Preisfrage in folgenden ſieben Hauptabtheilungen entwikkeln und in ihr gehöriges Licht ſetzen.

I. Wie ſtark mus die ganze Bauerfamilie, verhältnismäſſig, angenommen werden die aus zween Arbeitern und zwoen Weibern beſteht?

II. Nach welchen allgemeinen Regeln mus die genaue Beſtimmung des Landes zu einer Bauerfamilie vorgenommen werden?

*) Dieſe Beilage iſt mein Plan zur Auseinanderſetzung ganzer Gemeinden Berlin bey G. A. Lange 1774. Bey der Einſendung deſſelben habe nicht nur das Titelblatt, ſondern auch alle die Stellen weggenommen, ſo meinen Namen entdecken konten.

III. Wie verhält ſich die Beſtimmung des Landes, überhaupt genommen, zu den Bedürfniſſen der Bauerfamilie?

IIII. Bey welcher Eintheilung der Felder läſſet ſich das Land genau beſtimmen?

V. Genaue Beſtimmung ſelbſt, zu einem reichlichen Unterhalt, nach den verſchiedenen Eigenſchaften der Felder.

VI. Hinwegräumung der Hinderniſſe, ſo, bey unfruchtbaren Jahren, der genauen Beſtimmung zu einem reichlichen Unterhalt entgegen ſtehen.

VII. Widerlegung der wichtigſten Einwürfe ſo dieſe genaue Beſtimmung zweifelhaft machen können.

Erſte Hauptabtheilung.

Wie ſtark mus die ganze Bauerfamilie, verhältnismäſſig, angenommen werden, die aus zween Arbeitern und zwoen Weibern beſteht?

§. 1.

So verſchieden auch die Anzahl der Kinder und abgelebten Leute, bey einzelen Bauerfamilien, angetroffen wird, ſo läſt ſich doch bey derſelben ein gewiſſer Durchſchnitt machen, der zunächſt an der ſtärkeren oder geringeren Anzahl gränzet. Genauer läſt ſich, nach meinen Einſichten, die Bauerfamilie nicht beſtimmen: denn wolte man auf eine jede mögliche Anzahl von Kindern und abgelebten Leuten ſehen und darnach Vorſchläge thun, ſo würden ſolche Vorſchläge, bey der wirklichen Ausführung, unüberſteigliche Hinderniſſe finden. Mit jedem Jahre würden ſchon in einem Dorfe verſchiedene Abänderungen müſſen gemacht werden, weil in der einen Familie Kinder gebohren werden, oder abgelebte Leute ihre Wirtſchaft niederlegen, und in einer andern Kinder und abgelebte Leute abgehen; Es würde alſo in weitläuftigen Gouvernements und Provinzen keine genaue Beſtimmung ſtatt finden und nie ein gewiſſer Etat können gemacht werden. Eine erleuchtete Geſellſchaft haben

daher auch nur eine verhältnismäſſige Anzahl feſtzuſetzen verlanget.

§. 2.

Die Gegeneinanderhaltung der Tabellen von denen, in verſchiedenen Ländern, Gebohrnen, Getrauten und Verſtorbenen können uns zu der genauen Beſtimmung einer verhältnismäſſigen Anzahl führen. Ich werde mich hier desjenigen Auszuges bedienen; den der Herr Wargentin, Sekretair der Königlich Schwediſchen Akademie, in den Abhandlungen der ſchwediſchen Akademie, eingerükket hat, weil die Verzeichniſſe von Rusland, worin der Herr D. Büſching ſo rühmlich den erſten Anfang gemacht und der Herr Staatsrath von Taubert mit dem Herrn Profeſſor Schlözer dieſelben weiter fortgeſetzet, bis itzo noch nicht ſo vollſtändig ſind als dasjenige Verzeichnis ſo der Herr W. in den vorangezeigten Abhandlungen eingerükket. Auſſer andern ſehr nützlichen Bemerkungen zeiget der Herr Wargentin auch aus denen Tabellen, die in verſchiedenen Ländern herausgekommen, das Verhältnis derer Kinder und abgelebten Leute gegen die Ehepaare und der Anzahl aller lebenden Menſchen. In dem 3ten Quartal vom Jahr 1754 im erſten Stük auf den lezten Seiten führet Herr W. aus verſchiedenen Kirchſpielen in Schweden, nach einem 25 bis 50jährigen Durchſchnitt an, daß einige nicht vielmehr als drey Kinder und andere kaum vier Kinder auf die Ehe

haben.

haben. Von dieſen Kindern ſtirbt wenigſtens der dritte Theil, wo nicht gegen die Hälfte, aller derer die auf die Welt kommen, ehe ſie das achtzehende Jahr erreichen. Hiebey macht Herr W. die Anmerkung: „Daraus iſt zu erſehen „daß die Menge der Leute, ohne ſonderliche Auf„munterung und Anſtalten, nicht ſonderlich ſchnell „wachſen kann, und daß der Vorzug, welchen „die Römer denen Eltern gaben, die drey er„wachſene Kinder aufweiſen konten, das Jus „trium liberorum, hier nicht allzuviel Einwoh„nern zukommen würde.“ Dahingegen führet Herr W. in der erſten Fortſetzung von Finnland, Schonen und Weſtbothnien an, daß daſelbſt die Vermehrung eben ſo ſtark als in England oder Schleſien ſey.

§. 3.

Dieſer lehrreiche Schriftſteller ſetzet die Urſache der gröſſeren oder geringern Vermehrung, nicht ſowohl in dem Landſtriche, oder allein in phyſikaliſchen Umſtänden, ſondern gröſtentheils in dem ökonomiſchen Zuſtande und der politiſchen Verfaſſung eines Landes. Solte die Urſache in dem Landſtriche geſezt werden, ſo müſte, wie Herr W. in der erſten Fortſetzung (4tes Quartal 1ſtes Stück 1754) anzeiget, Schonen, das weit fruchtbarer Erdreich hat als Weſtbothnien und der gröſte Theil von Finnland, auch mehr Kinder zeugen, welches doch nicht iſt, indem ſie ſich beinahe einander gleich ſind. In

phyſikaliſchen Umſtänden kann es auch nicht liegen, weil durch das ganze Reich Schweden das Verhältnis zwiſchen den Kindern, die in einem Jahre auf die Welt gekommen ſind, und den getrauten Paaren, ziemlich genau wie 41 zu 10 geweſen iſt u. ſ. w. Ueberall ſezt Herr W. hinzu, giebt es fruchtbare, weniger fruchtbare und auch gar unfruchtbare Ehen.

§. 4.

Es lieget alſo wohl unſtreitig die wahre Urſache, der Vermehrung oder Verminderung des Volks, gröſtentheils in der ökonomiſchen und politiſchen Verfaſſung, die ſich, bey einer weiſen Regierung, abändern läſt. Bey dem Landvolk könte dieſes, unter andern, auch dadurch geſchehen, wenn man die Ehen erleichtert, indem man ihnen eine bequeme Gelegenheit zeiget, wie ſie nicht nur für ſich, ſondern auch ihren verehelichten Kindern, zu einen reichlichen Unterhalt gelangen können. Ingleichen wenn dem gemeinen Mann die Gelegenheiten zu den falſchen Vorſtellungen benommen werden, als ob Unordnung, Völlerey, Müßiggang u. d. g. ein glükliches Leben ausmache, welches allerdings, bey einzelen Familien, auch zugleich ein phyſikaliſches Hindernis, zu einer ſtärkeren Vermehrung, werden kann. Sobald ſie zu dem wahren Begrif geleitet ſind, daß Völlerey und die ſogenannte Ruhe, oder der Müßiggang unter die fürchterlichſten Furien gehören welche,

chon

ſchon in den Familien ſelbſt, Unglük und Elend anrichten und im entgegen geſezten Fall der Müſſiggänger im Gefängnis auch glüklich zu nennen wäre, da doch dem Geſchäftigen dieſe ſogenannte Ruhe eine der gröſten Plagen iſt; ſo wird man Ordnung in der Wirtſchaft, einen durch Fleis erhaltenen reichlichen Unterhalt, und überhaupt die Vermehrung in den Familien zunehmen ſehen, weil ſodann die Kräfte nicht durch Ausſchweifungen geſchwächt ſind und die Nahrung hier keine Hindernis macht. Aber eben hiedurch wird man auch überzeuget, daß die Urſache gröſtentheils in der ökonomiſchen und politiſchen Verfaſſung liege. Der Herr Wargentin macht bey dieſem Gegenſtande folgende Anmerkung: (4tes Quartal 1754.) „Wir finden ſchon aus „den wenigen unvollkommenen Verzeichniſſen die „in England, Deutſchland, Holland, Frank„reich und Schweden ſind verfertiget worden, „daß bey den meiſten Verhältniſſen mehr Ueber„einſtimmung iſt, als man hätte vermuten ſol„len. Wo ſich einiger Unterſchied zeiget, ſo ver„anlaſſet dieſes die Urſache zu unterſuchen, wel„che immer in **Ungleichheiten der ökonomi„ſchen und politiſchen Verfaſſung** lieget, „da ſich denn zeiget, worin der Fehler bey dem „einen Volke beſteht, und worauf des andern „Vorzug ankömt.

§. 5.

Die Ehen zeigen ſich, nach §. 3. durch ganz

Schweden, nach meinen Einſichten, deswegen beinahe gleich fruchtbar, weil diejenigen Ehen ſo einmal da ſind, großentheils hinlängliche Nahrung haben und ſich gröſtentheils nur der Unterſchied dabey findet daß, wenn in denen Provinzen, wo die Vermehrung ſtärker, diejenigen ſo ſich verehelichen können dazu annehmliche Ausſichten haben, man in denen, wo die Vermehrung nicht ſo ſtark, an einigen zu frühzeitig vorgegangenen Ehen, die traurigen Folgen wahrgenommen, es fehle, wenn eine noch gröſſere Anzahl von Ehen hinzukommen ſolte, an hinreichender Nahrung und Unterkommen, welches noch mehr fehlen würde, wenn ſich alle, ſo ſich verehelichen könten, dazu entſchlieſſen wolten. Dieſe müſſen alſo ſo lange Anſtand nehmen, bis durch den Tod des einen dem andern hierzu Gelegenheit verſchaft wird. Auf ſolche Art ſterben viele unverehelicht, die bey Erleichterung der Ehen bis dahin ſchon eines oder mehrere Kinder der Nachkommenſchaft würden hinterlaſſen haben. Dieſes wird man durchgehends an alle die Oerter, und wie häufig ſind dieſe nicht? beſtätiget finden wo die zur Nahrung ausgeſezten Gegenden ſchon völlig beſezt ſind, und die zeitige Verfaſſung es nicht zuläſt mehrere anzuſetzen. Man findet daſelbſt unverehelichte beiderley Geſchlechts die ſchon längſt hätten verheyratet ſeyn können, aber öfters viele Jahre auf eine Gelegenheit, ihre Nahrung zu erhalten, warten müſſen und ſo ledig oft dahin ſterben;

daher beklagt ſich auch der Herr Wargentin über die in Schweden übliche Untheilbarkeit der ſo großen Bauergüter.

§. 6.

Gehen wir aber auf einzele Gegenden und Familien ſo werden wir, bey einer daſelbſt herrſchenden ſchlechten Verfaſſung, vielfältige Urſachen, wegen der ungleichen Anzahl von Kindern in einzelen Familien gewahr werden. Dahin gehöret unter andern, daß an Oertern, wo erſtlich unterſucht werden mus ob man auch Brod haben werde, nicht die Neigung einer Perſon gegen der andern, ihre verhältnismäſſige Gleichheit des Alters, Kentnis und Fleis in dem Stande den ſie ſich widmen wollen u. d. g. ſondern blos ein Vermögen an Geld und überhaupt die Nahrung ſelbſt als das wichtigſte bey der Verehligung angeſehen wird. Man findet da viel häufiger die ungleiche Verheyrathung betagter Witwen mit Junggeſellen und umgekehrt: ingleichen daß ſie bey der Verheyratung nicht vorzüglich mit auf die Arbeitſamkeit der Perſon und ihrer Gemüthsneigung zu der andern ſehen. Dieſes iſt ſowohl der Fortpflanzung, als auch dem Nationalfleiſſe äußerſt hinderlich und giebt zu mancherley Ausſchweifungen Gelegenheit. Dergleichen Hinderniſſe zu einer ſtärkern Vermehrung würden aber gröſtentheils gehoben ſeyn, wenn ein jeder ſich verſichert halten könte, daß zu ſeiner und der Nachkommenſchaft Erhaltung nur geſunde Gliedmaßen, Luſt und Geſchiklichkeit zu dem ſich gewidmeten

gewidmeten Geſchäfte erforderlich. Sogleich ſehen ſolche, bey der Verehelichung die Nahrung als eine Nebenſache an, und ſuchen nur, durch eine gleiche Heyrath und andere dienliche Umſtände, zu einer Zeit da ſie zur Fortpflanzung am geſchikteſten ſind, ſich glüklich zu machen und zugleich beſſere Geſinnungen auf ihre Nachkommen fortzupflanzen.

§. 7.

Ich habe ſogar in einigen Gegenden ſelbſt Fälle bemerkt, daß Ehen, deren Nahrung ſo eingeſchränkt daß ſie ſich durch ihrer Hände-Arbeit kaum ſelbſt ernähren können, die Vermehrung ihrer Kinder zu einer Zeit zu hindern gewuſt haben, wo ſie zu derſelben noch beiderſeits im Stande waren. Man fand nicht ſelten nur ein lebend Kind auf eine Ehe und ihre Entſchuldigung war, bey einer angeſtelten Nachfrage warum ſie nicht mehrere hätten, ſie könten mehreren nicht Brod geben. Ja es haben ſich darunter verſchiedene Fälle ereignet daß Ehen, die nur ein lebend Kind hatten und in 5 oder 6 Jahren keines weiter bekamen, ſogleich in dem folgenden Jahre eines erhielten, als ſie jenes lebende durch den Tod verlohren. Daß ſich änliche Fälle auch in andern Ländern zugetragen, ſehe aus der vorangeführten Abhandlung des Herrn Wargentin. Er ſagt davon im 3 Quartal 1754. erſtes Stük: „Ich will nur ein einziges „merkwürdiges Denkmal anführen, wie Mis-

wachs

„wachs und Hungersnoth dem Wachsthum des „Volks hinderlich ſind. Im Kirchſpiele Råneå „in Weſtbothnien, wo die nächſt vorhergehenden „und folgenden Jahre allezeit über dreyzig Kin„der getauft wurden, kamen in dem großen Mis„wachsjahre 1696 nur vierzehen, und 1697 „neun Kinder zur Welt. In einem andern „Kirchſpiele, wo 1695 dreizig Kinder getauft „wurden, kamen 1696 vierzehen zur Welt, aber „1697 gar keines.”

§. 8.

Schon hieraus wird man die wichtige Folge ziehen können, daß die Vermehrung eines Volks, die Verbeſſerung ihrer Sitten und der in ihnen zu erregende Nationalfleis, als der ſicherſte Reichthum eines Landes, gröſtentheils auf eine weiſe ökonomiſche und politiſche Verfaſſung des Staats beruhe. Die beſonders weiſe Einrichtung einer durchlauchtigſten Käiſerin aller Reuſſen und die patriotiſchen Bemühungen der anſehnlichſten Glieder des Staats, laſſen dem Publikum auch hierin für Rußland einen hohen Grad der Vollkommenheit erwarten. Solten dieſe vortreflichen Anſtalten in ihrer Ausführung ſo fortgehen wie ſie angefangen ſind, ſo wird dieſes ſchon ſo mächtige Reich, in der Folge, andern Ländern, auch in dem ökonomiſchen Fache, ſo zum Muſter der Nachfolge dienen, wie es ſich itzo einige der Nachahmungswürdigſten zum Muſter gewählet hat.

§. 9.

Der Gegenſtand einer gröſſeren Bevölkerung iſt zu wichtig und ſteht mit der vorgelegten Preisfrage in einer zu genauen Verbindung, daß ich mich verſichert halte, es werde mir zu keiner Ausſchweifung angerechnet werden, wenn ich mich bey demſelben noch in etwas aufhalte. Soll ich das Verhältniß der Kinder zu einer Bauerfamilie, ſo genau als mir möglich, beſtimmen ſo muß ich zuvor daſſelbe, nach der verſchiedenen Verfaſſung, worin die Familien ſtehen, entwikkeln. Es iſt hier nicht genug daß ich die verhälnißmäſſige Anzahl Kinder von einem ganzen Reiche weis, wo noch in verſchiedenen Provinzen dieſes Reichs und bey einer Anzahl zuſammen wohnender Familien Mängel, die der Vermehrung hinderlich, zu finden, und wo eine Familie ihren reichlichen Unterhalt die andere aber Mangel hat. Derjenige Zuſtand, wo jedem Bauer ſein reichlich Auskommen ſoll gegeben und ſeinen Kindern bey ihrer künftigen Vereheligung die beſte Ausſicht zu ihrer und der Nachkommen Erhaltung ſoll verſchaft werden, iſt ſehr weit von demjenigen unterſchieden, wo er ſich mehr bemühet ſeine Familie einzuſchränken denn zu vermehren.

§. 10.

Eine Gegend die nicht ganz unfruchtbar, wo die politiſche Verfaſſung nicht hinderlich und die oekonomiſche auf das beſte eingerichtet iſt, ſo daß ein

ein Volk ſich auszubreiten bequeme Gelegenheit findet, wird eine merklich gröſſere Vermehrung hervorbringen die faſt um die Hälfte ſtärker als bey einer entgegen geſezten Verfaſſung kann angenommen werden. Der Herr Wargentin führet davon aus des Derhams phyſikotheol. IV. B. X. Kap. folgendes zum Beyſpiel an. „Daß ſich an manchen Orten in England ſechs „Kinder bey jeder Ehe, überhaupt gerechnet an „manchen 5, aber meiſtens nur 4 finden.“ Die neuen Kolonien in America, und ſelbſt diejenigen ſo in den europäiſchen Ländern vortheilhaft angeleget, beſtätigen ſolches, wo ſich in kurzer Zeit die Anzahl der Bewohner ſo anſehnlich vermehret hat. Der Herr Probſt Süsmilch rechnet in Deutſchland wechſelsweiſe 3 oder 4 Kinder von jedem Ehepaare, bey den franzöſiſchen Kolonien aber, in den Preußiſchen Ländern, auf zwo Ehen wenigſtens neun Kinder.

§. 11.

In dem 3ten Quartal 1754. 1 St. ſagt Herr Wargentin, mit meiner völligen Ueberzeugung und Beyſtimmung: „Es kömmt viel „auf den Zuſtand eines Landes an, wie ſchnell „ſich die Anzahl der Einwohner vermehren kann. „Wo es weniger Gelegenheiten ſich zu nähren „giebt, da iſt kein Wunder, daß von gleich„viel Leuten järlich weniger Kinder gezeuget „werden, als wo man leichter ſeinen Unter„halt finden kann.“ In den erſten Stück des

des 4 ten Quartals 1754 führet er, aus den in Schweden eingeführten ſchönen Tabellenwerk an, daß wenn man die mitlere Zahl aller lebenden Menſchen, mit denen in einem Jahr gebohrnen Kindern, vergleicht, ſo iſt die erſte $28\frac{1}{2}$mal größer als die leztere. Nimmt man aber jedes Lehn für ſich, ſo findet ſich in einigen das Verhältnis wie 30 oder 31 : 1. Dagegen in andern, als in Finnland u. ſ. w. nur wie 25 oder 26 : 1. Hieraus ziehet Herr W. die Folge: „Wäre die Vermehrung durch gebohrne „Kinder im ganzen Reiche ſo ſtark als in Finn„land, ſo wären dieſes Jahr, und vieleicht jär„lich über 10000 Kinder mehr dazu gekommen, als „wirklich geſchehen iſt, und das iſt ein großer „und nachdenkenswerther Verluſt.” Bald darauf ziehet Herr W. hieraus die weitere Folge: „Die wahre Urſache daß nach Proportion „mehr Kinder in einer Gegend des Landes, als „in einer andern, auf die Welt kommen, kann „alſo in nichts anders beſtehen als in mehrern „Heyrathen, welches auch durch die Verzeichniſ„ſe beſtätiget wird; denn in Finnland verhält ſich „die ganze Menge des Volks zu der Anzahl der „Ehepaare, die in einem Jahre ſind getrauet wor„den, wie 108 : 1, aber in den meiſten übrigen „Ländern, wie 126 : 1, woraus folget, daß „wenn die Heyrathen in jeder Gegend des Landes „jährlich eben die Verhältnis zu der ganzen Menge „haben, die ſich im Jahr 1749 fand, ſo ſind „der ſiebende Theil mehr verheyratheter Leute in

„Finn-

„Finnland, als in ſechs andern Lehnen, die „ſonſt beinahe eben ſo viel Leute enthalten.„

§. 12.

Daß in dem ſchwediſchen Finnland der Nahrungsſtand, durch die größere Fruchtbarmachung der Felder, Gelegenheit ſich auszubreiten gefunden, davon habe ich durch einen gebohrnen Finnen, der aus dem Raſeborgs öſtlichen Diſtrikt, aus einer Gegend die ohngefehr 30 Meilen von dem rußiſchen Finnland ablieget, her iſt ſichere Nachrichten. Eine freye ökonomiſche Geſellſchaft erlauben, daß ich hier nur ein einiges Mittel umſtändlich anführe, deren ſie ſich hierbey bedienen, ein Mittel das in allen Ländern und faſt in allen Gegenden deſſelben eben ſo leicht zu erhalten ſtehet, aber in den mehreſten noch ungenutzt gelaſſen wird. Der Bauer gräbt daſelbſt, zu einer Zeit die von vielen in andern Ländern oft in Untätigkeit zugebracht wird, und wo er keine andere nöthigern Geſchäfte hat, den Torf und die Moorerde aus den Brüchern und läßt ihn auf einer zunächſt gelegenen Anhöhe abtrocknen. Iſt hierauf von ſeiner Miſt-Städte aller Stalldünger auf das Land gefahren, ſo bringet er jene Erde, öfters einige hundert Fuder in einem Jahre auf dieſer Miſtſtädte. Er breitet ſie daſelbſt aus, läßt das Vieh in den warmen Sommernächten darauf liegen und herum gehen, und bringet hernach allen Stalldünger darüber.

Dieſer Stalldünger wird nachher wieder, zu der gewöhnlichen Zeit, ein und wohl etliche mal weggefahren,, die unten liegende Torferde aber läſſet man unberührt liegen. In dieſer Zeit ſenken ſich die, durch den Regen, aus dem Miſt gezogenen Oele, Salze und Feuchtigkeiten, welche man ſonſt ſorgfältig von der Miſtſtädte abzuleiten und ungenuzt zu laſſen pflegt, in den Torf, welcher ſie, wie in einem Schwamm, aufbehält. In dieſem Zuſtande läſſet man den Torf gewöhnlich ein ganzes Jahr liegen. Iſt hernach der Stalldünger im Frühjahre weggefahren, ſo geht der Bauer an den unten liegenden Torf und wirft ihn in Haufen, fährt aber ſogleich wieder an deſſen Stelle den ſchon vorher aus den Brüchern in die Höhe gebrachten Torf heran, ſich dadurch aufs künftige einen neuen Vorrath an Dünger zu verſchaffen. Jenen in Haufen gebrachten Torf läßt er den ganzen Sommer, und nach Beſchaffenheit des Torfs auch wohl noch den darauf folgenden Winter, auf dem Hofe zum Abtrocknen und Rotten unberührt liegen. Sie finden daß dieſer ſo zubereitete Torf in dem Lande von längerer Dauer und eben ſo fruchtbar iſt als der Stalldünger und ſie können darin ungleich dünner ſäen, weil in demſelben nicht, wie in dem Stalldünger, der Saame zum Unkraut verborgen lieget. Iſt das Bruch zu nas, bey offenem Wetter darein zu graben und die Erde wegzubringen, ſo bedienen ſie ſich hierzu der Zeit da es gefro-

gefroren iſt und der gefrorne Torf ſich bearbeiten läßt.

§. 13.

Es ſcheint zwar als ob hiedurch die Brücher müſten verdorben werden und daraus ein Schade an Heugras entſtehe. Es iſt aber bekannt daß ein Bruch, ſo ein oder einige Arſchienen (Ellen) tief dergleichen Torferde hat, einige hundert Fuder in einem kleinen Raum einſchließt. In dem zweyten Theil der Abhandlungen der freyen ökonomiſchen Geſellſchaft wird in der 4ten Abhandlung S. 189 berechnet, „daß ein „Raum der zwölf Arſchienen breit und vierzig „lang iſt, in einer Tiefe von drey Arſchienen „11520 Kubikfus; und ſechs Kubikfus auf eine „Laſt gerechnet 1920 Laſten giebt.„ Die alſo ausgegrabene Fläche kann oft ſchon blos hiedurch zum Wieſenbau nur noch geſchickter gemacht werden, weil ſodann die Graswurzeln zugleich in ein feſtes Erdreich einſchlagen, und nur etwa einen Zoll tief von jener bey dem Ausgraben zurück gebliebenen feinen Moorerde nöthig haben, und dieſe Erde ſich auch unter dem Graſe eher häufet denn vermindert, welches leztere an den Oertern wo man den Torf zum Brennen gräbt hinlänglich beſtätiget wird. Wer die Vorteile der Abzugsgrabens kennet, der wird auf der andern Seite keinen Ueberfluß von ſtehenden Gewäſſern befürchten, ſondern vielmehr, durch die in dem Graben angebrachte Schleuſen, dieſe eben ge-

machte Fläche zu rechter Zeit unter Waſſer ſetzen können. Hingegen wird da wo der Torf nur eine oder einige Arſchienen tief liegt das Wäſſern vergeblich angebracht werden, weil das Waſſer ſich in den Torf einzieht, ihn in die Höhe treibet und daraus einen ſchädlichen Sumpf macht.

§. 14.

Daß der Torf zur Düngung angewendet, einer freyen ökonomiſchen Geſellſchaft nicht unbekannt, ſehe aus dem zweyten Theil der Abhandlungen, wo in der 4ten Abhandlung S. 188 bey Vermehrung des Düngers auch der Torf in Vorſchlag gebracht wird, ſo daß man ihn, in der Vermiſchung mit andern Materialien, für dauerhafter und fruchtbarer hält als den gewöhnlichen Stalldünger. Es ſcheinet mir ſtets, bey Erblickung der Brücher, als ob die Vorſehung, in der Zeit da man dieſe Brücher faſt ungenuzt liegen läſſet, es ſo veranſtaltet daß dieſe Materialien, zur Verbeſſerung der Wieſen und Aekker, in einem faſt unverweslichen Zuſtand ſo lange aufbehalten werden, bis fleißige Hände ſie von Waſſer entledigen und gehörig zu nutzen ſuchen. Die Einwendung daß verſchiedener Torf, wegen der darin enthaltenen Eiſen- Schwefel- Vitriol-theilchen u. ſ. w. wenn er ſo auf das Land gebracht wird, vielmehr ſchädliche denn gute Würkungen geäußert, würde in den mehreſten wo nicht in allen Fällen wegfallen, wenn dem Torf, durch

die

die Vermiſchung mit Dünger und der durch die Gährung erfolgten Auflöſung das ſchädliche benommen iſt. Faſt ähnliche Wirkungen laſſen ſich von dem friſchen Stalldünger aufweiſen. Der Herr Tſchiffeli, welcher ſich als ein Mitglied der berühmten Berner ökonomiſchen Geſellſchaft durch ſeine gemeinnützigen Schriften ſo bekannt gemacht, ſagt in ſeine Briefe über die Stallfutterung. Bern 1774, im vierten Briefe S. 36. „Miſt und Harn in dem erſten Zuſtande, „wie ſie von dem Vieh abgehen, düngen ſehr „ſchlecht; ſie ſind vielmehr geſchickt, Saamen „und Gewächſe, ja ſogar junge Bäume zu ver„derben, oder wie es der Landwirth nennet, zu „verbrennen, wenn ihnen dergleichen roher „Dünger zu nahe kömmt. Dieſe anfänglich böſe „Eigenſchaft rühret unſtreitig von den vielen „ſcharfen und ſauren Theilen her, die ſich dann „zumal darin befinden, und ein Hauptſtück ihres „Beſtandweſens ausmachen. — — Home hat „unwiderſprechlich dargethan, daß alles uns be„kannte ſowol mineraliſche als vegetabiliſche „Saure für ſich ſelbſt der Vegetation äußerſt zu„wider ſey. Und welcher Landmann kennet nicht „die Unfruchtbarkeit der Aekker, die eine eiſen„oder vitriolhaltige Erde zum Grund haben, bis „ſolche durch Mergel, Kalkaſche, oder eine Menge „des beſtverfaulten Düngers nach und nach iſt „gebändiget worden.„ Ferner ſagt eben dieſer Verfaſſer S. 49. „Zu der vollkommenen Dün„gungskraft, ſowohl des Miſts als des Harns,

„wird eine vorhergehende Gährung und daraus „entſtehende Fäulung erfordert. Dieſes iſt der „allgemeine Fall aller Düngerarten, die man aus „dem Thier- und Pflanzenreiche zubereiten kann; „nicht nur wird durch dieſe Gährung das der „Fäulnis wiederſtehende Saure zerſtöret, ſondern „auch, nach der Lehre der gründlichſten Chymiſten, „durch die darauf folgende Fäulung der Körper „in ſeine Beſtandtheile aufgelöſet, und das in „dem Miſt und Harn befindliche Oel und Salz „ſamt dem darmit verbundenen Waſſer genugſam „verdünnert um in die engen und zarten Gefäße „der Pflanzen einzudringen und deren freudiges „Wachsthum zu befördern.„ Die Gegenden bleiben mir ſtets merkwürdig, die auch zum Theil ſolche Brücher gehabt, ehe ſie regelmäßig angebauet worden, nunmehro aber, durch die reichen und öftern Düngungen ganz verwandelt ſind. So wird uns ja ein Deutſchland, als ein in den alten Zeiten mit Moräſten und Sümpfen gleichſam beſäetes Land, beſchrieben und in den neuern Zeiten eben das von Holland bemerkt, woraus itzo die fruchtbarſten Aekker gemacht worden. Geſetzt aber daß auch einige Brücher zu dieſem Gebrauch ganz untüchtig wären, ſo werden doch noch viele übrig bleiben die mit denen in Finnland, zur Düngung ausgeſezten, von gleicher Beſchaffenheit ſind.

§. 15.

Ich würde zu weitläuftig werden, wenn ich mehrere Urſachen anführen wollte. Einer Erlauch-

lauchten Geſellſchaft ſind die Heymaten derer zu Rußland gehörigen Finnen bekannt. Gewiß tragen dieſe Heymaten, wo jeder abgeſondert wohnet, ſeinen Akker, Wieſen und Wald um ſich hat, und die geringen Abgaben von 16 Kopeken, ſo die Perſon von 15 bis 65 Jahren entrichtet, und die Freyheit worin ſie leben, viel zur Vermehrung bey, da ſie nicht nur ihren reichlichen Unterhalt finden, ſondern auch öfters 600 bis 1000 Rubel im Vermögen haben. Wovon der Herr Doctor Büſching in dem 4ten Theil ſeines Magazins für die neue Hiſtorie und Geographie, weitläuftiger handelt.

§. 16.

Ich will nunmehro, nach dem vorangezeigten, die verhältnismäſſige Anzahl der Kinder und abgelebten Leute näher zu beſtimmen ſuchen. Es ſoll hier in den Familien kein Mangel, ſondern ein reichlicher Unterhalt ſtatt finden. Ganz anders verhält es ſich, wenn unter vielen Familien zuſammen genommen einige einen reichlichen Unterhalt haben, andere aber Mangel leiden, als wenn alle ſich durchgehends eines reichlichen Unterhalts erfreuen können. Da nun dieſes leztere hier ſtatt finden ſoll, ſo werden wir auch füglich zwiſchen 4 bis 5 Kinder auf die Ehe annehmen müſſen. Es würden daher auf jeder Bauerfamilie 9 Kinder fallen. Zwar ſterben

davon,

davon, nach der 4ten Fortſetzung des Herrn Wargentin (2 Quart. 1755.) in den hinzugefügten Tafeln, nach der mitlern Zahl der vierte Theil der Kinder ehe ſie das erſte Jahr erfüllen, der ſechzehende Theil ehe ſie drey Jahr alt werden und gegen das funfzehende iſt ſchon beinahe die Hälfte geſtorben. Wir könnten alſo, nach dieſer Berechnung, auf die Bauerfamilie noch nicht fünf lebende Kinder im Durchſchnitt annehmen. Eine Erlauchte Geſellſchaft werden ſich aber hiebey unfehlbar eines Mittels erinnern, deren ſich eine ſo große Kaiſerin zur Erhaltung Ihrer Unterthanen auf eine Art bedienet hat, die auch für Ausländer ſtets verehrungswerth und ſo ungemein belehrend iſt. Dieſe verehrungswürdige Landesmutter will der beſtändigen Peſt der Pokken Einhalt thun. Konnte zu Erreichung dieſes Endzwecks je was edleres erdacht werden? Eine von Ihren Unterthanen angebetete Catharina läſſet ſich mit Ihrem einzigen Sohn dem Durchlauchtigſten Thronfolgers als ein Opfer dahin führen, durch das erſte Beyſpiel jeden, zum Entſetzen gebrachten, Unterthan zu belehren, wie unerſchrokken dieſe liebenswürdige Prinzeßin ſey, wie Sie auch das liebſte aufzuopfern bereit ſey, wenn es auf das Wohl des Staats ankömmt. Schon durch dieſe Einpfropfung der Pokken kann beinahe der fünfte Theil derer, ſo der Tod dahin geraft, gerettet werden und man wird beynahe auf die Ehe drey lebende Kinder rechnen können.

§. 17.

§. 17.

Ich will über dieſen ſo wichtigen Gegenſtand eine belehrende Anmerkung des Herrn Wargentin anführen (1 Quartal 1755.) „Es ſterben „jährlich an den Pokken nicht viel weniger als $\frac{1}{5}$ Theil, welche vielleicht blos durch die außer „Landes ſo wohl verſuchte Einpfropfung der Pok„ken könnten geheilet werden, wenn ſie auch noch „bey uns (in Schweden) im Gebrauch käme. „Gewis wird es einer Regierung mehr koſten, „jährlich einige hundert Heyrathen mehr zu ſtiften, „als auf vorerwehnte Art noch einmal ſo viel „Leben ſchon gebohrner Menſchen zu retten. Und „was hilft es die Fortpflanzung zu befördern, „wenn man ſich ſolchergeſtalt um die ſchon Ge„bohrnen nicht bekümmert! Geſchieht es die „Kirchhöfe zu füllen? Unſer chriſtlicher Glaube „verbietet uns ein unvermeidliches Schickſal zu „fürchten und leget uns auf, erlaubte Mittel zu „Beförderung des allgemeinen Wohlſtandes zu „gebrauchen.„ Und in dem 4ten Quartal 1755 „ſagt er hiervon: „Pokken und Maſern tödten „jährlich eine große Menge Kinder und faſt noch „einmal ſo viel auf dem Lande als in Städten. „Kann man dieſen Unterſchied ſowohl hierbey als „bey andern Kinderkrankheiten nicht dem Mangel „der Wartung und der Hülfsmittel auf dem Lande „zuſchreiben? Wenn nicht nach Verhältniß der „Menge des Volks auf dem Lande mehr Kinder „ſtürben als in Städten, ſo würden dadurch jähr„lich über 6000 Menſchen erſpart. Könnten

„aber alle, wenigſtens die meiſten, welche von „unſerer beſtändigen Peſt den Pokken hingeriſſen „werden, durch die Einführung der Einpfropfung „der Pokken gerettet werden, wie bald würde „nicht der Mangel des Volks, über den man ſo „viel klaget, erträglicher werden?„

§. 18.

Würde die Einpfropfung der Pokken, welche im vorigen Jahr den Einwohnern Rußlands, beſonders auf dem Lande, ſo dringend empfohlen worden, eingeführet und könnten die Pokken, nach §. 16, nicht mehr ſolche Verwüſtung anrichten, ſo würde die Anzahl der Kinder und die daraus entſpringende größere Menge des Landvolks ungemein zunehmen, weil ich in den Abhandlungen einer freyen ökonomiſchen Geſellſchaft finde daß, nach dem Verhältnis derer ſo in den Städten, nicht blos an den Pokken, ſondern überhaupt an Krankheiten ſterben, auf dem Lande weit weniger hingeriſſen werden. In dem erſten Theil S. 78. heißt es davon: „Man „findet, daß in den Städten mehrere Leute als „auf dem Lande ſterben, ſo daß in großen Städten „eine Perſon von 24 bis 28, in mittlern Städten 1 = 32. Auf dem Lande aber 1 = 40 ja gar „42 bis 43 ſterben.„

§. 19.

Nehmen wir nun dieſes zuſammen und vergleichen wir damit jenen allgemein belebenden

Geiſt der Verbeſſerungen, nach welchen die Groſſen des Reichs bereitwillig ſind dem Landvolke Gelegenheit ſich auszubreiten und dabey einen reichlichen Unterhalt zu verſchaffen, ſo daß der mannbare Jüngling in der beſten Blüte ſeiner Jahre, wo er zur Fortpflanzung am geſchickteſten iſt und zur Arbeit noch Unverdroſſenheit und hinlängliche Kräfte beſitzet, ſeiner Familie auf die Zukunft einen reichlichen Unterhalt zu verſchaffen, ſich verheyrathen kann, ſo wird man die Anzahl von ſechs lebenden Kindern auf jeder Bauerfamilie ſo viel eher feſtſetzen können.

§. 20.

In Abſicht der alten abgelebten Leute nehme ich an, daß ein Alter von 60 Jahren und drüber ein abgelebtes Alter zu nennen, weil dieſes die Jahre ſind wo man ſie von dem zu zahlenden Kopfgelde losſpricht, und der Bauer ſodann herangewachſene Kinder zu haben pfleget denen er das Bauergut übergeben und ſich dadurch von der Wirthſchaft losmachen kann. Von dieſen abgelebten Leuten erreichet, nach den Berechnungen des Herrn Wargentin in denen angehängten Tabellen (vierte Fortſetzung), nur der vierte Theil das 60 bis 64 Jahr. Das 70ſte erreicht kaum der ſiebende und das 80ſte der ſechzehende.

§. 21.

Nehme ich nun die Zeit von 20 bis 30 Jahren als diejenige an, da ſich die Kinder aus der

Eltern

Eltern Hauſe begeben und ihre eigene Wirtſchaft antreten und gegen dieſe Zeit ſchon $\frac{2}{4}$ Theile der Gebohrnen mit Tode abgegangen, nach §. 20. aber von da an bis zum 60ſten Jahre wiederumb $\frac{1}{4}$ Theil geſtorben, ſo würde an abgelebten Leuten aus jeder Ehe bis zum 60ſten Jahre nur noch $\frac{1}{4}$ Theil der Gebohrnen, oder die Hälfte der verehlichten, übrig bleiben und im Durchſchnitt eine eheliche Perſon mit Tode abgegangen die andere aber als abgelebt anzuſetzen ſeyn. Die Erhaltung der Kinder, durch die Einpfropfung der Pokken, machte zwar in der Rechnung der Verſtorbenen bis zum 20 oder 30ſten Jahre, ſo wie in der Vermehrung ſelbſt, einen merklichen Unterſchied. Von dem 20 oder 30 bis zum 60 oder 65ſten Jahre aber würde dieſe Berechnung, in Abſicht der zu beſtimmenden Anzahl alter abgelebter Leute, dennoch feſt ſtehen. Nehmen wir nun alles hier angeführte zuſammen ſo beſtände die verhältnismäſſige Anzahl einer ganzen Bauerfamilie aus

2 Arbeitern
2 Weibern
6 Kindern
2 abgelebten Leuten

und überhaupt aus — 12 Perſonen.

§. 22.

Da das verſtorbene vierte und fünfte Kind, aus jeder Ehe, noch einige Jahre als lebend angenom-

genommen werden muß, ſo ſcheinet es zwar als ob auch hierauf, bey deren Erhaltung noch einige Rückſicht zu nehmen wäre. Es muß aber auch auf der andern Seite erwogen werden, daß nicht gleich 4 bis 5 Kinder in der Ehe da ſind und, wenn dieſe vorhanden, ſich auch gegen dieſe Zeit die Anzahl der abgelebten Leute vermindert hat. Ueberdem gebrauchen die Kinder in den erſten Jahren noch nicht ſo viel zu ihrem Unterhalt als wenn ſie ſchon heran gewachſen ſind. Auf gleiche Art können zwiſchen dem 60 und 65ſten Jahre noch drey abgelebte Leute angenommen werden. Es hat aber die Bauerfamilie in dieſen fünf Jahren auch noch nicht ſo viel Kinder als hier angezeiget. Gegen das ſiebenzigſte Jahr wird nicht vielmehr als nur noch eine abgelebte Perſon auf der ganzen Bauerfamilie im Durchſchnitt übrig bleiben, und demnach dasjenige was an Bedürfniſſen auf der einen Seite fehlet, auf der andern erſetzet werden. Die Erfahrung beſtätiget dieſes. Ich ſehe hier und an andern mir bekannten Oertern auf dem Lande daß die Bauerfamilie, welche nur aus einem Arbeiter und einem Weibe nebſt ihren Kindern und den abgelebten beſteht, in den bey jedem Bauerhofe angebrachten Speicher (Nebenwohnung) zwar zuweilen zwo abgelebte Leute hat die ihren Bauerhof übergeben. Ich finde aber dagegen auch in ungleich mehreren keine abgelebte Perſon, und in den mehreſten nur eine; daß alſo nach dieſer Erfahrung, die

auch

auch dort eintreffen wird, die Anzahl von 2 abgelebten Leuten auf jedes Täglo als das wahrſcheinlichſte Verhältnis angenommen werden mus.

Zwote Hauptabtheilung.

Nach welchen allgemeinen Regeln mus die genaue Beſtimmung des Landes zu einer Bauerfamilie vorgenommen werden?

§. 23.

Mir ſcheinen folgende Regeln von vorzüglicher Wichtigkeit zu ſeyn:

1. Der Bauer mus ſo viel Land haben daß er, nach Abzug aller und jeder Gefälle, von dem Ertrage deſſelben, gleich von Anfang an, die nötigen Bedürfniſſe übrig behält.

2. Nur durch einen anhaltenden Fleis mus er ſich einen reichlichen Unterhalt verſchaffen können.

3. Es

3. Es mus der Bauerfamilie nicht mehr, aber auch nicht weniger, Land zugemeſſen werden als ſie gehörig beſtellen kann.

Ich werde hier nur jene beiden erſten Regeln entwikkeln, die dritte aber da, wo die Beſtimmung des Landes ſelbſt vorgenommen wird, in ihr Licht zu ſetzen ſuchten.

§. 24.

Ich kann bey Beſtimmung der Ländereien nicht gleich auf ein ſolch Verhältnis gehen, wovon eine Bauerfamilie ihren reichlichen Unterhalt hernehmen kann, ohne daß ſie hierzu einen beſondern Fleis anzuwenden nötig hätte. Aus dem folgenden werden wir ſehen daß faſt ein jedes Land noch einer höhern Nutzung, als die itzo gewöhnlich fähig iſt. Dieſe kann nicht anders als durch anhaltenden Fleis erreicht werden. Die mehreſten Bauren werden ihn anwenden, wenn ſie dadurch einen reichlichern Unterhalt erlangen können und die Verfaſſung, worin ſie ſtehen, ihnen nicht daran hinderlich ſondern vielmehr beförderlich iſt.

§. 25.

Es würden ſchädliche Vorſchläge ſeyn, welche, wenn ſie auch dem Scheine nach auf das Vorteilhafte der Zukunft für dem Staat giengen, den

Bauer doch die erſten Jahre hindurch einen Mangel an den nötigen Bedürfniſſen leiden ließen. Außerdem daß man zu hart mit dieſen Leuten verfahren würde, iſt es auch eine durch die Erfahrung hinlänglich beſtätigte Wahrheit daß, wenn der unvermögende Bauer ein Jahr Mangel an den nötigen Bedürfniſſen leidet, ſolches einen ſchädlichen Einflus auf viele folgende Jahre hat. Die nötigen Bedürfniſſe müſſen daher dem Bauer, gleich im Anfange ſchon, vorgelegt werden. Er mus demnach entweder, auf einem ſchon in Kultur geſeztem Felde, dieſelben vorfinden oder bey einem noch erſt zu räumenden Neubruche ſolche in den erſten Jahren von der Herrſchaft erhalten. Im entgegen geſetzten Fall werden die Verbeſſerungen der Ländereyen nur aufgehalten und der Bauer läßt den Muth ſinken. Die traurige Erfahrung zeiget ſolches an allen den Oertern wo jenes fehlet. Die erſte Generation mus ſich daſelbſt in Dürftigkeit zu Tode arbeiten, wofern ſie nicht aus Unmuth wegläuft, und bey den folgenden Generationen findet man, daß ſie zuweilen erſt in das andere, dritte und vierte Glied, ihren nötigen Unterhalt von dem Schweis jener Elenden haben hernehmen können. Ich werde in den folgenden zeigen wie jene Auslage zu den Bedürfniſſen, ohne ſonderliche Koſten der Grundherrſchaft, kann herbey geſchaft werden. Das Feld, ſo ich hier bearbeiten ſoll, iſt viel zu reichhaltig als daß ich,

mich bey jedem Gegenſtande weitläuftig aufzuhalten, Erlaubnis erwarten könnte.

§. 26.

Was den Bauer hingegen zu einen reichlichen Unterhalt führen kann, das mus er ſich, nach meinen Einſichten, durch einen anhaltenden Fleis und Mühe nothwendig ſelbſt verſchaffen und ihm nur blos hierzu eine bequeme Gelegenheit vorgeleget und die benötigten Mittel gereicht werden. Geſchiehet dieſes nicht, ſo ſcheint es mir unmöglich zu ſeyn, ſo wenig die nötigen Bedürfniſſe als ſeinen reichlichen Unterhalt genau zu beſtimmen. Ganz anders verhalten ſich die Bedürfniſſe in einem Stande, wenn derſelbe viel Einkommen hat, als wenn er wenig beſitzet. Eben der Handwerker, welcher das Jahr hindurch von vierzig Rubeln Einkommen mit ſeiner Familie reichlich leben konnte, wird, wenn er eine Reihe von Jahren ungleich mehr Einkommen gehabt, ſeine Bedürfniſſe merklich erweitern. Was ihm anfänglich zu einem reichlichen Auskommen diente, wird in der Folge zu den nötigen Bedürfniſſen geſchlagen werden. Er wird über Mangel und ſchlechte Zeiten klagen, wenn er hinwiederumb mit den vorigen 40 Rubeln Einkommen ſoll zufrieden ſeyn. So ſteigen und fallen auch die Bedürfniſſe des Bauern, nach ihrem Einkommen, und der unter ihnen herrſchenden Lebensart.

§. 27.

Wollte man dem Bauer ſo viel Einkommen vorlegen daß er davon, nach ſeiner bisher gewohnten Lebensart ſeinen reichlichen Unterhalt haben könnte, ohne ſich die Erlangung deſſelben erſtlich durch den angewandten Fleis mühſam erwerben zu dürfen, ſo würde nach einer kurzen Zeit dieſes reichliche Auskommen von ihm zu ſeinen höchſtnötigen Bedürfniſſen geſchlagen werden. Er würde von ſeiner gewohnten Lebensart abgehen und die Bedürfniſſe bey ihm, ſo wie in andern Ständen, nach Verhältnis des leicht zu erlangenden Vermögens zunehmen.

§. 28.

Selbſt da wo der Bauer durch mühſame Arbeit und Fleis ein gröſſer Vermögen erhalten kann, mus eine Obrigkeit es ſo zu lenken ſuchen, daß er daſſelbe auf die nützlichſte Art für ſich und den Staat anwende. Die tägliche Erfahrung lehret was für klägliche Folgen der Ueberſchus, den der Bauer über ſein nothdürftiges Auskommen hat, nach ſich ziehen kann, wenn ihm die Gelegenheit fehlet es ſo anzuwenden daß er ſich und dem Staat einen gleich groſſen Nutzen ſchaffen kann. Die daraus entſpringende Unmäßigkeit im Eſſen und Trinken, eine ſogenannte Ruhe oder eigentliche Faulheit, die Affenliebe gegen ihre Kinder welche ſie in Trägheit erziehen und wie die Kälber mäſten, die Vernachläſſigung der

Felder,

Felder, ein unruhiges und zankſüchtiges Betragen u. ſ. w. fallen darunter zu ſehr in die Augen als daß ich ſolches weitläuftiger auszuführen nötig hätte.

§. 29.

Der Zinsbauer müßte glücklich ſeyn, wenn ihm blos ein größeres Einkommen glücklich machen könnte. Da der Zins gewöhnlich nur ſehr mäßig angeſetzet, ſo ſieht der Arbeitſame, beſonders bey fruchtbaren Jahren, einen Ueberſchus vor ſich. Die Folge davon aber iſt gemeiniglich daß er, in Ermangelung der Gelegenheit es nüzlich anzuwenden, damit ſeine Bedürfniſſe erweitert. Er ſucht ſich durch beſſere Nahrungsmittel, oder wohl gar durch vorgenommene Ausſchweifungen, vor andern Bauern hervorzuthun. Minder vermögende wollen es ihm hierin gleich machen. Indem nun beide ſtuffenweiſe weiter gehen, ſo gerathen beide in eine unordentliche Lebensart und ſtürzen ſich oft dadurch mit ihrer Familie in Unglück und Elend.

§. 30.

An den Leibeigenen, oder überhaupt den Dienſtbauern, nehmen wir wahr, daß die mehreſten faſt keinen andern Gebrauch von dieſen Ueberſchus zu machen wiſſen, als ihn in gewiſſen Nebendingen zu verſchwenden. Eine beſſere Kleidung iſt, nächſt jener Ausſchweifung, ge-

meiniglich das erſte womit ſich, beſonders das weibliche Geſchlecht, hervorzuthun ſucht, und dieſes gehet in der Folge auch auf andere Zweige der Nahrung. Endlich ſehen ſie alle dieſe Dinge, welche bey ihnen ſchon den Luxus ausmachen, als ſo nothwendige Stücke an, die mit ihren Bedürfniſſen unzertrennlich verbunden ſind. Suchen wir nun hiervon die Urſachen auf, ſo werden wir finden daß ſie mehrentheils in den Mangel der Gelegenheit, ſie nüzlicher anzuwenden, beſtehen.

§. 31.

Deutſchlands niederländiſche Dienſtbauern zeigen uns dieſes, in Vergleichung mit denen oberländiſchen Eigenthumsbauern. Dieſe, da ſie vielfältige Gelegenheit haben, ſich und ihre Kinder durch ein gröſſeres Vermögen glücklich zu machen, führen ſelbſt bey einem anſehnlichen Ueberſchus eine ſo eingeſchränkte Lebensart, daß man ſie, dem äuſſern Anſehen nach, für arm jene Dienſtbauern hingegen für reich halten ſollte. Die Urſache iſt, weil der Eigenthumsbauer die beſten Ausſichten hat ſein erlangtes Vermögen nüzlich anzuwenden. Er ſieht wie hier und dort ein Bauerhof vor mehr denn 500 Rubeln an einen andern verkauft wird, worin zwey vermögende Bauern aus ihrer zahlreichen Familie ihre Kinder anſetzen und glücklich machen, die Kinder des Unvermögenden hingegen in den niedrigern Stand eines Koſſäten oder auch eines Tagelöhners herab-

herabſinken und ihr Bauerhof den Vermögenden zu Theil wird.

§. 32.

Die Grundherrſchaft iſt bey dieſen Eigenthumsbauern doppelt glücklich. Sie kann ſelbige als ihre Lehnsleute anſehen die ihnen nie zur Laſt fallen, ſondern oft eine ungleich ſtärkere Pacht, als der Dienſtbauer einbringt, järlich abtragen und überdem noch wohl, ſo oft ein Bauergut deney Erben abgetreten wird, ein rekognitions Geld von 2 bis 3 für Hundert erlegen, ſo es aber verkauft wird von beyden Theilen 4 bis 6 v. H. abzutragen haben. Damit nun hierbey aller Schleichhandel vermieden und der Bauerhof mit einem tüchtigen Wirth beſetzt werde, ſo behält ſich die Grundherrſchaft das Recht vor, den Bauerhof vor das höchſte Geboth, wovor es der zeitige Beſitzer abtreten will, ſelbſt an ſich zu nehmen und nach ſeinem Gutbefinden einen andern zu veräuſſern.

§. 33.

Wären unſere Dienſtbauern erſtlich bis zu ſolchen Geſinnungen hienauf geſtiegen ſo würde man ihnen ohne Bedenken ein reichlich Auskommen geben können. Es iſt aber hiemit, wie mit der Freyheit und dem Eigenthum bey ſolchen Bauern, beſchaffen. So vorteilhaft dieſes Kleinod auch, an ſich betrachtet, dem Staat

 ſeyn

ſeyn mus, ſo ſchädlich kann es demſelben werden wenn es in unrechte Hände kömmt. Freyheit würde Ausgelaſſenheit und Eigenthum ein Mittel, ſich unabhängig machen zu wollen, werden können. Ich ſtelle mir Leibeigene und den größten Theil der Dienſtbauern ſo, wie dort jene Jünglinge vor, welche mit einmahl aus der ſtrengen Zucht und Aufſicht ihrer Eltern und Führer in Freyheit verſezt werden und über ein gewiſſes Vermögen als ein Eigenthum zu gebieten haben.

§. 34.

Ich habe ſogar Beyſpiele gefunden daß, unter vorerwehnten Bauern, einige die ihnen oder andern angebotene Freyheit und Eigenthum als eine Laſt angeſehen, die ihnen in ihren Folgen fürchterlich vorgekommen. Man ſtelle lezteren dieſe nützliche Einrichtung auf einer noch ſo vorteilhaften Seite vor, ſie werden dagegen nicht ſelten unter andern auch folgende Einwendungen vorbringen: Wie ſoll es mit mir werden, wenn Miswachs einfällt? Jezo kann ich ruhig zu Bette gehen und laſſe meiner Grundherrſchaft vor Brod ſorgen. Ich bin dieſer Leibeigenſchaft oder Unterthänigkeit und Dienſtleiſtung einmal gewohnt: ich kann mich ſchonen und brauche mir nicht durch zuviel Arbeit Krankheiten zuzuziehen und eben ſo wenig täglich zu ſorgen, woher die Gefälle, ſo der Krone und Grundherrſchaft zu entrichten, ſollen genommen werden. Der Kinder

der mus ſich der Herr nach meinem Tode anneh-men. Weil ſie mit zu ſeinen Unterthanen gehö-ren, ſo kann er ſie nicht umkommen laſſen, niedriger können ſie nicht herab ſinken u. ſ. w. Das Beſparen ſelbſt, in den fruchtbaren Jahren, iſt ihm eine Laſt die er bisher nicht gekannt hat. Er wird alſo jenen Stand der Freyheit, Skla-verey und dieſen, der Leibeigenſchaft, Freyheit nennen.

§. 35.

Nehme ich dieſes zuſammen ſo ſcheinet mir folgendes Verfahren das nüzlichſte und ſicherſte zu ſeyn. Man ſetze die Bauerfamilie in einen Zuſtand, wo ſie gleich im Anfange ihre nötigen Bedürfniſſe vorfindet und daran, bey einer or-dentlichen und genauen Wirtſchaft, auch in rük-ſchlägigen Jahren keinen Mangel hat. Man benehme ihnen ſodann nach und nach die Zuflucht zu den Kornböden und der Unterſtüzung ihrer Herren. Man zeige ihnen wie vielfältige Gele-genheit ſie haben können ſich Freyheit und Eigen-thum u. ſ. w. zu verſchaffen, oder doch an deſſen ſtatt einen Ueberſchus zu einem Vermögen, wel-ches ſie nunmehro als ein Eigenthum anſehen, und auf wie vielfache Art ſie es für ihre Nach-kommen nüzlich anwenden können. Man lege ihnen Gelegenheiten vor Augen, wie ihre Kinder, bey Arbeitſamkeit und Fleis, auf dieſe und jene Art können glücklich verſorget werden. Denen Nachläſſigen und Unordentlichen verſage man

die Zuflucht zu der Unterſtützung ihrer Herrſchaft und erniedrige ſie in einen Stand wo ſie ſchlecht hin arbeiten müſſen wenn ſie Brod haben wollen, und wo ihre vorſetzliche Nachläſſigkeit u. ſ. w. nicht ſo viel Schaden anrichten kann als geſchieht, wenn ein ganzes Bauergut ſchlecht beſtellt wird. Denen ohne ihre Schuld Verunglükten ſuche man ohne Anſtand diejenige Unterſtützung zu erweiſen wodurch ſie ſich wiederumb helfen und dem Staat nützliche Dienſte leiſten können. Man ſuche denen einige Vorzüge zu verſchaffen, welche eine gewiſſe Anzahl erwachſener Kinder beſitzen, ſie zu einer mäßigen, ordentlichen, ihrem Stande angemeſſenen Lebensart und zum Fleis anhalten und ihre Ländereyen vor andern genutzet und verbeſſert haben: als etwa dadurch, daß bey 3, 4 und mehr lebenden Kindern eines oder etliche, ohne Löſegeld in Freyheit verſezt werden: daß man ſie unentgeltlich in ein Gut einſetze oder mit etwas Geld zur Erhaltung deſſelben unterſtütze u. ſ. w. Nur ein, oder einige Beyſpiele, ſo andere an denen ihnen gleich geweſenen Bauren wahrnehmen, werden in den mehreſten den Geiſt der Nacheiferung und mit einem Wort den Nationalfleis rege machen, da ihnen hierzu durch die beſten Veranſtaltungen alle Mittel vorgeleget ſind.

Dritte

Dritte Hauptabtheilung.

Wie verhält ſich die Beſtimmung des Landes überhaupt genommen, zu den Bedürfniſſen der Bauerfamilie?

§. 36.

Wie viel Land zum Hauſe und zu Holz erforderlich, werde in der fünften Hauptabtheilung feſtzuſetzen ſuchen. Hier wollen wir nur die übrigen nötigen Bedürfniſſe in der Kürze zuſammen ziehen und ſehen, wie ſich die Beſtimmung des Landes dagegen verhalte. Sollte auch bey Beſtimmung derer Bedürfniſſe, nach der unterſchiedenen Lebensart der Landleute und der in jedem Gouvernement und Provinz landüblichen Gewohnheit, einige Abänderung müſſen gemacht werden und daher mehr oder weniger an den nötigen Bedürfniſſen heraus kommen, ſo iſt dieſes in ſo fern der Beſtimmung des Landes nicht hinderlich, weil nicht leicht mehrere Stükke zu den nötigen Bedürfniſſen werden können hinzugeſchlagen werden und, wenn dieſes auch wäre, doch nicht mehr Land dazu kann ausgeſetzt werden als der Bauer gehörig bearbeiten kann. Bey dieſem ſeltenen Fall würde man den Bauer als einen, in höhern Lohn ſtehenden, Arbeiter anſehen müſſen und daher die fehlenden Bedürfniſſe von den Gefällen, ſo der Grundherrſchaft entrichtet

werden, abzuziehen und dem Bauer ſo lange zu⸗zuſchlagen haben, bis er das Land ſo weit ver⸗beſſert hat, daß die nötigen Bedürfniſſe heraus⸗kommen. Wird weniger zu den nötigen Bedürf⸗niſſen erfordert ſo kann man das was übrig bleibt zu den Gefällen ſchlagen, ſo der Herrſchaft ent⸗richtet werden. Es iſt nothwendig, der Bauer⸗familie gerade ſo viel Land zu geben, wenn er⸗wieſen iſt daß mehr oder weniger Land ſo der Bauerfamilie zugemeſſen wird, der Grundherr⸗ſchaft und dem Staat nachteilig iſt.

Erſter Abſchnitt.

Wie ſich die Beſtimmung des Landes zu den Bedürfniſſen des Kornertrages verhalte.

§. 37.

Wir wollen zuerſt ſämtliche Bedürfniſſe an Korn, ſo die Bauerfamilie, welche nach §. 21. aus zwölf Perſonen beſtehet, gebraucht zuſam⸗men ziehen. Was hier noch dunkel bleibt werde bey der genauen Beſtimmung der Ländereyen in ein gröſſer Licht zu ſetzen ſuchen. Ich werde mich zu Beſtimmung der Bedürfniſſe des C. H. Schwe⸗ders Anſchlag der Güter, Frankfurth 1717. bedienen, weil man, ſo viel mir bewuſt, noch keine genauere Beſtimmung der Bedürfniſſe des

Bau⸗

Bauern, in einer andern Schrift dem Druck übergeben hat. Was hierin an Scheffeln aufgeführet ſtehet, werde in Chettwert anſetzen. Der Chettwert hält beinahe vier Berliner Scheffel, ſo daß nur noch ohngefehr drey Garnizen daran fehlen.

§. 38.

I. Bedürfniſſe des Bauern an Winterkorn.

Schweder rechnet, nach S. 89, an Roggen zu Brodkorn auf den Arbeiter 12 Scheffel, der Arbeitsfrau 6 bis 8 Scheffel, auf einen Jungen 6 bis 8 Scheffel. Wenn wir die alten abgelebten Leute denen Arbeitsweibern gleich ſetzen und auf jedes Kind die Hälfte von dem was der Arbeitsjunge bekommt ſchlagen, ſo machte ſolches

1. An Brodkorn auf		
	2 Arbeiter	6 Ch.
	2 Weiber	4 —
	2 Abgelebte	4 —
	6 Kinder	6 —
	12 Perſonen	20 Ch.
2. Denen Lehrern an Kirchen und Schulen		1 —
3 Denen Viehhirten ꝛc.		2 —
(Schweder S. 92. Der Schmid bekommt auf zwey Pflüge u. ſ. w.		

2 Sſl. Der Hirte auf 25 Schafe 1 Sſl. Sechs Ochſen 2 Sſl. zwo Kühe ½ Sſl. drey Pferde 1½ Sſl. zwölf Schweinen 1 Sſl. In allen 8 Sſl.)

4. Sechs Schweine zu mäſten = 6 Ch.

5. Acht Stück kleine Ferkel aufzufuttern 1 —

(S. 90. Nr. VI. wird an Maſtſchweinen auf jeder Mannsperſon ein ganzes, auf einer Weibsperſon und Jungen aber ein halbes gerechnet.)

6. Der Ertrag des Kornes von dem Lande, wo Flachs und Hanf zur Haushaltung geſäet wird = = 2 —

(S. 103. e. Auf ſechs alte Perſonen an Flachs, jede einen halben Sſl. Lein, 6 Kinder jedes ¼ Sſl., macht 4½ Sſl. Wenn nun noch etwas Hanf zu dem Akkergeräth ausgeſäet wird, ſo würden in dieſem Lande ohngefehr 2 Sſl. Roggen fallen welcher, nach Abzug der Ausſaat zum vierten Korn geſchlagen 2 Chettwert giebt.)

7. Das baare Geld von = = 14 —

Ueberhaupt an Winterkorn 46 Ch.

An-

Anmerkung bey Nr. 7. Wenn der Chettwert Roggen zu anderthalt Rubel angeſchlagen wird, ſo würde davon zufallen

1. Der Krone auf 4 Arbeiter und 3 Kinder über 12 bis 15 Jahren jede 1 Rubel = = 7 Rubel.

2. Der Bauerfamilie zu Ausgaben in der Haushaltung = 14 —

21 Rubel.

II. Bedürfniſſe an Sommerkorn.

1. Gerſte S. 95. Zu Bier, Grütze u. ſ. w. auf 2 Arbeiter und 2 Weiber =	6 Ch.	
2 abgelebte Leute = =	2 —	
6 Kinder = =	3 —	
das Federvieh = =	1 —	
		12 Ch.
2. Haber S. 99. auf drey Pferde =	18 —	
12 Gänſe zu mäſten =	$1\frac{1}{2}$ —	
zu Grütze = = =	$4\frac{1}{2}$ —	
		24 —
3. Erbſen u. Buchweizen S. 100.		2 —
Ueberhaupt an Sommerkorn =		38 Ch.

So viel Land mus alſo die Bauerfamilie an Akker haben daß dieſe Bedürfniſſe, in mittelmäſſig fruchtbaren Jahren, nach Abzug der Ausſaat, daraus können genommen werden. Iſt das

das Land in drey Feldern getheilet, ſo müſſen zwey Felder den Ertrag liefern, liegt aber järlich der halbe Akker brach, der Ertrag von der andern Hälfte genommen werden.

§. 39.

Wie ich aus den Abhandlungen einer freyen ökonomiſchen Geſellſchaft, ingleichen aus den Erdbeſchreibungen von Rußland erſehe, ſo iſt dieſe Bauerfamilie ſchuldig, der Grundherrſchaft eben ſo viel Arbeit zu verrichten als ſie für ſich vornimmt. Wenn alſo dieſes Taeglo drey Tage für ſich arbeitet, ſo mus es die übrigen 3 Tage in der Woche dem Herrn dienen oder, welches einerley iſt, ein Arbeiter 6 Tage der Herrſchaft und der andere 6 Tage dem Bauerhofe arbeiten. Die Bauerfamilie hat alſo der Herrſchaft gerade ſo viel Land zu beſtellen als ſie ſelbſt beſitzet. Dieſer Dienſt wird gewöhnlich, bey Ländereien von mitlern Ertrage, auf die Gefälle gerechnet ſo der Bauer von ſeinem Lande der Grundherrſchaft zu entrichten ſchuldig, ſo daß, wenn alles Land, das Herrſchaftliche und Bauerland, zuſammen genommen wird, die Grundherrſchaft die eine Hälfte und der Bauer die andere erhält.

§. 40.

Wäre alles Land von gleich guter oder ſchlechter Beſchaffenheit ſo würde man, nach dem Ertrage

trage deſſelben die vorangezeigten Bedürfniſſe leicht berechnen und zeigen können, wie viel Akker, nach den verſchiedenen Eigenſchaften der Felder, zur Erhaltung einer Bauerfamilie erforderlich. Es iſt aber bekannt daß, wenn auch das Land zu dem fetten und lokkern Erdreich gehöret, daſſelbe ſchon der Lage nach in dem Ertrage vielfältig unterſchieden. Der Herr Profeſſor Pallas hat in ſeinen Reiſen durch Rußland, als ein vortreflicher ökonomiſcher Beobachter, zum öftern angemerket, daß eben dieſes Land auf Ebenen und hoch gelegen ſehr fruchtbar, an Bergen und in niedrigen Gegenden aber, bey feuchten Jahren, dem Miswachs ſehr unterworfen iſt. Das Lehmland zeiget, nach der unterſchiedenen Vermiſchung und Lage, einen noch gröſſern Unterſchied. Und eben ſo verhält es ſich auch mit dem Sand- und Sumpflande. Es kann zwar die ſchlechtere Art dieſer Ländereien durch anhaltenden Fleis und mit einigen Koſten verbeſſert und in dem Ertrage merklich erhöhet werden; dieſe Verbeſſerung möchte ich aber lieber zu dem reichlichen Unterhalt geſchlagen und hierauf, bey Feſtſetzung der Bedürfniſſe, keine Rückſicht genommen wiſſen. Eben ſo mus ich auch mein Augenmerk auf den Abſaz und den Werth richten welchen das zu verloſende Produkt verſchaft. Der gröſſere oder geringere Abſaz, der höhere oder geringere Werth, der leichte oder beſchwerliche Transport, macht in der genauen Beſtimmung einen groſſen Unterſchied.

§. 41.

§. 41.

Wie viel Akker, nach dieſem itzt angezeigten Unterſchiede, der Bauerfamilie auszuſetzen werde in der fünften Hauptabtheilung, ſo viel es der Raum verſtattet, genauer zu beſtimmen ſuchen. Hier will ich nur, nach einem willkührlichen Ertrage, überhaupt berechnen, wie ſich der Akker zu den Bedürfniſſen verhalte. Ich nehme an daß der Akker in 3 Felder und nach dem erſten Theil der Abhandlungen einer freyen ökonomiſchen Geſellſchaft S. 5. in 3 Arten eingetheilet, davon ich den nahe gelegenen guten Akker, nach der dort gewöhnlichen Benennung, Hofakker, den mitlern und geringern aber Feldakker nennen will. Das Land werde ich nach Krondeſetinen beſtimmen und nach S. 68. der vor angeführten Abhandlungen die Ausſaat darin zu 2 Chettwert anſchlagen. Es wären alſo zu den §. 38. angezeigten Bedürfniſſen erforderlich

I. An Winterkorn

2 Deſetin	a 6 Korn	=	24 Ch.
2 —	a 5 K.	= =	20 —
2 —	a $3\frac{1}{2}$ K.	=	14 —
6			58 Ch.
	Abzug an Ausſaat	=	12 —
	Es bleibt alſo übrig	=	46 Ch.

II. An

II. An Sommerkorn

2 Deſet.	=	a $5\frac{1}{2}$ K.	=	22 Ch.
2 —	=	a 4 K.	=	16 —
2 —	=	a 3 K.	=	12 —
6				50
		Abzug an Ausſaat	=	12
		Es bleiben übrig	=	38 Ch.

Es müſte demnach die Bauerfamilie in allen 3 Feldern 18 Deſetin an Akker haben.

§. 42.

Man wird, nach dieſer Berechnung leicht finden können, wie ſich der Akker zu den Bedürfniſſen auf beſſer oder ſchlechter Land, auf mehr oder weniger Hof- und Feldakker verhalte. Iſt das Land durchgehends ein fettes lokkeres Erdreich, wo die Winterung zum 9ten Korn und die Sommerung zu $7\frac{1}{2}$ Korn anzuſchlagen, ſo würden 9 Deſetin hinreichend ſeyn. Von dem, im Belgorodiſchen gelegenen Steppenlande, zum ſiebenden Korn angeſchlagen, würde man zwölf Deſetin haben müſſen. Auf gleiche Art verhielte es ſich auch mit den moraſtigen, laimigen und Sandländern, wenn ſie einen höhern oder geringern Ertrag, als §. 41 angezeiget, hätten. Von dem Sandlande, die Winterung zu $3\frac{1}{2}$ Korn und die Sommerung zum dritten Korn angeſchlagen, brauchte man 27 Deſetin.

§. 43.

Wenn ich hier von dem Anſchlag des Ertrages rede ſo nehme ich denſelben nicht nach dem an, was das Land als Steppe oder Neubruch betrachtet in den erſten Jahren oder auch ein ſchon kultivirtes Land in fruchtbaren Jahren liefert. Man mus bey dieſen einen 6 bis 12järigen Durchſchnitt machen und bey der Steppe zugleich die Eigenſchaft und Lage des Erdreichs, ingleichen das Verhältnis der Wieſen und Weide und der daraus entſtehenden ſtärkeren oder geringern Düngung zugleich in Erwegung ziehen, wenn von beiden Arten von Feldern ein fortdauernd gleicher Ertrag ſoll erwartet werden. Der Boden, welcher hoch und eben, eine gute Unterlage hat und auf der Oberfläche in einer guten Miſchung des Erdreichs ſtehet, hält nicht nur die treibende Kraft des Düngers länger in ſich, ſondern verſchaft auch mehrere Materialien daß er ſo viel zeitiger wieder kann in Düngung geſetzt werden. Hingegen wird der entgegen geſetzte magere, und in ſchlechter Vermiſchung ſtehende Boden den Dünger nicht ſo lange in ſich erhalten und, wegen der geringer ausfallenden Materialien, ſo viel ſeltener die benötigtere Düngung erlangen. Es iſt dieſes leztere ein Nachdenkens werther Umſtand der in der genauen Beſtimmung auſſerordentliche Schwierigkeiten macht. Ich werde die Folgen, ſo daraus entſtehen, in der vierten Hauptabtheilung weitläuftiger anführen.

Hier will ich nur blos anzeigen daß der Landmann durchgehends aus der Erfahrung gelernet hat wie, in Ermangelung der nötigen Düngung, die Ruhe, wo das Land gewiſſe Jahre hindurch kein Getreide bringt, das einzige bekannte Hülfsmittel iſt den Akker wieder in etwas aufzuhelfen. Sollte das Sommerkorn in dem ſchlechten Lande nicht zutragen wollen ſo mus man, zur Erſetzung deſſelben, ſo viel mehr Land zu Winterkorn ausſetzen, und eben ſo auch wenn das Land zum Winterkorn zu niedrig lieget.

Zweyter Abſchnitt.

Wie ſich die Beſtimmung des Landes zu dem benötigten Futter verhält.

§. 44.

Da die Bauerfamilie, nach §. 27, bey Antretung eines Bauergutes, nachdem ſie alle und jede Gefälle richtig abgetragen, im Anfange nicht vielmehr als die nötigen Bedürfniſſe erübrigen kann, ſo wird ſie auch an Stroh nur ſo viel Futter erhalten, beſonders wenn wenige und ſchlechte Wieſen vorhanden, daß nur das benötigte Akkervieh und einige Stück Nutzungsvieh zur Haushaltung, den Winter hindurch, können erhalten werden. Wir werden, bey den ſchon vorhandenen Bauerfamilien, ſelten das rechte Verhältnis der Wieſen zum Akker antreffen, noch

ſeltener aber in den Gegenden wo neue Familien ſollen angeſezt werden. Es fehlt gemeiniglich an Wieſen und niedriger Weide, wenn Steppenland und Waldung ſoll zum Akkerbau urbar gemacht werden. Der Herr Pallas führet zwar verſchiedene Steppen an die eine ſo niedrige Lage haben, daß ſie eher zu Wieſen und Weiden denn zum Akkerbau können genuzt werden; man wird aber daſelbſt auch ſelten wieder hoch gelegenes Akkerland in hinlänglicher Menge antreffen und nur erſt durch den Fleis der neu angeſetzten Familien, aus den niedrigen Gegenden, einen vorteilhaften Akker ſchaffen können. Bis dahin ſind ſolche ſeltene Gegenden zwar vorteilhafte Holländereien aber nicht Bauergüter worauf die Familien ſo viel Korn bauen können als ſie zu ihren Bedürfniſſen gebrauchen. Wir werden in dem folgenden zeigen wie ſolche vortrefliche Gegenden ſehr vorteilhaft für den Staat zu beſetzen ſind, hier aber wollen wir nur blos beſtimmen, wie ſich das Futter zu dem benötigten Viehſtande der Bauerfamilie verhalten müſſe, wenn dieſes Vieh den Winter und Sommer hindurch ſoll erhalten werden.

§. 45.

Zwey Arbeiter gebrauchen zu ihrer Beſchäftigung 2 Geſpann Arbeitsvieh. Ein Geſpann wird notwendig aus Pferden beſtehen müſſen, womit der Krone, dem Erbherrn und der Bauerfamilie ſelbſt, nächſt der Akkerarbeit, auch die

nötigen

nötigen Fuhren können geleiſtet werden. Das andere Geſpann würde, nach der Gewohnheit des Landes oder nach dem Gutbefinden der Krone und des Erbherrn, entweder aus 4 bis 6 Ochſen, nachdem ſie ſtark oder ſchwach ſind, oder zween Pferden beſtehen. Da die Ochſen in Abſicht der beſſeren Düngung, der geringern Unterhaltung und wegen Verſorgung der Haushaltung mit Fleiſch, nutzbarer ſind als Pferde, ſo wollen wir ſie hier zu dem andern Geſpann anſetzen. Auſ-ſerdem werden dem Bauer, nach Schweders Anſchlag S. 171, zwo Kühe, einige Stück Güſtvieh zum Schlachten und als Zuwachs betrachtet, ingleichen 25 Stück Schafe unentgeltlich zugelaſſen. Es wird demnach der benötigte Viehſtand ohngefehr folgender ſeyn:

2 Pferde
1 Fohlen zum Zuwachs
6 Ochſen
1 Rind zum Zuwachs
2 Kühe
1 Kuhkalb zum Zuwachs
20 Stück Schafe

Zehen Schafe werden, in Abſicht des Winterfutters, gewöhnlich auf ein Stück Rindvieh geſchlagen und auf der Sommerweide noch leichter zu erhalten ſeyn. Es machte alſo der ganze Viehſtand 15 Stück gros Vieh aus.

§. 46.

Dieſe funfzehen Stück müſſen nun auf 7 bis 8 Monate mit Winterfutter verſorget werden. In dem erſten Bande der Schleſiſchen ökonomiſchen Samlungen. Breslau, 1762. werden S. 410, auf jedes Stück 30 Centner zu 6 bis 7 Monate als hinlänglich erkannt, welches auf einen Monat länger, ſo viel man in den nordlichen Gegenden annehmen mus, 35 Centner oder 10 Berkowez ausmacht, und auch in hieſigen Gegenden für hinlänglich befunden wird. Das Bund Stroh wird hier gewöhnlich 17 bis 18 Pfund, Berliner Gewicht, oder ein halbes Pud Ruſſiſch, und zwo Garben Winterkorn, nach dem Ausdruſch, auf ein Bund Stroh gerechnet. Das Sommerſtroh hingegen kann in Vergleich mit dem Winterſtroh, dem Gewichte nach gewöhnlich nur zur Hälfte angerechnet werden, weil das Kopna hiervon ſtärker als das Winterkorn in Körnern lohnet, das Stroh nicht ſo lang und auch weicher und leichter iſt. Damit nicht ſo auſſerordentlich viel Deſetinen zu Wieſen auszuſetzen, ſo wollen wir nur den vierten Theil an Heu zur Futterung anſchlagen, da ſonſt gewöhnlich der dritte Theil angenommen wird. Es würden demnach zu 15 Stück Vieh an Winterfutter auf 7 bis 8 Monate erforderlich ſeyn

Winterſtroh	= =	75 Berkowez
Sommerſtroh	= =	$37\frac{1}{2}$ —
Heu	= = =	$37\frac{1}{2}$ —
Ueberhaupt		150 Berkowez.

§. 47.

§. 47.

Wenn ich nun, wie hier gewöhnlich, aus einem Kopna, oder 60 Garben, einen Chettwert Winterkorn drösche, ſo würden, nach §. 41, 58 Chettwert auch 58 Kopna, oder 9 Winſpel 16 Mandeln an Garben, oder 29 Kopna Winterſtroh geben. Hingegen erhielte man von dem Sommerkorn, das 50 Chettwert an Körnern giebt, dem Gewichte nach, nur ſo viel Stroh das, mit dem Winterſtroh verglichen, 12½ Kopna ausmachte. In Abſicht des Heues macht die Verſchiedenheit deſſelben in der Güte und nach dem Gewicht, auch zugleich einen groſſen Unterſchied in Beſtimmung der dazu nötigen Deſetinen. Nach dem zweyten Theil der Abhandlungen einer freyen ökonomiſchen Geſellſchaft wird S. 271 angeführet: „daß der Ertrag einer De„ſetin Wieſe ſehr gering, nemlich, im beſten „Lande kaum 50, in mitlern aber kaum 30 bis „40 Pud.„ Ziehe ich das mittlere Gewicht zu 40 Pud heraus, ſo würden zu 37½ Berkowez Heu 9½ Deſetin erforderlich ſeyn.

§. 48.

Das ſämmtliche Futter ſo von dem Akker und Wieſen fält würde nun in allen betragen:

29	Kopna Winterſtroh	a 3 Berkowez	=	87 Berk.
12½	— Sommerſtroh	a 3	—	37½ —
9½	Deſetin Heu —	a 4	—	38 —
	Ueberhaupt		—	162½ Berk.

Es bleiben hier am Winterſtroh noch 12 Berkowez und an Heu ein halbes Berkz übrig. Nach §. 38. aber gehen ſchon ein Kopna Stroh, oder 3 Berkz, auf den Hanf und Flachs ab. Die übrigen 9 Berkz ſind höchſt nötig die Dächer und Fächer der Gebäude in gutem Stande zu erhalten. Man kann dieſe 3 Kopna zuvor den Schafen vorlegen und die §. 45. folgende fünf Schafe damit, wie auch mit den 5 Pud Heu ausfuttern. Die Schafe ſuchen ſich nur gröſtentheils die Aehren aus dem Stroh und das übrig gebliebene, welches man hier Oert nennet, wird zum Dekken zwar nicht ſo lang bleiben, aber in ſo fern einen Vorzug haben, daß die Vögel und Mäuſe hier nicht nach den, in den Aehren, zurück gebliebenen wenigen Körnern gehen und das Dach ſchadhaft machen. Man bedienet ſich in hieſigen Gegenden ſehr häufig der Oert zum Dekken. Die Schafe werden ferner in denen Wintern, wo viel Schnee fällt und ſie nicht zuweilen können ausgetrieben werden, mehr Stroh zum Futter brauchen als hier angeſezt. Man kann ſich aber damit helfen daß man ihnen ſo viel Stroh vorleget als ſie brauchen, und die Oert hernach zum Futter für das Rindvieh klein ſchneidet.

§. 49.

Die Düngung kann ſehr verbeſſert werden, wenn man dasjenige Stroh, ſo die Schafe unter ſich treten, ſo rein als es ſich will thun laſſen, mit dem Rechen zuſammen bringt und dem Rindvieh

vieh und Schweinen unterſtreuet. Dadurch wird dieſem Vieh ein warmes Lager verſchaft und deren Miſt erlanget in der Vermiſchung mit den von den Schafen mehr treibende Wärme. Der in dem Schafſtall übrig gebliebene Miſt wird verbeſſert wenn man ihn eine Zeit zuvor, ehe er ſoll weggefahren werden, mit dem Miſtwaſſer vom Hofe oder auch nur mit reinem Waſſer begieſt. Er geräth dadurch in einer, zur Fruchtbarkeit des Landes, dienlichen Gährung und bindet ſich mehr daß bey dem Aufladen und im Wegfahren nicht ſo viel verlohren geht. Wolte man ſich bey dem Pferdemiſt die Mühe nicht verdrieſſen laſſen ihn in die Kuh- und Schweine-Ställe zu bringen, ſo würde man auch dadurch den Werth der Düngung erhöhn. Wenigſtens ſolte man den Pferdemiſt in Zeiten unter den Miſt der auf dem Hofe liegt, dünne ausbreiten. Der Pferdemiſt, wenn er allein und in den gewöhnlichen Haufen, wie er ausgeworfen iſt, liegen bleibet, verbrennet uud vermindert ſich ſehr und verſchaft dennoch dem Lande, wenn er ſo allein bleibt, wegen zu groſzer Hitze und ermangelnder Fettigkeit, wenig Vortheile. Ich habe ihn auch ſchon bloß dadurch verbeſſert daß ich dem Urin von den Pferden aus dem Stall herausleiten lies. Der ſo trokne Miſt erlangte dadurch eine merkliche Fettigkeit und zeigte auf dem Lande eine gröſzere Fruchtbarkeit.

§. 50.

Bey Gelegenheit der Erwehnung des Strohdekkens habe ich noch beyläufig die Verſuche anzuführen ſo man, zu Verhütung der Feuersgefahr, mit dem Stroh gemacht hat. Man verdünnet Laim in Waſſer und weichet zuvor das Stroh darin ein, ehe man es zum Dekken gebraucht. Der Thon, wie er in der Kaſchiriſchen Gegend in der Unterlage beſchrieben wird, oder noch beſſer derjenige, welcher von den Herrn Pallas als ein Thon beſchrieben wird, welcher der Verſteinerung ſehr nahe, würde zu dieſem Gebrauch ſehr gut ſeyn. Iſt dieſer Thon erweicht, ſo ſuche man ihn nachher mit Waſſer zu verdünnen. Zu einer baldigen Vermiſchung des Waſſers mit dem Thon könnte man ſich der von dem Herrn Doktor Schäfer erfundenen Waſchmaſchiene bedienen die auch zum Einmeiſchen des Schrotes und der Erdtoffeln beym Brandtweinbrennen, und zu verſchiedenen andern Abſichten ſehr gute Dienſte leiſtet. Dieſes thonige Waſſer laſſe man in langen Trögen über das Stroh laufen und gebrauche das Stroh, wenn es noch in etwas feucht iſt, zum dekken, ſo wird ſich das Stroh ſelbſt nicht nur genauer an einander binden, den Regen eher abhalten daß er nicht durch die Dächer dringe und daſſelbe nicht ſo leicht durch Sturmwinde getrennet werde; ſondern auch, wenn das Haus in Feuer ſtehe, ſich nicht in Flammen ausbreiten und eben ſo wenig von dem auffallenden Feuer leicht

leicht entzündet werden, ſondern, wie der Torf aus Sümpfen, welche eine Vitriolſäure verſchlieſſen, und das Bauholz ſo in aufgelöſeten Vitriol geleget (S. Abhandlungen der Königl. Schwed. Akad. der Wiſſenſch., 1 Band 1739 2tes Quartal Nr. 7 und 8) ſich nur verkohlen, aber nicht in Flammen ausbrechen, ſo daß es auf die benachbarten Gebäude keine Würkung hat. Die wenigen thonigen Theile, ſo ſich in dem Stroh gezogen, werden das Gewicht des Strohes auf den Dächern nicht ſonderlich vergrößern. Gleiche Verſuche können mit dem Stein- und Muſchelkalk, wenn ſolcher einige Jahre in den Gruben verſchloſſen gelegen und hernach mit fetten Theilen, als der ſauren Milch, Wattig u. ſ. w. und vieleicht auch blos mit vitriolhaltigen Sumpfwaſſer, wegen der ſauren Theile die im Kalk den Gyps und in Thon Alaunſalze erzeugen, untermiſcht iſt, gemacht werden.

§. 51.

Was das Sommerfutter für das benötigte Vieh anbelanget, ſo findet ſich bey der Hütung in Abſicht der Lage, Eigenſchaften und Güte des Bodens und der Art des Graſes, eben die Verſchiedenheit wie bey dem Akker und Wieſen. In graßreichen Gegenden werden auf das Stük 280 □ Ruthen zu 16 Fuß Rheinländiſch gerechnet und man kann bey 400 □ Ruthen in fruchtbaren Jahren noch etwas davon zu Heu

machen

machen (S. Schleſiſche Oekonom. Samlungen 2 B. §. 152.) Auf das dritte Feld, oder bey ſchlechten Akker auf der Hälfte, ſo jährlich brach lieget, wird man ſelten mehr als die Weide auf 25 Schafe rechnen können. Ich will die Stoppelweide nach der Erndte, welche ohngefehr einen Monath dauret, auf den fünften Theil der Sommerweide ſchlagen: ſo würden 13 Stük noch auf 3 bis 4 Monath Weide haben müſſen. Beſtände nun auch die Huth und Weide aus lauter grasreichen Gegenden ſo würden doch zu 13 Stük Vieh, auf jedes nur zu 4 Monath 280 □ Ruthen gerechnet, neun Deſetin erforderlich ſeyn. Wo die Weide ſo ſchlecht, daß auf dem gröſten Theil nicht vielmehr als auf der Brache wächſt, da würde die Weide unzuberechnend gros werden wenn man dieſen Vieh ſein reichlich Futter verſchaffen wolte. Man ſieht daher daß in ſolchen Gegenden, wenn die Weide auch gros und weitläuftig, das Vieh dennoch ansgehungert und klein iſt und der Bauer von ſeinen Kühen wenig Nutzen ziehen kann. Ich weis zwar wohl daß ſich die Bauerfamilien, bey fehlender oder ſchlechter Weide, dadurch helfen, daß ſie im Herbſt und Frühjahr das Vieh auf den Wieſen treiben. Es iſt aber dieſes Verfahren von der Art, weil die Wieſen wegen dieſes Betreibes nicht den halben Ertrag an Heu liefern, daß man bey einer Beſtimmung der Ländereien die Wieſen von aller Huth und Weide

ſchlech=

ſchlechthin ausſchlieſſen und dieſes nur bloß in dem dringendſten Nothfall zulaſſen ſolte.

§. 52.

Nehmen wir nun alles Land, das wir in dieſer Hauptabtheilung beſtimmt angeſetzet, zuſammen, ſo müſte die Bauerfamilie hiervon haben:

An Akker, nach	§. 41.	—	18 Deſetin
Wieſen —	§. 47.	—	$9\frac{1}{2}$ ——
Weide —	§. 51.	—	9 ——
		Ueberhaupt —	$36\frac{1}{2}$ Deſetin

Man wird ſich billig wundern daß man eine ſo große Anzahl Deſetinen zu einer Bauerfamilie beſtimmen ſoll. Und doch iſt dieſes nur erſtlich Land von mitlern Ertrage. Bey Ländereien von ſchlechten Ertrage würde noch ungleich mehr zu beſtimmen ſeyn. Daß ſo viel Land, wenn es in der Gemeinheit lieget und der Akker in 3 und wohl gar 2 Felder gebracht, erforderlich, werden eine Erlauchte Geſellſchaft aus meinen Plan zu erſehen geruhen. Es iſt eine ſo große Menge Land in hieſigen Gegenden, auf Ländereien von dem vorangeführten Ertrage, faſt allgemein üblich und an einigen Oertern noch größer. Ich kann aber nicht ſagen, daß der Bauer in Abſicht ſeiner Bedürfniſſe zu viel Land habe. Er hat oft kaum ſein Brodkorn und nach Abzug der zu entrichtenden Gefälle, kaum noch einige

Thaler zu Beſtreitung der höchſtnötigen Ausgaben übrig. Der Ertrag von Stroh iſt kaum ſo groß daß damit das höchſt nötige Vieh kaum durch den Winter gebracht werden und die Weide oft ſo ſchlecht daß die wenigen Kühe ſo er hält ihm ſelten die benötigte Butter geben. Der hieſige Bauer begeht zwar oft in der Düngung Fehler, indem er das nahe gelegene Land zu ſtark und oft und das Hinterland faſt gar nicht dünget; es ſind aber dieſes, wie verſchiedene andere, Fehler die auch in andern Gegenden und, wie ich aus den Nachrichten erſehe, ebenfals in dem Ruſſiſchen Reiche unter dem Bauer üblich ſind. Sie ſcheinen auch in der Gemeinheit wo der Akker in 3 und 2 Felder gebracht unvermeidlich zu ſeyn, weil von dem Hinterlande, wenn es nur von einigen beſäet von den mehreſten aber unbeſäet gelaſſen wird, jenes zu ſehr dem Vieh, das auf dieſes getrieben ausgeſezt iſt.

§. 53.

Ich würde hier ſogleich weiter gehen und nun, nach den verſchiedenen Eigenſchaften der Felder, in den vorgeſchriebenen Gouvernements und Provinzen, genauer zu beſtimmen ſuchen, wie viel Land von jeder der vier Nummern, der Bauerfamilie auszuſetzen nötig ſey, wenn ich mich nicht für überzeugt hielte, daß ſo groſſe Patrioten, welche eine Erlauchte und freye ökonomiſche Geſellſchaft ausmachen, das Fehlerhafte

hafte bey der faſt durchgehends gewöhnlichen Eintheilung der Aekker in 3 und 2 Felder einſehen und daher von mir verlangen werden, die Beſtimmung des Landes nach einer ſolchen Eintheilung vorzunehmen, wo eine genauere Beſtimmung ſtatt findet und ſowohl der Bauer als auch das Publikum überhaupt größere Vortheile erlanget. Ich werde daher die genaue Beſtimmung des Landes nicht eher vornehmen können, bis ich das fehlerhafte der gewöhnlichen Eintheilung aufgedekt und eine andere als vorzüglicher in ein gehöriges Licht geſezt. Solte hernach, bey der würklichen Ausführung dieſer Vorſchläge, die Verfaſſung in einer Gegend und andere Umſtände keine andere Eintheilung als die in 2, 3 oder 4 Feldern zulaſſen wollen, ſo werden auch die folgenden Vorſchläge, wenn ſie mit dem, was in dieſer Hauptabtheilung bereits angeführet iſt, verglichen werden, hierzu eine beſtimmte Nachweiſung geben.

Vierte Hauptabtheilung.

Bey welcher Eintheilung der Felder ſich das Land genau beſtimmen läſſet.

§. 54.

Ich werde dieſe Hauptabtheilung, der Deutlichkeit halber, wiederumb in zween Abſchnitte

ſchnitte bringen. In dem erſten will ich zeigen, wie die gewöhnliche Eintheilung in 2 und 3 Felder in den mehreſten Fällen, nicht die möglichſte Nutzung und eine genaue Beſtimmung zuläſt; In dem andern aber will ich zu der genauen Beſtimmung eine andere Eintheilung der Felder in Vorſchlag bringen.

Erſter Abſchnitt.

Der Akker, in zwey und drey Felder gebracht, läſt in den mehreſten Fällen nicht die möglichſte Nutzung und genaue Beſtimmung zu.

§. 55.

Aus dem, was ich in der vorigen Hauptabtheilung angeführet iſt zu erſehen mit was für Schwierigkeiten eine genaue Beſtimmung des Landes verbunden, wenn der Akker in 2 und 3 Feldern ſoll eingetheilet werden. Da wo das Land durchgehends von guter Beſchaffenheit iſt, und der Akker in dem gehörigen Verhältniß mit den Wieſen und Weiden ſtehet, läſt ſich zwar eine genaue Beſtimmung vornehmen. Es macht aber dieſes nur einen mäßigen Theil der zu beſtimmenden Ländereien aus. Beſtehen gleich das Belgorodiſche Gouvernement ingleichen die drey angeführten Provinzen groſſentheils aus

ſehr fruchtbaren Ländereien. Findet man auch gleich in den übrigen beyden Gouvernements einige ſolcher beglükten Gegenden; ſo wird man doch auch zugeben daß in allen den angeführten Gouvernements und Provinzen nicht durchgehends das rechte Verhältnis der Wieſen und Weide zum Akker ſtatt findet und eben da, wo gutes Land vorhanden, auch ſehr oft zugleich einiges ſchlechtere befindlich iſt. Macht lezteres nur einen geringen Theil aus, ſo wird es von jenem können übertragen und verbeſſert werden. Daß es ſich aber nicht durchgehends alſo verhält, ſehen wir aus der §. 41. angeführten gewöhnlichen Eintheilung in 3 Arten. Geſezt aber daß auch dieſes leztere in einigen Gegenden nicht ſtatt findet, ſo iſt doch die genaue Beſtimmung hierbey noch in ſo fern mangelhaft, daß ſie nicht zugleich auch auf die Zukunft beſtimmt, wie das Land bey dieſer Eintheilung zu dem höchſtmöglichen Ertrage könne gebracht, oder doch in einen gleich fruchtbaren Zuſtand könne erhalten werden. Wir werden in dem folgenden zeigen, daß auch dieſes gute Land, bey einer andern Eintheilung, ſich noch ungleich höher nutzen läſt, als bey 3 Feldern zu erwarten ſtehet.

§. 56.

Wolte man da, wo mageres und zum Theil ſehr ſchlechtes Erdreich befindlich, nach der vorangeführten Eintheilung, eine genaue Be-

ſtimmung vornehmen, ſo wird man dem Bauer ſo viel Land geben müſſen, daß er gleich im Anfange davon ſeinen reichlichen Unterhalt herausnehmen und, wenn er Fehler in der Beakkerung Düngung u. ſ. w. begeht, in der Folge doch wenigſtens die höchſtnötigen Bedürfniſſe erhalten kann. Die Erfahrung lehret, daß ſich lezteres in der That nur gar zu oft bey dieſer Eintheilung zugetragen hat. Ich bin verſichert daß ich, nach der vorangeführten Eintheilung, hier nicht einmal einen Verſuch zu einer genauen Beſtimmung wagen darf, weil es der patriotiſchen Denkungsart einer erleuchteten Geſellſchaft zu ſehr entgegen ſtehet, der Bauerfamilie ſo viel Land, auf Koſten des Staats und der Grundherrſchaft, zumeſſen zu laſſen davon ſie zwar reichlich leben kann, aber dabey zu vielfältige Gelegenheit hat dem Publikum mit den Jahren immer mehrere Produkte zu entziehen. Die edle Abſicht welche eine erleuchtete Geſellſchaft hegen verräth zu deutlich, daß bey einer preiswürdigen Einrichtung der Staat nicht erſchöpft, ſondern mit den Jahren, wie die Bevölkerung ſelbſt, zunehmen ſoll.

§. 57.

Es iſt nunmehro durch vielfältige und auſſer allen gegründeten Streit geſezte Erfahrung bekannt daß es, ſowohl in Abſicht des Akkerbaues, als auch der Viehzucht unwirtſchaftlich iſt, den

Akker,

Akker, bey einer neuen Einrichtung in drey Felder zu verlegen, wovon das eine zu Winterkorn, das andere zu Sommerkorn und das dritte zur Brache ausgeſetzet iſt. Bey zwey Feldern, wo die Hälfte alle Jahre brache lieget iſt es noch unwirtſchaftlicher gehandelt. Es würde aber zu übereilt geſchloſſen ſeyn wenn man eine Einrichtung, die faſt durchgehends angenommen und welche der Natur der Sache angemeſſen zu ſeyn ſcheinet, tadeln wolte ehe man die Gründe worauf dieſe Einrichtung beruhet reiflich erwogen und das Fehlerhafte derſelben aufgedekket hat. Ich will daher die wichtigſten Gründe, worauf man ſich zu berufen pfleget, anführen und hernach zeigen worin das Fehlerhafte derſelben beſtehe.

§. 58.

Gründe für die Einrichtung den Akker in drey Felder zu verlegen.

1. Dasjenige Land ſo mit Winterkorn ſoll beſäet werden mus, beſonders in den nordlichen kalten Gegenden, ſchon gehörig zubereitet ſeyn, ehe noch die Erndte angehet. Daraus folget die Nothwendigkeit einer Brache: denn wäre das dritte Feld auch beſäet, wie wolte man es anfangen, da die Erndte und Ausſaat faſt zu gleicher Zeit einfallen.
2. Das Vieh hat ſchon da, wo die Brache

noch ſtatt findet, ſelten hinlängliche Weide, und würde alſo wenn das dritte Feld nicht brach liegen ſolte, noch weniger haben. Man kann die Nothwendigkeit einer Brache auch daraus abnehmen, weil das Vieh gemeiniglich, zur Zeit wenn die Brache umgeakkert, gegen der Erndte Mangel an Weide hat.

3. Die Erfahrung lehret daß der Akker von mitler Güte, und der von ſchlechter Beſchaffenheit, der Ruhe bedürfe wenn er ohne Düngung ein oder zwo Erndten gebracht. Will man ihn, ohne Ruhe oder Düngung, öfter beſäen ſo wird man finden, daß hernach auch eine längere als einjärige Ruhe den Schaden nicht zu erſetzen im Stande iſt.

4. Auch derjenige Akker, welcher ſeiner Eigenſchaft und Güte nach zu dem beſten gehöret, wird ſelbſt da wo man ihn in hinlänglicher Düngung ſetzen kann, bey einer alljärigen Beakkerung zwar hinreichend Stroh aber mit den Jahren weniger Körner bringen. In dieſem Betracht mus man ſogar diejenigen Marſchländer, worauf gar kein Dünger darf gebracht werden, ruhen laſſen wofern man zugleich Körner und nicht faſt bloſſes Stroh erhalten will. Man verſuche es daher und bringe das Land ſo alljärig beakkert worden in drey Felder, ſo werden zwey Felder einen höhern Ertrag an Kör-

nern

nern abwerfen, als vorher das Ganze gebracht hat: Der Landmann müſte alſo die Brach beakkern und beſäen ohne einmal die Beakkerungskoſten und Ausſaat vergütiget zu erhalten.

§. 59.

Wichtigkeit dieſer Gründe an ſich betrachtet.

Es ſind dieſes, an ſich betrachtet, Gründe welche auf eine vieljärige Erfahrung beruhen und zu einleuchtend als daß der Oekonom die Richtigkeit derſelben leugnen könnte. Zwar ſcheinet der vierte Grund durch andere Erfahrungen umgeſtoßen zu werden. Man hat bereits in Engelland und einigen andern Gegenden viele Jahre lang ganze Felder alljärig vorteilhaft benutzet ohne eine Brache ſtatt finden zu laſſen, und man hat daſelbſt Verſuche gemacht, daß ein Land, nach der Tulliſchen Metode beakkert, ohne gedüngt zu werden wohl 25 vorteilhafte Erndten nach einander bringen können. Man mus aber bey jener järlichen Benutzung erwegen daß der Akker nicht alljärig Korn ſondern abwechſelnd Klee und andere perennirende Gewächſe hervorbringt, welches leztere, wie ich in dem folgenden zeigen werde, das Vorteilhafte der Brache erſetzet. Bey der Tulliſchen Metode wird das Korn järlich nur in gewiſſe ſchmale Reihen geſäet,

daß alſo das Korn allezeit in neues Land fält, welches einige Jahre vorher kein Korn getragen ſondern ſo oft umgeworfen iſt, als man Unkraut auf demſelben hat in die Höhe ſchlagen ſehen. Ich finde hier durchgehends daß da, wo wenig Land und hinlängliche Hutung und Düngung befindlich, als z. B. bey den mehreſten Waſſermühlen, der Akker, ſo alljährig Getreide tragen ſoll, in dem Ertrage an Körnern merklich geringer, als da wo das Land um das dritte Jahr geruhet. Mancher aufmerkſame Beſitzer ſolcher Ländereyen hat es daher für vorteilhafter gehalten und dieſes Land wieder in die gewöhnlichen drey Felder gebracht.

§. 60.

Zur Beſtätigung deſſen was ich hier angezeiget will ich, von dem was auch andere bey dieſem Gegenſtande aus Erfahrungen angeführet, nur eine Stelle herſetzen, die mir eben beyfält, weil ich ſie kürzlich geleſen. In den Berliner Sammlungen ꝛc. 5ten Bandes zweytem Stük Nr. 2. S. 140. hat ein ungenannter Landmann, aus einer mehr als vierzigjärigen Erfahrung angeführet daß, wenn er die Brach mit Erbſen und das Jahr darauf mit Korn beſäet, er nicht nur doppelte Arbeit, ſondern auch ſelbſt Schaden an dem Ertrage des Kornes gehabt. Nach S. 144. hatte er ein Stük Land, das nahe am Dorf gelegen, alljärig beakkert wurde und an Dün-

Dünger keinen Mangel litte; dennoch brachte daſſelbe nur halb ſo viel als die andern Stükke von gleicher Größe, die aber das dritte Jahr brach gelegen. Daraus macht er, nach S. 145. den Schluß, daß es beſſer ſey wenn man es bey drey Feldern bewenden läſt. Zum Beweiſe, was für Vortheile die Ruhe dem Lande verſchaft, führet der Verf. S. 145 noch an, daß das Land, nach dem dreyzigjärigen Kriege deswegen, weil es viele Jahre geruhet, ſo viel Korn gebracht daß man es faſt nicht hat in den Scheuren laſſen können. Und bald darauf ſagt er: „Man kann es auch „daher abnehmen, wenn gewiſſe Gegenden ur„bar gemacht und zum Akkerbau beſtimmt wer„den. Wie erſtaunet man da nicht über den „reichen Segen ſolcher urbar gemachten Aekker, „wovon aber der Grund in der Ruhe lieget.“

§. 61.

In Beziehung auf einer beſſern Eintheilung der Felder, ſind dieſe Gründe ſehr unerheblich.

Dieſe Gründe ſind alſo, an ſich betrachtet, erheblich genug, ſie beweiſen aber nur, daß der Akker zu einem vorteilhaften Getreidebau einer abwechſelnden Ruhe bedürfe und zum Wintergetreide müſſe können gehörig beakkert werden, ingleichen daß das Vieh mehr Weide als die gemeine Hutung giebt, nötig habe. Sie bewei-

ſen aber noch nicht, daß die Eintheilung in 2 und 3 Feldern allen andern Einrichtungen vorzuziehen ſey. Wir haben auf der andern Seite noch wichtigere Gründe die wir jener Eintheilung entgegen ſetzen können, und wollen darunter, vor itzo, nur folgende anführen:

§. 62.

Gegengründe

1. Bey 3 und 2 Feldern bleibet der dritte Theil und die Hälfte järlich liegen ohne dem Publikum und dem Beſitzer einen merklich großen Nutzen zu verſchaffen.
2. Die Weide gewinnet an den mehreſten Orten durch die Brach ſo wenig daß wenn man dasjenige was die Schaafe darauf finden davon ausnimmt, das große Vieh ſehr wenig Nahrung davon erhält, und durch das beſtändige Herumtreiben mehr abgemattet denn geſättiget wird.
3. Die einjärige Ruhe kann das Land ſo wenig aufhelfen, daß die darauf folgenden Erndten immer ſchlechter ausfallen, wofern man nicht mit der Düngung zu Hülfe kommt. Man ſieht daher in den Gegenden wo der Boden ſchlecht und die nötige Düngung fehlt, wie das Land mit den Jahren ſo weit zurük kommt, daß man einen Theil des ungedüngten Akkers nach dem andern oft viele Jahre lang unbeakkert liegen läſt. In

dieſer Zeit gehet der Kornertrag darauf gänzlich verlohren, und zur Weide ausgeſezt wird ein entkräfteter Akker dem Vieh auch ſehr wenig Futter abwerfen.

4. Eben dieſe Eintheilung in 3 und 2 Schlägen macht es auch nothwendig, einen Theil grasreicher Gegenden zu einer beſtändigen Weide auszuſetzen, welche doch, zu einem abwechſelnden Getreidebau oder Heuſchlag, ungleich höher könten genuzt werden. Auch ſelbſt als Weide betrachtet kann dieſe beſtändige Hutung nicht den gehörigen Nutzen ſchaffen. Liegt dieſelbe niedrig und nas ſo wird ſie von dem Vieh ausgemodert ohne Zeit zu haben ſich, zum gehörigen Widerſtand, beziehen zu können, welches man hier Nerv anſetzen nennet. Dadurch werden die nuzbarſten Gräſer ausgerottet weil ſie gemeiniglich die zarteſten und weichlichſten ſind. Iſt die Hutung hoch gelegen und das Erdreich nicht ſandig, ſo wird ſie von dem Vieh feſt in einander getreten und eben dadurch die nuzbarſten Gewächſe wo nicht alle vertrieben doch in dem Wachsthum zurük gehalten. Die Gewächſe gehen hierauf, ſo lange ſie noch zart und klein ſind, langſam fort, und nur alsdenn erſtlich, wenn ſie das Erdreich beſchatten und feucht erhalten können, bekommen ſie ihren ſchnellen Wuchs und lokkern dadurch das Erdreich auf; dahingegen vergehen ſie auch

im fruchtbaren Lande wenn die brennende Sommerhitze das unaufhörlich entblöſte Erdreich treffen kann. Man findet daher daß dieſes Land öfters nicht den halben Nutzen ſchaffet den man davon, auch ohne gedüngt zu werden, erhalten könte, wenn die Eintheilung in 3 und 2 Feldern es nicht verhinderte. Dieſerwegen ſaget auch der Herr von Juſti in ſeiner Staatswirthſchaft 1 Theil Leipzig 1755.

S. 507. „die Eintheilung in drey Felder iſt „zwar nicht gänzlich zu verwerfen — aber „auch nicht ohne alle Beſchwerlichkeit vor „den Landwirth weil er dadurch verhindert „wird ſeine Aekker nach ihrer Beſchaffenheit „und ſeiner Einſicht zu gebrauchen u. ſ. w.

§. 63.

Eine ungleich beſſere Eintheilung der Ländereien iſt wohl unſtreitig dieſe, wo das Land, es mag zum Akkerbau oder Weide und Wieſen ausgeſezt ſeyn, jederzeit einen höhern Ertrag auswerfen, mit den Jahren in der Fruchtbarkeit nicht ab ſondern zunehmen mus, und ſich zugleich ſämtliches Land zu den Bedürfniſſen der Bauerfamilie genauer beſtimmen läſt. Dieſe Eintheilung will ich nun in den folgenden Abſchnitt in Vorſchlag bringen.

Zweyter

Zweyter Abſchnitt.

Bey welcher Eintheilung das Land höher zu nutzen iſt und ſich genauer beſtimmen läſt.

§. 64.

Soll der Akker einen höhern Ertrag ſowohl an Stroh als auch Körnern abwerfen, ſo wird zu deren Erlangung die Ruhe mit der Düngung verbunden eines der beſten Hülfsmittel ſeyn. Ruhe ohne Düngung wird freylich nicht einen ſo hohen Ertrag liefern als wenn beides mit einander verbunden, es erhält ſich aber auch nach §. 60 und 62, faſt eben ſo mit der Düngung, wenn das Land keine Ruhe genieſſet. Ich will mit der Ruhe nicht anzeigen als ob der Akker auf die Art wie der Menſch der Ruhe bedürfe, nemlich als ob er in einen Zuſtand müſſe verſezt ſeyn, wo er gar kein Gewächſe hervortreiben ſoll. Ich verſtehe hier unter der Ruhe denjenigen Zuſtand, wo das Land eine gewiſſe Zeit hindurch nicht geakkert wird, ſondern in dieſer Zeit perennirende Gewächſe hervorbringt, welche zur Futterung des Viehes dienlich. Kann man nun zugleich aus dem Akker in der Zeit daß er ruhet faſt eben ſo viel und zuweilen wohl noch mehr Nutzen ziehen, als wenn er in dieſer Zeit Getreide brächte: wird dadurch der Dungvorrath zu einer ſtärkern

Frucht-

Fruchtbarkeit des Landes vermehret, und hat blos durch jene Ruhe das Land ſich nicht verſchlimmert ſondern vielmehr verbeſſert, ſo hat dieſe Einrichtung wohl vor jener einen unſtreitigen Vorzug.

§. 65.

Alle dieſe gute Eigenſchaften finde ich an denen beyden Einrichtungen, wovon man die eine mit den Nahmen der **Engliſchen Wirthſchaft**, die andere aber der **Meklenburgiſchen und Holſteiniſchen Koppelwirtſchaft** zu benennen pflegt. Wir finden in England eine völlige Aufhebung aller Gemeinheit, wo das Land nur einigermaſſen ſchiklich dazu iſt. Dadurch ſind Akker, Weide und Wieſen in dem Ertrage merklich erhöhet worden. In Meklenburg und Hollſtein iſt zwar die gemeinſchaftliche Hutung, an den mehreſten Orten, auf den gröſten Theil des Landes beybehalten worden. Die Eintheilung der Felder aber iſt dergeſtalt gemacht, daß Akker, Weide und Wieſen in den beſten Verhältniß ſtehen und das eine dem andern aufhelfen muß. Auch hiedurch erhält der Landmann merkliche Vortheile ſowohl in ſeiner Haushaltung als auch in der Verbeſſerung des Landes.

§. 66.

Auf Ländereien die durchgehends von guter Beſchaffenheit ſind würde die Engliſche Einrichtung wohl die nüzlichſte ſeyn, wenn es nur ſonſt die Lage und andere Umſtände zulaſſen wollen, daß

daß jeder ſein Land, Weide und Wieſen für ſich allein erhalten und es ungehindert nach ſeinen Einſichten benutzen könte. Da es hier für den Bauer, der nur wenig Land beſitzet, mit zu groſ- ßen Koſten verknüpfet ſeyn würde für jede Art Vieh ſich einen eigenen Hirten zu halten, ſo müſte man nothwendig die ſo vortheilhafte Stall- fütterung einführen, wenn man nicht eingezäun- te Koppeln anlegen wolte. Bey Einführung der Stallfütterung und Abſchaffung aller Weidetrif- ten müſte man zwar auch den Schaafſtand an- ſehnlich verringern, weil die gemachten Verſuche mir noch nicht überzeugend genug ſind daß man auch Schaafe vortheilhaft im Stalle futtern kön- ne. Man weis aber auch aus der Erfahrung daß die Schaafe da, wo durchgehends ſehr frucht- barer Boden iſt, eben ſo wenig mit Vortheil können im groſſen gehalten werden, weil ſie auf fetter Weide zuvielen Krankheiten ausgeſezt ſind. Die Beſitzer ſolcher Ländereien pflegen ſich daher jährlich von andern Gütern Hammel kom- men zu laſſen, die ſie hier eine Zeitlang auf der Weide bringen, fett machen und in eben den Herbſt zum Schlachten verkaufen. Jngleichen daß ſie zwar Schaafe den Winter hindurch aus- futtern und auf die fette Saath treiben, gegen den Sommer aber in Gegenden bringen wo hoch ge- legener und ſchlechter Boden befindlich und wo- ſelbſt es wiederumb den Beſitzern derſelben an Winterfutter mangelt. Die Bauerfamilien kön- ten hier ein gleiches vornehmen und blos diejenigen

Schaafe ſo ſie den Sommer hindurch an ſich behalten wolten in denen mit Bäumen beſezten eingeſchloſſenen Gärten und Holzungen, ſo viel nämlich dieſelben zulaſſen, und gegen den Herbſt auf die Stoppelweide gehen laſſen. Leiden ſie hiedurch gleich in der zu haltenden Anzahl der Schaafe, ſo werden ſie doch durch die hier vortheilhaftere Rindvieh- und Pferdezucht hinreichend ſchadlos gehalten.

§. 67.

Ich würde auf ſolchen Ländereien unter der lezten Ausſaat Klee, Raygras u. ſ. w. miſchen, welches nach der Erndte in die Höhe ſchlagen und einige darauf folgende Jahre ungleich mehr Futter, als die gewöhnliche Brache und Hutung geliefert, abwerfen müſte. In der Zeit daß der Klee u. ſ. w. darauf wächſt, genieſſet das Land eine 2 bis 3 jährige Ruhe, wodurch das Land auch in dem Kornertrage erhöhet wird. An denjenigen Oertern wo ein fetter lokkerer Boden ſo beſonders fruchtbar iſt daß man keinen Dünger zu Getreide herauf bringen darf, wofern das Land nicht an Körnern verſagen ſoll, würde dieſe Einrichtung vorzüglichen Nutzen ſchaffen. Man könte den Miſt, anſtatt daß man ihn ungenuzt in Haufen legt und Inſekten, zur Plage der Menſchen und des Viehes, erzeugen läſſet, ganz ſicher zum Kleebau vortheilhaft anwenden, weil für den Klee kein Land zu fett ſeyn kann.

Der

Der Kleeertrag wird ſo viel höher ausfallen, der Miſt dem Anſaz der Körner bey dem Getreide nicht hinderlich ſeyn, und das Land durch den Kleebau eine Ruhe genieſſen, welche in den fetten Marſchländern das einzige Mittel iſt, auſſer dem vielen Stroh auch viel Körner zu gewinnen.

§. 68.

Auf Ländereien von verſchiedener Beſchaffenheit und überhaupt auf einen, im Durchſchnitt genommen, mittelmäſſig fruchtbaren Boden lieſſe ſich die vorangezeigte Einrichtung ebenfals anbringen; doch mit dem Unterſchiede daß da, wo nicht gleich im Anfange Klee wachſen möchte, das Land einige Zeit, ſo wie bey der Meklenburgiſchen Wirtſchaft, die ihm natürlichen oder andere heraufgebrachte Gräſer tragen müſte und man damit fortzufahren hätte bis dieſes Land in Stande geſezt auch Klee zu bringen. Da aber dieſes Land, wenigſtens im Anfange, ſelten ſo viel Gras hervortreibt daß es kann mit Vortheil zu Heu gemacht oder zur Stallfutterung grün abgehauen werden, und das Land, überhaupt genommen, dem Beſitzer nicht ſo viel einbringt daß einjeder ſein Vieh durch eigene Hirten, wenn ſie auch bey jeder Bauerfamilie zu erhalten ſtänden, könnte darauf weiden laſſen, überdem auch der Schaafſtand auf dieſen mittelmäſſig fruchtbarem Lande wenn es nicht zu niedrig liegt, ein wichtiger Artikel iſt; ſo ſcheinen mir die

die Vorſchläge welche in meinem Plan zur Auseinanderſetzung ausgeführet ſowohl auf dieſen, als auch auf Ländereien von ſchlechterer Beſchaffenheit unter andern auch darin den Vorzug zu verdienen, daß ſie nicht nur gemeinſchaftliche Hirten und Weide zulaſſen, ſondern auch den für den Staat ſo nüzlichen Schaafſtand zur Vermehrung beförderlich ſind.

§. 69.

Dieſe meine Vorſchläge gehen kürzlich dahin. Man bringe den nahe gelegenen dritten Theil des Akkers, welcher faſt aller Orten durch die erhaltene öftere Düngung in gutem Stande geſezt iſt, aus aller Gemeinheit. Die übrigen zwey Drittheile werden mit alle dem, was ſonſt Weidepläze genennet werden, zuſammen geworfen und daraus 9. 11. mehr oder weniger Schläge gemacht. Die eine Hälfte davon wird zu Akker, die andere zur Weide, die Brücher aber abwechſelnd zu Weide und Wieſen genuzt.

§. 70.

Ich verbinde hiedurch beyde Einrichtungen, die Engliſche und Meklenburgiſche, mit einander und ſuche die Unbequemlichkeit, ſo ſich bey der einen oder der andern vorfindet, dadurch wegzuräumen. Diejenigen ſo ſich bey der Engliſchen vorfinden habe §. 68. angezeiget. Bey der Meklenburgiſchen hingegen iſt das, unter andern,

dern, ein wichtiger Umſtand, daß man jeden der Schläge in Zäunen oder durch Grabens einſchlieſſen mus, weil man aus der Weide auch zugleich Hutungen (Nachtkoppeln) machet, worin das Vieh des Nachts weiden kann. Dieſes erfordert viel Koſten, ſowohl in Anfertigung als auch Erhaltung der Zäune und Grabens, wozu die Bauerfamilie nicht Leute und wenigſtens im Anfange, nicht Vermögen genug haben würde. Bey der Einrichtung, die ich hier in Vorſchlag bringe, hebet man alle Nachtweide auf und verſorget das Vieh gegen die Nacht im Stalle mit Klee. Bey Tage aber werden die Hirten das Vieh von den Akkerſchlägen eben ſo gut, als itzo auf der Brach und den Weideplätzen, abhalten können. Die einzige Unbequemlichkeit ſo hier noch übrig zu bleiben ſcheinet ſind die breiten Triften, ſo oft mitten durch die Akkerſchläge nach der Weide hin müſſen gemacht werden. Ich werde aber in der ſiebenden Hauptabtheilung zeigen, wie dieſe Triften faſt eben ſo hoch als die Akkerſchläge können genuzt werden, und alſo dadurch dem Staat und dem Beſitzer ſelbſt kein Schade zugefüget wird.

§. 71.

In den Abhandlungen einer freyen ökonomiſchen Geſellſchaft finde, daß der Bauer in den Ruſſiſchen Staaten gewöhnlich den dritten Theil ſeines Akkers zu Hofakker macht, und durch öftere Düngung in gutem Stande ſezt,

die übrigen $\frac{2}{3}$ aber zum Feldakker ſchlägt und einiges darunter ſeltener, anderes aber gar nicht dünget. Jngleichem wird auch in dem erſten Theil eben dieſer Abhandlungen S. 5 angeführet, daß der Landmann ſeinen Akker gemeiniglich in drey Arten einzutheilen pfleget, als: 1 guten 2 mittlern 3 geringen Akker. Es iſt beydes, wie aus meinem Plan §. 29. zu erſehen, eben die Einrichtung die hier der Bauer zu machen pfleget. Man ſetze alſo den Hofakker aus aller Gemeinheit und gebrauche ihn, nach §. 77. u. f. meines Plans, abwechſelnd zum Klee und Getreidebau. Den Feldakker bringe man mit der gewöhnlichen gemeinen Hutung in Schläge, und gebrauche ihn abwechſelnd zur Weide und zum Getreidebau. Jch werde in der folgenden Hauptabtheilung ein mehreres davon anführen: die weitläuftige Ausführung aber wird in dem Plan ſelbſt nachzuſehen ſeyn.

§. 72.

Jn den Gegenden, die nur erſtlich ſollen durch neue Bauerfamilien urbar gemacht werden, findet ſich zwar die Schwierigkeit daß das nahe am Bauerhöfe gelegene Land nicht gleich im Anfange zu Futterkräutern kann genuzt werden. Es hat hier aber alles Land, als Neubruch betrachtet, nach §. 61. ſo viele Vorzüge vor dem ſchon längſt beakkerten magern Feldakker, daß man dieſe erſten Jahre hindurch dennoch eine vortheilhaf-

te

te Wirthſchaft führen und durch den anſehnlichen Ertrag das nahe gelegene Land in kurzer Zeit dazu tüchtig machen kann.

§. 73.

Nach dieſer hier in Vorſchag gebrachten Einrichtung läſſet ſich nun das Land genauer beſtimmen. Der Akker, Weide und Wieſen ſtehen unter ſich in einem beſſern Verhältnis. Fehlet, nach der natürlichen Lage eines Orts, das eine oder das andere, ſo hat die Bauerfamilie nun Gelegenheit das folgende zu erſetzen. Iſt die Weide ſo weit verbeſſert, daß der Bauer mit weniger Weideſchläge auskommt, ſo kann er damit ſeine Akkerſchläge und Wieſen vermehren, und wo Weide und Wieſen fehlen von den Hofakker das folgende durch Klee erſetzen. Eben dadurch daß die Weide verbeſſert iſt, gewinnen Akker und Wieſen. Man hat nun nicht nöthig das Vieh in Herbſt und Frühjahr auf den Wieſen zu treiben. Die guten Pflanzen ſo man auf den Wieſen bringet werden nicht mehr, wie nach §. 62. Nr. 4, von dem Vieh ausgerottet. Liegen die Wieſen nicht zur Wäſſerung bequem ſo hat man in der Folge Gelegenheit die ſchlechten Wieſen durch Düngung aufzuhelfen. Fehlt aber noch Dünger zu den Wieſen, oder iſt die natürliche Lage eines Orts ſo daß nicht hinreichende Wieſen vorhanden ſo kann man ſich durch die Kunſt Wieſen hervorbringen, die vollkommen

jener Stelle vertreten. Sind die Wieſen ſo verbeſſert, daß man, gegen das Akkerland und die Weide gerechnet, nicht ſo viel braucht, ſo kann man ſelbſt aus den Wieſen Schläge machen die abwechſelnd Weide und Wieſen ſind, mehr nuzbares Vieh anſchaffen und mehr hochgelegene Weide zu Akkerſchlägen nutzen. Der Brachakker kann zu rechter Zeit umgebrochen und mürbe gemacht werden, ohne daß, wie itzo gewöhnlich, eine fehlende Weide daran hinderlich u. ſ. w.

§. 74.

Selbſt das Holz, welches ſich bey einer Bauerfamilie ſehr ſchwer beſtimmen läſt weil die Haushaltung damit ſo wie der Preis ſelbſt ſehr verſchieden iſt, kann da wo Mangel iſt und ſich durchgehends gutes Land findet welches höher zu nutzen als wenn es zum Holzanwuchs ausgeſetzet iſt, durch Setzung junger Stämme auf den Gränzen der Schläge, durch Schonung der Holzungen mit dem Vieh, durch Erhaltung des Unterholzes welches ſonſt zu Kittöland niedergehauen worden, und durch Anlegung lebendiger Zäune, oder an deſſen ſtatt durch todte Zäune von den daran ſtehenden und auf allen Arten von Ländereien anzubringenden verſchiedenen Arten von Weiden, vermehret und verbeſſert werden.

§. 75.

Endlich ſo beſtimmet auch die Einrichtung, wo der Hofakker von den Schlägen abgeſondert wird

wird, von ſelbſt, daß es ſchädlich ſey die Häuſer dicht in einander zu bauen; daß es hingegen wo es irgend möglich, ungleich gröſſere Vortheile ſchaft wenn ein jeder ſeinen Hofakker um und neben ſein Haus haben kann.

Fünfte Hauptabtheilung.

Genaue Beſtimmung des Landes nach den verſchiedenen Eigenſchaften der Felder.

§. 76.

Da ich hier auf die Beſtimmung ſämtlicher Ländereien zu ſehen habe, ſo werde, auſſer dem Lande welches zu Akker, Wieſen und Weide auszuſetzen iſt, auch noch auf dasjenige ſehen müſſen welches zum Hauſe und zu Holz beſtimmen ſoll. Ich will daher dieſe Hauptabtheilung wiederumb in 3 Unterabtheilungen bringen und in der erſten das Land zum Hauſe, in der zwoten zu Akker, Wieſen und Weide, in der dritten aber zu Holz beſtimmen.

Erſte Unterabtheilung.

Wie viel Land zum Hauſe zu beſtimmen.

§. 77.

Es würde mit mancherley Vortheilen verknüpft ſeyn, wo irgend die Lage eines Orts, das benötigte Waſſer u. d. g. es verſtatten, wenn aller Hofakker zunächſt um den Bauerhof gelegt werden könnte. Wo es aber die Lage nicht zulaſſen will, würde man doch wenigſtens ein Deſetin zum Hauſe ſchlagen müſſen, ſo daß zwiſchen den auf dieſem Deſetin ſtehenden Hauſe und den gegen über, oder zur Seiten liegenden Gebäuden wenigſtens ein Abſtand von 10 bis 20 Faden wäre. Es iſt zu bekannt welche üble Folgen es hat wenn auf den Dörfern die Häuſer zu nahe an einander gebauet ſind. Die Feuersgefahr iſt nicht das einzige Uebel den die mit Stroh, Schindeln oder Torf gedekten, faſt aus lauter Holz gebaueten und groſſentheils mit Stroh und Heu gefülleten Gebäude unterworfen ſind. Die Viehſeuche in dem einen Hofe wird ohnfehlbar alle daran liegende Höfe mit treffen, weil die Einwohner alle wie eine Familie in einander wohnen. Keiner hat auch nur einen mäßigen Theil ſeines Landes nahe genug liegen, nach §. 68. des Plans, gewiſſe Nutzungen heraus zu ziehen die von entfernten Ländern nicht zu erwarten ſtehen. Das

Vieh iſt auf den Höfen wie eingekerkert und der Menſch ſelbſt, beſonders, in feuchten Gegenden, durch die Unreinigkeit auf den Straſſen und Höfen, der Gefahr einer Krankheit häufiger ausgeſezt, wenigſtens wirkt hier doch der Einflus der verdikten Luft eine Art von Ermüdung und Trägheit. Selbſt das um die Dörfer liegende offene Feld wird von dem Vieh und Vögeln, welche ſich nicht ausbreiten können, ſo viel Schaden leiden daß die Früchte auf demſelben mit der Fruchtbarkeit des Landes in keinem Verhältniß ſtehen. Dieſes und mehreres Nachtheilige ſo in den Gemüthern der Familien ſelbſt entſteht, würde gröſtentheils wegfallen, wenn man jeder Bauerfamilie nahe um ihren Hauſe das Land reichlicher austheilete.

§. 78.

Mir gefällt da, wo man ein Deſetin vierzig Faden breit zum Hauſe ausgeſezt hat, folgende Einrichtung vorzüglich gut. Das ganze Dorf hat in der Mitte einen freyen Plaz, wozu jeder von ſeinem Deſetin 5 Faden Breite und 40 Faden Länge hergiebt. Die gegen über ſtehenden Gebäude liegen 10 Faden, und die in gleicher Linie ſtehenden 20 Faden, von einander abgeſondert. An den beyden Enden wird das Dorf, als wie ein Triangel durch Hirten und andere kleinen Häuſer geſchloſſen. Jedes Bauerhaus, die kleine Wohnung für abgelebte Leute, die

Miſtſtäte, Ställe, und überhaupt der ganze Bauerhof nimmt in der Linie da er ſtehen ſoll 20 Faden und nach dem Felde zu 15 Faden, oder eine Fläche von 300 □ Faden ein. Die übrigen 20 Faden von der Breite des Deſetins, oder die 300 □ Faden ſo zwiſchen zween Bauerwohnungen liegen, werden mit Bäumen beſezt und zu Gartenfrüchten genuzt. Zu eben dieſem Garten werden hinter dem Hofe noch 10 Faden nach dem Felde zu und die ganze Breite des Deſetins von 40 Faden genommen. Der Abgang den das Deſetin hiedurch leidet, wäre

1	der freye Plaz im Dorf —	200 □ Faden
2	der ganze Bauerhof — —	300 —
3	der Garten neben dem Hauſe –	300 —
4	der Garten hinter dem Hofe –	400 —
	überhaupt —	1200 □ Faden

oder die eine Hälfte des Deſetins.

§. 79.

Die andere Hälfte des Deſetins bleibe noch zu Erdtoffeln, Klee u. d. g. übrig worauf der Bauer die erſten glücklichen Verſuche, in Anbauung neuer, und dabey vorzüglich, nüzlicher Gewächſe, machen könnte. Die Bauerhöfe ſtehen hier ſämmtlich bey ſtürmenden Winden und bey Feuersgefahr in Schuz und zimlicher Sicherheit. Jede Bauerfamilie ſieht einen Theil ihres Landes um

um ihren Hof und hat nicht ſo leicht zu fürchten daß ihr Vieh einem zankſüchtigen Nachbar zu nahe kommen und ſchaden werde. Der freye Plaz im Dorfe iſt nicht unnüz. Unter andern Vortheilen verſchaft er dem kleinen Vieh, wenn es von dem Hofe geht oder von der Trift zurück kommt, auch einige Weide und, nach einigen Jahren, umzäunt und mit Lein beſäet, ſehr guten Flachs. Man könnte dieſen freyen Plaz auf eine doppelte Art nuzen und den Gebäuden noch mehreren Schuz verſchaffen: wenn man ihn mit den ſo nuzbaren ſibiriſchen Erbſenbaum (*Robinia*) beſezte. Die Hüner und Vögel würden die reif gewordenen Schoten löſen und das übrige Federvieh nebſt den Schweinen Körner zur Nahrung darunter finden, die Schaafe aber ein angenehmes Futter wenn die Bäume beſchnitten werden oder auch nur im Herbſt die Blätter fallen laſſen.

§. 80.

Bey Erwehnung der Erdtoffeln habe noch eine Anmerkung hinzufügen wollen, weil ich dieſes nuzbare Gewächs zu einem reichlichen Unterhalt nicht genugſam anpreiſen kann. Ich finde in den Abhandlungen einer freyen ökonomiſchen Geſellſchaft, in dem zweyten Theil S. 267. folgende Nachrichten aus der in dem Moſkowiſchen Gouvernement gelegnen Raſchiriſchen Gegend: „Erdtoffeln ſind noch faſt ganz

„unbekant, ich hoffe aber, daß ſie bald allge„meiner werden dürften, da ſchon verſchiedene „Erbherrn ſie in ihre Küchengärten eingeführet „haben.„ Es mögen vieleicht einige Landleute dadurch abgeſchrekt ſeyn dieſe Frucht, deren Anbau und Nutzen in den Plan S. 65. u. f. weiter ausgeführet, anzubauen, weil einige Arten derſelben ſehr ſpät reif werden. Ich kann aber mit völliger Gewisheit melden, daß eine gewiſſe Art die weisgelblich ausſiehet und länglich geſtaltet iſt, welche hier mit den übrigen Arten von Erdtoffeln zu gleicher Zeit, wenn der Hafer und die Gerſte geſäet werden, geleget wird, dennoch eher als das Sommerkorn reife Früchte bringet. Wenn ich die ſpäten Erdtoffeln erſtlich gegen Michaelis ausnehme, ſo kan ich bey der frühen Art ſchon vor den Roggen Augſt den Anfang machen und die völlige Nutzung heraus gezogen haben; ehe die Gerſte und der Hafer noch zur Reife kommen. Dieſes Jahr 1774 habe ich ſchon den vierten Julius N. ſt. damit den Anfang gemacht und den 18ten Julius, erſtlich den Roggen anhauen können.

§. 81.

Daß dieſe Erdtoffeln einem kältern Klima als das hieſige, und ſelbſt demjenigen wo das Getreide nicht mehr zur Reife kommt, vollkommen angemeſſen ſchlieſſe, nächſt dem ſchon angeführten auch daraus. Die Frucht kann viel brennen-

de

de Hitze und trokne Witterung vertragen. Bey einfallenden Froſt, es ſey im Frühjahr oder Herbſt, werden zwar die Stengel aber nicht die Frucht in der Erde leichtlich erfrieren. (der dieſes Jahr 1774 hier im May eingefallene Froſt ris zwar die Stengel hinweg, er hatte aber auf die Frucht und den Ertrag keine Wirkung.) Eben ſo habe ich auch ſchon einige Jahre her gefunden wie die, den Winter über, in der Erde zurückgebliebenen ſpäten Erdtoffeln zwar erfroren, von der frühen Art aber viele vom Froſt unbeſchädiget geblieben ſind, welches vermuthlich daher rühret, weil ein Theil davon tiefer in die Erde läuft.

Zwote Unterabtheilung.

Wie viel Land zu Akker, Wieſen und Weide zu beſtimmen.

§. 82.

Wir haben §. 41. angezeiget daß die Bauerfamilie, wenn ſie ſich von ihrem Lande allein nähren ſoll und aus dem Viehſtande keinen andern Nutzen als die zur Haushaltung nötigen Bedürfniſſe an Milch u. ſ. w. ziehen kann, 46 Chettwert Winterkorn und 38 Chettwert Sommerkorn gebrauche. Hieraus folget, daß da, wo der Bauer aus dem Viehſtande ſo viel Geld löſet, daß er davon einen Theil der Gefälle abtragen

gen kann, er ſo viel weniger Getreide zu ſeinen Bedürfniſſen brauche. Mus er ſich den dritten Theil der Zeit mit dem Vieh beſchäftigen, ſo hat er nur noch ⅔ übrig wo er ſich mit dem Akker beſchäftigen kann, er braucht daher verhältnis mäſſig auch ſo viel Akker weniger dahingegen ungleich mehr Weide und Wieſen. Kann der Bauer mehr Vieh halten, ſo gewinnet er durch die ſtärkere Düngung an dem Kornertrage und dieſes hat wiederumb ſeinen Einfluß auf Weide und Wieſen. Auf gleiche Art hat jede höhere Nutzung ihren Einfluß in der Nutzung einer andern Sache, welches von Kleinigkeiten bis zu höheren Nutzungen ſteigt. Z. B. Macht die Wirtin Butter und Käſe, ſo wird bey der übrig gebliebenen Wattig für die Ferkel ein Theil Korn erſparet. Die beſſere Weide wird von den Gänſen an bis zu den Pferden koſtbarere Nahrungsmittel entbehrlicher machen, und das beſſere Heu denen Pferden im Winter, anſtatt der halben Futterung mit Körnern dienen.

§. 83.

Die Bedürfniſſe ſind es aber nicht allein welche beſtimmen, wie viel Land die Bauerfamilie gebrauchet. Nach meinen Einſichten erfordert es das Wohl des Staats dem Bauer der ſich allein mit dem Landbau beſchäftigen ſoll, und keine Gelegenheit hat ſich durch Holzfuhren u. d. g. etwas zu verdienen, gerade ſo viel Land zu geben

geben, als er gehörig zu nutzen im Stande iſt. Wir wollen annehmen, daß eine Bauerfamilie 18 Deſetin Land von mitlern Ertrage, zu Akker, Wieſen und Weide gehörig zu beſtreiten im Stande iſt, ſo würde es ſchädlich ſeyn, wenn man ihr nur 12 Deſetin geben und da drey Bauerfamilien anſetzen wolte, wo nur zwo Familien ihre völlige Beſchäftigung haben. Eine Familie müſte hier gleichſam müſſig gehen und die Nahrungsmittel verzehren, die jene beiden hätten erübrigen, dieſer dritten bey einem nüzlichen Geſchäft, als etwa bey Fabriken u. d. g. verkauffen und davon ihren Herren einen beſondern Zins entrichten können der aber bey drey Familien auf die Bedürfniſſe der dritten zu ſchlagen iſt. Auf der andern Seite hingegen würde es dem Staat gleich ſchädlich ſeyn, der Bauerfamilie mehr Land zu geben als ſie gehörig zu beſtreiten im Stande iſt. Ein Theil davon wird gewiß vernachläſſiget. Der Bauer wird auf das beſte, oder das nahe gelegene welches er leichter verbeſſern kann, ſein Augenmerk richten und das übrige nur nebenher nutzen. Eben ſo verhält es ſich auch, wie die Erfahrung lehret, mit denen Familien welche, anſſer dem Landbau, auch noch Geldfuhren, Arbeit bey Fabriken, und überhaupt andere Geſchäfte nebenher verrichten. Iſt hier der Gewinſt gröſſer oder leichter zu erlangen denn bey jenem ſo wird der Landbau ohnfehlbar zurükgeſezt und vernachläſſiget werden. Der Schade

ſo

ſo hier dem Publikum wiederfähret, iſt zu einleuchtend daß ich ihn daher nur anzuführen brauche.

§. 84.

Bey Beſtimmung der Ländereien ſelbſt würde ich keine Gränzen finden wenn ich das in ſeinen Beſtandtheilen ſo verſchiedene Erdreich und alle dabey vorfallende Nebenumſtände nach jeden möglichen Falle entwikkeln und darnach die Ländereien genau beſtimmen ſolte. Da dieſes in ſo enge Gränzen, als hier geſezt, einzuſchlieſſen unmöglich, ſo will ich zu einiger Ergänzung hierüber einige allgemeine Regeln zum Grunde legen. Man gebe dem Bauer ſo viel Land als er gehörig benutzen kann. Dieſes mus, nach einem 6 oder 12 jährigen Durchſchnitt, in dem Ertrage wenigſtens ſo viel ſeyn daß er gleich im Anfange daraus ſeine Bedürfniſſe und durch anhaltenden Fleis einen reichlichen Unterhalt daraus erhalten kann. Die Grundherrſchaft mus durch den Zins oder die Dienſtleiſtung eine billige und verhältnißmäſſige Vergütigung vor alles abgetretene Land haben und der Krone müſſen die darauf gefälligen Abgaben entrichtet werden ohne dadurch dem Bauer ſeine Bedürfniſſe zu entziehen. Dieſes herauszubringen muß man nicht blos auf das Akkerland und deſſen Ertrag ſondern auch zugleich der Weide und Wieſen und dem davon zu nährenden Vieh ſehen. Ob der Akker z. B.

Wei-

Weitzen, oder nur Haber, Buchweitzen u. d. g. trägt? Ob die Weide und Wieſen nur blos das höchſtnötige Vieh zum Akkerbau und zur Haushaltung ernähren? oder ob der Bauer auſſerdem noch Nutzungsvieh halten und aus dem davon fallenden Produkten einen Theil der Gefälle beſtreiten und überdem noch einen beſondern Zins entrichten kann? Wie weit die davon fallende Düngung reiche den Akker auf beſtändig in einem gewiſſen Ertrage zu erhalten? Ob die Bauerfamilie nahe oder entfernt von groſſen Städten? Ob der Transport leicht oder beſchwerlich, das zu verloſende Produkt in einem hohen oder niedrigen Werth ſtehe? u. ſ. w. Nach Verſchiedenheit dieſer und mehrerer Umſtände wird auch die Beſtimmung verſchieden ausfallen müſſen. Aber eben dieſe Verſchiedenheit wird auch eine genaue Beſtimmung jeder einzelen Fälle in ſo enge Gränzen einzuſchlieſſen unmöglich machen. Eine Erlauchte Geſellſchaft verlangen daher auch nur nach den verſchiedenen Eigenſchaften der Felder eine genaue Beſtimmung und geben damit zu erkennen, daß hier nur, nächſt jenen allgemeinen Regeln, ſoll angeführet werden: was für ein Unterſchied zu machen wenn das Land dieſe oder eine andere Eigenſchaft hat. Dieſe genaue Beſtimmung werde ich nun in den folgenden fünf Abſchnitten feſtzuſetzen ſuchen, wo ich in den vier erſten Abſchnitten das Land nach den vier Nummern, worin die Eigenſchaften deſſelben abgetheilet ſind, beſtimmen, in den fünf-

ten

ten Abſchnitt aber einige Fälle anführen werde, wo der Akker ſeinen Eigenſchaften nach verſchieden, oder ein ungleiches Verhältnis der Wieſen und Weide zu dem Akker befindlich iſt.

Erſter Abſchnitt.

Beſtimmung des Landes ſo einen fetten lokkern Boden ausmacht.

§. 85.

Beſteht das Land durchgehends aus einem fetten lokkern Boden, worauf derjenige Theil den man zu Akker und Weide auſſetzen will nicht zu niedrig liegt, ſo wolte ich auf demſelben die §. 66. u. f. angezeigte Einrichtung anpreiſen. Nach derſelben wären zu dem reichlichen Unterhalt der Bauerfamilie ſechzehen Deſetin zu Akker, Wieſen und Weide vollkommen hinreichend, wenn der Ertrag des Akkers zum neunten Korn angeſchlagen wird. Man theile dieſes Land folgendergeſtalt ein.

1 Deſetin zum Hauſe
11 Deſetin zu Akker und Sommerfutter
4 Deſetin Wieſen zu Winterfutter

§. 86.

Das Deſetin zum Hauſe werde ſogleich zum reichlichen Unterhalt ſchlagen, weil die Gewächſe

ſe ſo man herauf bringen kann zu verſchieden und es auf den Fleis der Bauerfamilie ankommt ob ſie ihn höher nutzen will denn den andern Akker: wenigſtens wird es doch mit dem übrigen Akker in gleichem Ertrage können geſezt werden. Wolte man ihn noch beſonders genau beſtimmt wiſſen, ſo mus man zuförderſt abrechnen was die Familie an Rüben, Kohl, Gurken und mehrern Gartengewächſen zur Haushaltung braucht, da denn, wenn die 500 □ Faden zum Hauſe nach §. 78. zugleich abgezogen ſind, das übrige von dem einen halben Deſetin dazu erforderlich ſeyn möchte. Das andere halbe Deſetin wird, wie hier der Akker in Anſchlag zu bringen ſeyn. Ich werde in den übrigen Abſchnitten von dieſem Deſetin weiter keine beſondere Erwehnung thun, ſondern mich, der Kürze halber, auf das hier angezeigte beziehen.

§. 87.

Die eilf Deſetin zu Akker und Sommerfutter hat man alſo einzutheilen daß, vorzüglich auf denen Deſetinen worauf das Winterkorn ſoll geſäet werden, eine zeitige Umakkerung kann vorgenommen werden. Ich will hier die zu machende Einrichtung in einen Abris vorlegen.

Tab. I.

Abris von eilf Deſetin zu Akker und Klee.

Jahre	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	Beneñung	Nr.
1	R	H	G	K	K	K	W	H	G	K	K	Klee	1
2	H	G	K	K	K	W	H	G	K	K	R	Roggen	2
3	G	K	K	K	W	H	G	K	K	R	H	Haber	3
4	K	K	K	W	H	G	K	K	R	H	G	Gerſte	4
5	K	K	W	H	G	K	K	R	H	G	K	Klee	5
6	K	W	H	G	K	K	R	H	G	K	K	Klee	6
7	W	H	G	K	K	R	H	G	K	K	K	Klee	7
8	H	G	K	K	R	H	G	K	K	K	W	Weitzen	8
9	G	K	K	R	H	G	K	K	K	W	H	Haber	9
10	K	K	R	H	G	K	K	K	W	H	G	Gerſte	10
11	K	R	H	G	K	K	K	W	H	G	K	Klee	11

Von dem Klee Nummer 1 und 7 werden nur zwey Abſchnitte genommen und das Land ſogleich zu Roggen oder Weizen umgebrochen. Ich habe dieſes Jahr 1774 mit dem Abhauen des Klees ſchon

ſchon den erſten May den Anfang gemacht Gegen die Mitte des May N. St. trat er ſchon in der Blüte. Man wird alſo mit Anfang des Brachmonats ſchon dieſe Erndten Klee weg, und noch hinlängliche Zeit übrig haben dieſes vortheilhafter geruhete und ſich mürbe gelegene Land zur Winterſath anzuſchikken. Mit der Gerſte Nr. 4 und 10 wird der Klee eingeſtreuet wenn die Gerſte zuvor gehörig untergeegget iſt und der Klee wird hernach noch einmahl mit der Egge überzogen. Es iſt eben nicht nötig Nr. 3. und 9 gerade Haber zu ſäen. Es kann Sommerweizen, Gerſte, Buchweizen u. d. g. auch deſſen Stelle vertreten.

§. 88.

Ich habe hier bey den 6 Deſetin zu Getreide nur 2 Deſet. zu Winterkorn und 4 zu Sommerkorn angeſetzet. Nach dieſen Abris wird der Kleebau nicht füglich mehrere Deſetin zu Winterkorn zulaſſen, man müſte denn Stoppelroggen ausſäen wollen. Dieſes Land iſt wegen ſeiner Fruchtbarkeit vorzüglich geſchikt Sommerkorn zu tragen und wird dem Bauer faſt noch gröſſere Vortheile als bey Winterkorn verſchaffen. Verlanget man aber eine ganz gleiche Eintheilung unter Winter und Sommerkorn zu machen, ſo wird ſolche nach folgenden Abris geſchehen können.

Tab. II.

Abris von eilf Deſetin zu Akker und Klee.

Jahre	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	Beneñung	Nr.
1	K	K	W	H	K	R	G	K	K	W	G	Gerſte	1
2	K	W	H	K	R	G	K	K	W	G	K	Klee	2
3	W	H	K	R	G	K	K	W	G	K	K	Klee	3
4	H	K	R	G	K	K	W	G	K	K	W	Weitzen	4
5	K	R	G	K	K	W	G	K	K	W	H	Haber	5
6	R	G	K	K	W	G	K	K	W	H	K	Klee	6
7	G	K	K	W	G	K	K	W	H	K	R	Roggen	7
8	K	K	W	G	K	K	W	H	K	R	G	Gerſte	8
9	K	W	G	K	K	W	H	K	R	G	K	Klee	9
10	W	G	K	K	W	H	K	R	G	K	K	Klee	10
11	G	K	K	W	H	K	R	G	K	K	W	Weitzen	11

Ich ſchlieſſe nicht die übrigen Getreidearten als Wikken, Bohnen, Erbſen u. ſ. w. und eben ſo wenig Hanf und Lein von dieſen Feldern aus. Ein kluger Landmann wird ſchon von ſelbſt dasjenige

jenige anbringen was ihm gröſſere Vortheile ſchaft und er vor andern nötig hat, wenn er nur dabey ſeinen reichlichen Unterhalt findet und das Land gehörig eingetheilet und jeden die nöthige Freyheit gegeben iſt.

§. 89.

Von dem Ertrage der 6 Deſetin zu Akker kann der Bauer zu einen reichlichen Unterhalt geführet werden.

3 Deſet. Winterung a 9 K.
geben = = 54 Chettw.
3 Deſet. Sommerung a 8 K.
geben = = 48 Chettw.

welches nach §. 41. zu ſeinen Bedürfniſſen vollkommen hinreichend; um ſo mehr weil hier an Winterkorn nach Abzug der Auſſath 48 Chettwert und an Sommerkorn 42 Chettwert übrig bleiben. Da hier auch viel Weizen und Gerſte angebauet wird, welche in einem höhern Werth als Roggen und Haber ſtehen, ſo ſieht man hieraus daß dieſer Umſtand und das halbe Deſetin zum Hauſe den Bauer zu einem reichlichen Unterhalt führen. Die 5 Deſetin mit Klee belegt werden zur Stallfutterung vollkommen hinreichend ſeyn. Ich habe vor 2 Jahren auf einen halben pommerſchen Morgen den Anfang gemacht und den dritten Theil davon mit Klee beſäet. In dem vorigen Jahre wurde das andere und dieſes Jahr 1774 das lezte drittel beſäet. Nach dem Urtheil der hieſigen Bauern ſolte

te dieſes Land ſchlechthin nicht Klee mit Vortheil tragen. Das Land lieget hoch, das Erdreich beſtehet aus Sand und Laim und iſt alle 9 Jahre einmahl gedünget worden. Obgleich dieſes Land nicht das beſte zu Klee iſt, ſo habe ich doch in dieſem Jahre 1774 von dem erſten May n. St. an bis itzo zu Ende des Auguſtmonats ohnerachtet die Witterung bis gegen Johannis trokken war, blos mit dieſem Klee zwey Zugpferde im Stalle hinlänglich ausgefuttert und noch nicht den dritten Abſchnitt weggenommen der nächſt den vierten, welcher zum Theil ſchon herangewachſen iſt, dieſe Pferde wenigſtens noch einen Monath erhalten kann. Nach dieſer Berechnung wird man ſechs Stück Vieh auf das Deſetin reichlich ausfuttern können. Es ſtimmet ſolches mit dem was ich in den Plan §. 180 aus den Schleſiſchen Samlungen angeführet einigermaſſen überein „ daß nemlich der Klee von „6 Berliner Scheffel Auſſath, weil er jährlich „3 oder 4 mal gegraſet werden kann, im Stan„de 15 Kühe, ohne Beyhülfe andern Graſes und „Feldhutung den ganzen Sommer hindurch aus„zuhalten.„ Nach dieſer lezten Berechnung könnte man ſogar vierzig Stück Vieh auf 6 Morgen oder vier Deſetin im Stall erhalten, wozu aber wahrſcheinlich kein anderer als zweyjähriger Klee, weil dieſer in ſeinem beſten Wuchs ſtehet, erforderlich ſeyn möchte.

§. 90.

Ich will aber dieſer hier angeführten Berechnung

nung eine noch genauere hinzufügen, die zwar den vorangezeigten Ertrag ſehr vermindert aber doch auch zugleich zeiget, daß die Bauerfamilie hinreichend Futter gewinnt ihr Vieh davon im Stalle reichlich zu unterhalten. Der bereits §. 14. angeführte Herr Tſiffeli berechnet in dem Anhang zu den Briefen über die Stallfutterung, daß ein Juchard mit holländiſchen Klee beſäet nach S. 69. innerhalb zwey vollen Jahren, da er ſtehen bleibt, ganz gewöhnlich wenigſtens 8 Klafter, d. i. 80 Centner dürres Futter liefert. Nach S. 71. hat der fünfte Theil einer Juchard 8½ Ctr. dürres Futter an Klee getragen. Nach S. 79. kann ein Juchard, wenn der Kleeſaamen im Frühjahre unter das ſich ſchon auf dem Lande vorfindende Winterkorn geſäet wird, auſſer dem Klee der in der Erndte ſchon mit dem Stroh vermiſcht abgemähet iſt, nachher im Herbſt noch ungefähr an grünen Futter 50 Centner liefern. Das folgende volle Jahr aber in drey Schnitten 240 Ctr. grünes Futter; im zweyten Jahr aber in zwey Schnitten 110 Ctr. *

* Der Juchard wird S. 63. zu 36000 Berner quadratſchue angegeben, dahingegen hält das Deſetin vierzig Faden breit und ſechzig Faden lang 86400 halbe □ Arſchienen (Ruſſiſche halben Ellen) in ſich. Nach Sprengers Anfangsgründe des Feldbaues Stuttgard 1772 iſt S. 388. das Verhältniß eines Berner Schues zu einer halben Arſchiene wie 1330 : 1577. Ein Juchard hält alſo 25605⅔ ruſſiſche halbe Arſchienen in ſich und ein Deſetin 3¼ Juchard,

§. 91.

Wir wollen nunmehro das hier ausgezogene grüne Futter nach den §. 87 und 88 in den beiden Tabellen angeführten und mit Klee belegten Deſetins berechnen. Nach §. 87. Tab. 1 liefern

Nr, 4 und 10 im Herbſt nach der Erndte = = =	325 Ctr.
Nr. 5 6 und 11 auf ein volles Jahr = = =	2340 —
Nr. 1 und 7 auf zwey Schnitte =	715 —
zuſammen — —	3380 Ctr.

Nach §. 88 Tab. 2 liefern

Nr. 1 5 8 = =	487½ Ctr.
— 2 9 = = =	1560 —
— 3 6 10 = =	1072½ —
zuſammen	3120 Ctr.

Wenn nun, nach S. 22. der vorangezeigten Briefe über die Stallfutterung, eine Kuh täglich anderthalb Centner grünen Klee braucht und im Winter blos von 25 Pfund gedörreten Klee hinlänglich kann erhalten werden und fünf Pfund grüner Klee, der in der Blüte ſtehet, ein Pfund gedörreten Klee giebet, ſo können auf 150 Sommertage, nach Tab. 1. von 3380 Ctr. funfzehen Stück reichlich erhalten werden. Nach Tab. 2. fehlet zwar noch das Futter zu ein Stück Vieh, der Bauer hat aber auch noch das halbe Deſet.

bey

bey dem Hauſe, davon der dritte Theil mit Klee belegt das hierzu nötige Futter reichlich abwirft, ohne einmahl auf die Stoppelweide, ingleichen die vor und nach der Strekfahre in einem ſo fruchtbaren Lande für die Schaafe zu erhalten iſt, zu ſehen.

§. 92.

Bey dieſer Stallfutterung werden die Pferde Kräfte erhalten hinlängliche Arbeit zu verrichten. Der Zugochſe ſchlachtfett werden. Die Kuh wird 3 bis 4 mal ſo viel Milch geben als wenn ſie auf der Brach und ungewarteten Brüchern herumgetrieben wird und gröſſere Kälber werfen. Das gute Vieh wird nicht nur einen beſſeren Wuchs zeigen ſondern auch mit wenigern und ſchlechtern Futter als der Klee iſt können bey Kräften erhalten werden. Dieſer lezte Umſtand, verglichen mit dem was wir vorher angeführet und das Herr Tſchiffeli, nach §. 90. nur das wenigſte des Ertrages annimmt, wird einem fleißigen Landwirth Gelegenheit genug an die Hand geben noch einige Kühe mehr zu halten und aus den Baumgärten für ſein gutes Vieh Gras und Futterkräuter herzunehmen.

§. 93.

Vier Deſetin Wieſen, wenn ſie zu rechter Zeit gewäſſert oder an deſſen ſtatt gedünget werden und die Viehweide nicht mehr darauf ſtatt findet, müſſen einen ungleich höhern Ertrag, als

der itzo gewöhnlich iſt, abwerfen da dieſer Boden gerade derjenige iſt welcher den beſten Wieſengrund ausmacht. Liegen die Wieſen ſo daß ſie auch können geakkert werden, ſo ſieht man nach dem vorangeführten leicht ein daß funfzehen Stück Vieh beynahe von dem dürren Kleefutter allein können auf 215 Tage durchgewintert werden, wenn man auch mit dem Herrn Tſchiffeli nach §. 91. ſo ſehr viel Futter nemlich an 54 Centner oder beynahe an ſechzehen Berkowez auf jedes Stück in dem Betracht annehmen wolte, weil der dürre Klee zwar nahrhaft, aber das bloſſe Heu überhaupt bey der Futterung nicht ſo wiederſteht, oder wie der gemeine Landmann zu ſagen pflegt nicht ſo lange im Magen liegen bleibt, als das Stroh beſonders vom Wintergetreide. Vier Deſetin Klee liefern auf ein volles Jahr in 3 Schnitten, nach §. 90 gerade ſo viel als §. 91. Tab. 2. angezeiget, nemlich 3120 Centner grünes Futter oder 624 Centner gedörretes Kleeheu. Wenn nun 15 Stück Vieh auf jeden Tag $3\frac{3}{4}$ Ctr. trofnes Futter erhalten, ſo machte es auf 215 Tage 807 Ctr. daß alſo nur noch 183. Ctr. zu der völligen Ausfutterung fehlen und kaum der vierte Theil an Stroh braucht genommen zu werden. Man ſieht hieraus daß niedrige Wieſen zu einem vortheihaften Akkerbau nicht ſchlechthin nothwendig ſind. Hat man erſtlich das Land in den Stand geſezt Klee zu tragen, ſo wird man jene niedrige Lagen gänzlich entbehren können.

§. 94.

§. 94.

Da wir aber auch annehmen müſſen, daß eben ſo viel niedrig liegende Wieſen vorhanden, ſo werden wir zwar von denſelben nicht den ſo hohen Ertrag, aber doch ſo viel erlangen als zur Ausfutterung des Viehes hinlänglich iſt. Der Herr Tſchiffeli rechnet ſchon S. 66 auf eine hoch und trokken liegende Wieſe ſo ein Juchard gros dreyzig Centner. Eine niedrig liegende Wieſe, oder ſogenante Lagermatte, deren Erdreich von der beſten Beſchaffenheit iſt und nach S. 65 beſtändig fruchtbar bleibet, wird gewiß ehe mehr als weniger Heu liefern, wenn man außer andern dienlichen Grasarten auch das ſo einträgliche Raygras darauf anſäet. Miroudot in ſeiner Abhandlung von Raygraſe. Karlsruhe bey Maklot. 1765. giebt hierzu, ſo viel mir bekannt, die beſte Anweiſung. Zwar richtet derſelbe zunächſt ſein Augenmerk auf hochliegende Gegenden, wo niedrig liegende Wieſen mangeln. Er zeiget aber auch zugleich an unterſchiedenen Orten, als S. 12. daß Raygras in allerley Gattung von Boden, in kalten, ſauren, lettichten, feuchten u. ſ. w. gedeye. Nehme ich aber auch nur auf einer Lagermatte von einen Juchard gros dreyzig Centner an, ſo werden vier Deſetin 390 Ctr. oder 112 Berkowez abwerfen. Man wird hier über $\frac{2}{3}$ Theile zu dem Winterfutter an bloſſen Heu erlangen, was §. 46 an Stroh und Heu auf 15 Stück

Vieh

Vieh angeſetzet, und, wenn man nach dem Vorſchlage des Herrn Tſchiffeli 16 Berkowez auf jedes Stück ausſetzen ſoll, beynahe das halbe Futter an Heu hierzu nehmen können. Es iſt alſo genugſam erwieſen, daß die Bauerfamilie mit dem Stroh und Heu ihr Vieh reichlich unterhalten kann.

§. 95.

Die Bauerfamilie hat bey dieſer Einrichtung an dieſen ſechzehen Deſetinen hinlängliche Beſchäftigung. Der eine Arbeiter mus der Herrſchaft täglich dienen, der andere aber mus auf dem Bauergute, 1) über ſechs Deſetinen Land beſtellen 2) von fünf Deſetinen den Klee heran bringen 3) die wegen der Stallfutterung ungleich ſtärker ausfallenden Miſtfuhren auf das Land fahren, 4) von vier Deſetinen Heu im Jahr 2 bis 3 mal werben und zu rechter Zeit heran bringen. Das weibliche Geſchlecht findet an den Dienſt der Herrſchaft und auf dem Bauerhofe an dem Futtern des Viehes, der Milchwirthſchaft, dem kleinen Vieh, bey Hanf, Flachs u. d. g. hinlängliche Beſchäftigung.

§. 96.

Bey dieſer Einrichtung aber hat die Bauerfamilie auch nicht zu viel Beſchäftigung.

1. In hieſiger Gegend kann der Bauer füglich mit einen Pflug einen Morgen, und mit dem Haken den dritten Theil darüber

auf

auf einen Tag einmal umakkern.* Wenn alſo der Bauer täglich ein halbes Deſetin umakkert ſo wird er noch ſo viel Zeit übrig behalten, daß er einige Kleefuhren verrichten kann. Eine dreymalige Umakkerung des Winterfeldes erforderte nur auf 3 Deſetin 3 Wochen und er würde die Saathfahre in ſechs Tagen oder einer Woche beſtellen und die Saath hernach beynahe in einen Tag untereggen können. Eben ſo verhält es ſich auch mit der Erndte. Auf den Akker wo das Korn dünne ſtehet kann ein Arbeiter zwey Morgen in einen Tag abmähen und eine Frau ſo viel hinter der Senſe aufbinden. Wo aber das Getreide ſehr dichte ſtehet wird der Arbeiter an zwey drittheile der vorangezeigten zwey Morgen völlige Beſchäftigung haben. Wir wollen alſo auch nur in Rückſicht auf die Stallfutterung ein halbes Deſetin auf den Tag annehmen, ſo wird hierzu auch nur eine

Woche

* Der pommerſche Morgen hält 300 □ Ruthen jede zu 16 Rheinländiſche Fuß in ſich. Der Rheinländiſche Fus verhält ſich, nach Sprengers Anfangsgründe u. ſ. w. S. 388. zu der halben Arſchiene wie 1391 : 1577. der pommerſche Morgen hält 76800 Rheinl. Schuhe, das Deſetin aber, zu 40 Faden breit und 60 lang 86400 halbe Arſchienen. Nach jener Verhältnißzahl beträgt alſo ein pommerſcher Morgen 59751 halbe Arſchienen und ein Deſetin macht beynahe $1\frac{1}{2}$ pommerſchen Morgen aus.

Woche erfordert. Das Einfahren des Getreides wird dem Bauer dadurch erleichtert, daß er ſein Land nahe an ſeinen Hof zu liegen bekommt u. ſ. w.

2. Zur Stallfutterung braucht die Bauerfamilie täglich nur 22½ Ctr. grünes Futter heran zu bringen. Nach den Schleſiſchen ökonom. Samlungen 2 Band S. 263 können zehen Kühe von einem Wagen Gras, mit drey Pferden beſpannt den Tag über erhalten werden. Es würde dem Bauer nicht zu viel Arbeit ſeyn, wenn er auch täglich zu 15 Stück drey Fuder heranfahren müſte, weil der Vortheil, den er dadurch erhält, zu reizend für ihm iſt, und es ihm an Zeit nicht fehlet. Ein Fuder Klee kann auf einen geringen Flek abgehauen und von der Frau dem Manne, oder durch dieſe dem Kinde auf den Wagen gereicht werden.

3. Da das Land bey dieſer Einrichtung nicht zu entfernt liegen darf, ſo werden die ſtärker ausfallenden Miſtfuhren, in verſchiedenen Jahreszeiten vorgenommen, füglich können beſtritten werden.

4. Das Deſetin Wieſe wird bey dem Abhauen und zuſammen bringen ſich ſo wie das Deſetin Getreide verhalten. Itzo muß es dem Bauer zu ſchwer fallen wenn er Getrei-

de und Heu zu gleicher Zeit einerndten ſoll, weil die Heuerndte, wegen der ſo ſchädlichen Viehhütung auf den Wieſen, nicht viel eher als gegen dieſe Zeit geſchehen kann. Bey der hier vorgeſchlagenen Einrichtung aber wird jedes zu einer bequemen Zeit vorgenommen werden. Das Heu wird hier ſchon zu einer Zeit ehe noch die häufigen Regen einfallen, einmal eingeerndtet, und wenn die Getreideerndte bereits geendiget fält gemeiniglich erſtlich die andere ein.

5. Da die Ruſſiſchen Weiber auf dem Lande, nach dem zweyten Theil der Abhandlungen einer freyen ökonomiſchen Geſellſchaft S. 280 das Lob eines ungemeinen Fleiſſes haben, ſo hat man wohl nicht zu fürchten daß ſie die in ihrer Haushaltung ſo vortheihafte Stallfutterung für zu läſtig halten werden.

§. 97.

Daß die Bauerfamilie bey dieſer Einrichtung an ſechzehen Deſetin einen reichlichen Unterhalt haben könne, zeiget Herr J. F. Mayer in ſeinen Beyträgen u. ſ. w. Frankfurth am Mayn 1769 an Ländereien die bey weiten nicht die hier angezeigten guten Eigenſchaften haben, ſondern erſtlich durch die Kunſt und vielen Fleis haben müſſen dahin gebracht werden. Nach S. 123 hat

hat der Bauer in Kupferzell gemeiniglich in allen 30 Morgen. Davon beſorget er ſein ganzes Haus und bezahlet järlich einen Zins von 60 Floren an der Grundherrſchaft, ohne die übrigen Ausgaben zu rechnen. Nach S. 63 ernähret er zugleich von dieſen dreyzig Morgen zwanzig Stück Vieh. In der Fortſetzung vom Jahr 1770 S. 116 führet er die ganze **Markung** der Gegend an, ſie beſtehet.

1 An Ackkern, wo der Theil zur Sommerfutterung des Vieſes hinzugeſchlagen iſt, aus	$402\frac{3}{4}$	Morgen
2 An Wieſen aus — —	$171\frac{3}{4}$	——
3 An Gärten — — —	$25\frac{1}{4}$	——
überhaupt aus	$599\frac{3}{4}$	Morgen

Uebrigends aber hat ſie keine Waldung und gar keine Handbreit an Hut und Weide oder einer ungebaueten Gegend. Von dieſem Lande haben ihren reichlichen Unterhalt

1 An Menſchen = = = denn, nach S. 103 der dritten Abhandlung, verkauft noch jeder Bauer einen anſehnlichen Theil Korn, und ſie ſind alle wohlhabend und begütert.	561	Seelen
2 An Pferden, Ochſen, Kühen u.ſ.w.	251	ſt. Vieh
3 An Schafen = =	600	Schafe

Der

Der Morgen wird daſelbſt 256 □ Ruthen zu 16 Nürnberger Schuhe angegeben. Dieſer Schuh verhält ſich zu der halben Arſchiene wie 1346 : 1577. Es hat demnach der Morgen 47742⅔ halbe Arſchienen in ſich und 16 Deſetin machen beynahe 29 ſolche Morgen aus. Die zu dem Akker und Garten ausgeſezte 21 Morgen hat die Bauerfamilie richtig, nur an den 9 Morgen zu Wieſen fehlet noch etwas, welches aber die gute Eigenſchaft des hier angeführten Landes reichlich erſetzet. Und wenn dieſes auch nicht wäre, ſo hat doch der Bauer hiervon nur auf 15 Stück Vieh das Heu zu nehmen, dort aber 20 Stück ohne die Schafe zu erhalten; Es findet alſo hierbey die Bauerfamilie noch einen Ueberſchus.

§. 98.

Der gröſte Theil des Belgorodiſchen Gouvernements würde dieſe vortheilhafte Einrichtung zulaſſen. Das Land gehöret, ſowohl ſeiner Eigenſchaft als auch Beſchaffenheit nach, zu dem beſten und iſt überhaupt mit vielen Vortheilen der Natur begabet. Gehöret gleich nicht alles Land, welches einer Bauerfamilie zugeleget wird zu dem fetten lokkern Erdreich, ſo wird doch das moraſtige durch Grabens gezwungen, das laimige bey gehöriger Fettigkeit, das Sandige aber durch den Ueberfluß des Düngers wie wir in dem folgenden ſehen werden, faſt eben

ſo groſſe Vortheile ſchaffen und durch das Uebergewicht ſo das gute Land hat zu einer anſehnlichen Höhe in dem Ertrage gebracht werden. Zwar ſcheinen in einem Theil deſſelben die alten Freyheiten der Slobodiſchen Koſaken darin eine Aenderung nothwendig zu machen, weil ſie als Krieger den Akkerbau nur durch die Ihrigen nebenher treiben laſſen und ſich nicht in ſo enge Gränzen einzuſchlieſſen gewohnt ſind. Man erwege aber nur die vortreflichen Anſtalten einer ſich bisher ſchon zur Unſterblichkeit hinauf geſchwungenen und noch ſtets unermüdeten Kaiſerin wodurch die Gränzen vor allen feindlichen Anfällen in Sicherheit geſezt werden, und vergleiche damit den patriotiſchen Geiſt eines Erlauchten Hettmanns, des Kammerherrn u. ſ. w. Grafen Raſumowsky, ſo wird man hier die wahrſcheinlichſte Vermuthung vor ſich ſehen, daß ſo kriegeriſche Völker ihre Lanzen in Pflugſchaare verwandeln und als Tſcherkaſſen bey ihren Erlauchten Chef ſich verſammeln werden, von deſſen patriotiſchen Geſinnungen beſeelt, hier als in einer Lehrſchule Geſchmak und Vergnügen auch an dieſer edlen Beſchäftigung zu erlangen. Der kriegeriſche Geiſt wird dadurch bey ihnen nicht unterdrukt werden. Ein getreuer Unterthan, der zugleich den Werth ſeiner Güter hochſchäzet wird unausgeſezt ein guter Kriegesheld bleiben können und ſeine Tapferkeit durch die gröſſere Werthſchäzung ſeiner Güter nur noch erhöhet werden. Die Söhne dieſer Völker, welche ihre

Gränzen zu beſchützen alle ihre Kräfte anwendeten, werden nun dieſe Kräfte zu Verſchönerung ihres Erbtheils und Vermehrung der Menſchen zu einer gröſſeren Bevölkerung des Staats gebrauchen, da ihnen zu jenem Geſchäfte die Gelegenheit benommen iſt. Man laſſe ihnen alſo im Anfange auch eine dreyfach größere Anzahl Landes, ſo werden wir hier doch bey einer Einrichtung wo das Land durch Kittis der zu oſten Beakkerung u. ſ. w. nicht kann verſchlimmert werden, in der Folge neue Kolonien aus ihren Kindern, die zur Geſchäftigkeit im Akkerbau gewöhnet, ſich anſetzen und endlich die Gränzen dahin gebracht ſehen, wohin ſie der Patriot zu ſehen wünſchet.

§. 99.

Ein großer Theil des Smolenskiſchen Gouvernements und der Oreliſchen und Pleskowiſchen Provinz würde eben dieſe oder doch wenigſtens die in dem folgenden Abſchnitt ausgeführte und faſt eben ſo vortheilhafte Einrichtung zulaſſen, weil hier das Land groſſentheils mit Flüſſen durchſchnitten, mit großen Seen beſezt und niedrigen Grasreichen Gegenden umgeben iſt. Auf gleiche Art finden ſich auch verſchiedene Gegenden in den Gouvernements von Ingermannland und Moſkow die eine oder die andere dieſer vortheilhaften Einrichtungen ſogleich zulaſſen, beſonders in den Gegenden wo vieler Heuſchlag iſt, wodurch mehr Vieh kann erhalten und das Land öfter gedüngt werden. Die übrigen aber werden nach den Vorſchlägen ſo wir

in den dritten und vierten Abſchnitt geben werden, in kurzer Zeit faſt eben dahin können gebracht werden.

§. 100.

Ich muß hier, die Weitläuftigkeit zu vermeiden, meine Feder von dem zurük halten wozu mir die vor Augen liegende Abhandlungen und Nachrichten Stof genug zu nüzlichen Anmerkungen geben würden. Ich würde dadurch zu ſehr ins Detail gerathen und darüber den Zwek verfehlen welchen ich, nach der gegebenen Vorſchrift, ſoll vor Augen haben. Die vortreflichen Marſchländer an der Elbe und andern Flüſſen ſind zu bekannt, und es iſt auſſer allen Zweifel geſezt, daß eben ſo vortheilhafte Lagen auch an der Wolga, Okka und mehreren Flüſſen, wie auch den ſo groſſen Seen zu finden, welche zu eben dieſem Gebrauch könnten ausgeſezt werden. Nur noch ein Beyſpiel wird mir, aus hieſigen Gegenden, anzuführen erlaubt ſeyn zu zeigen wie oft Sümpfe und Deiche, wenn ſie durch Abzugsgräben von Waſſer entblößt, können genuzt werden. Ich finde in der Gegend, die ich bewohne, ein Stück Land ohngefehr drey Deſetin gros welches vor ſchon langer Zeit einen Karpfenteich ausgemacht und daher noch izo, nach den damaligen Beſitzer, Ramkowsdiek genennet wird. Dieſes Stück lieget mitten in einer ſandigen Gegend. Das Waſſer wird izo blos durch einen Abzugsgraben davon abgehalten. Im Anfange iſt es zwar mit kleinen Grabens durch-

durchſchnitten geweſen, nachdem es aber eine Zeitlang unter den Pflug geſtanden und blos dadurch mehreres Erdreich von der Höhe herunter gebracht iſt, ſo ſind dieſe leztere für unnöthig gehalten worden. Dieſer Deich iſt durch ſo geringe Koſten in das vortreflichſte Laud verwandelt und, der Fruchtbarkeit nach, dem beſten Weitzenakker gleich zu ſchätzen. Es ſtehet in dieſem Jahre (1774) Weitzen darauf der nicht ſchöner kann gefunden werden. Wären bey manchen Dörfern mehrere ſolche Sümpfe ausgetroknet, ſo würden mancherley Arten von Ungezieſer, welche ihre Brut darin aushekken laſſen und ſich daſelbſt von unreinen Ausdünſtungen ernähren, abgehalten Menſchen und Vieh zu ſchaden.

§. 101.

Ich habe hier nur in dem Fall, daß die Aufhebung aller Gemeinheit ſolte beliebet werden, die genaue Beſtimmung der Ländereien angeſezt. Solte die andere §. 69 im Vorſchlag gebrachte Einrichtung alhier beliebet werden, ſo wird der folgende Abſchnitt das hierzu nöthige Land beſtimmen. Wolte man aber die gewöhnliche Einrichtung in 3 Feldern beybehalten, ſo würde man nicht nur auf den Akker ſondern auch der Weide Rükſicht nehmen müſſen. Wenn wir nach §. 51 auch nur 300 □ Ruthen a 16 Fuß auf jedes Stück Vieh zur Weide anrechnen die Brache aber auf die Schaafweide ſchlagen, ſo würden noch über 8 Deſetin zur Weide erforderlich ſeyn. In den Steppengegenden, wo die Hutung

von verſchiedenen Dörfern gemeinſchaftlich und dabey unregelmäßig betrieben wird, würde man noch ungleich mehr und oft wohl noch einmal ſo viel Land dazu ausſetzen müſſen. Da hier auch der Bauer mit der Stallfutterung keine Beſchäftigung hat ſo müſte man, um ihn völlige Beſchäftigung zu verſchaffen, auch noch drey Deſetin zum Akker ſchlagen, ſo daß er hier zwölf Deſetin in drey Feldern beakkert, von welchen leztern 3 Deſetinen er der Herrſchaft den Zins zu entrichten hätte. Damit hier ein reichlich Auskommen ſtatt fände, ſo wären, nach dem auf gutem Lande gewöhnlichen Anſchlage, dem Bauer vor die Beakkerung dieſer zwey Deſetinen jährlich von dem Ertrage zwey Körner zuzuſchlagen. Trägt das Land im Durchſchnitt das achte Korn, ſo würden, nach Abzug von ein Korn Ausſaat und zwey Körner auf die Beakkerung, verzinſet 20 Chettwert, welche zu anderthalb Rubel 30 Rubel ausmachten.

§. 102.

Sollte aber auch jene Einrichtung, wie ich ſie in dieſen Abſchnitt vorgeſchlagen habe, beliebet werden ſo wird man dennoch im Anfange die §. 101. angeführte acht Deſetin zur Weide und auch etwa noch die drey Deſetin zum Akker ſo lange der Bauerfamilie zulegen müſſen, bis der Bauer an die Stallfütterung gewöhnet und ſein ihm eigentlich zugemeſſenes Land mit Futterkräutern hinlänglich beleget hat. Will man nicht auf die mehrere Düngung ſehen und deswegen

dem

dem Bauer ſo viel geben als er zu beakkern im Stande iſt, ſo kann man auch das mehrere Akkerland weglaſſen, weil bey einer gänzlichen Aufhebung aller Gemeinheit ein jeder die erſten Jahre hindurch mit Berichtigung der Gränzen, Einhegung des Gartens durch Anfertigung lebendiger Hekken oder Setzung der Weiden zu todten Zäunen, völlige Beſchäftigung in den Nebenſtunden findet. Wäre eine Steppe in der Gegend, ſo könnte man auch einen Theil derſelben den neu eingerichteten Bauern noch einige Jahre überlaſſen. In Ermangelung deſſen aber müßte die Grundherrſchaft auf einige Jahre ihr Nutzungsvieh ſo weit einſchränken, oder nur erſtlich da zwo Bauerfamilien anſetzen, wo eigentlich drey ihren reichlichen Unterhalt finden ſollen, bis ſie nach der Vorſchrift ſich gehörig eingerichtet haben und zur Vergeltung der dritten ihren Akker beſäet und die Brache mit Klee beleget überliefern können.

§ 103.

Es ſcheinet zwar als ob die Grundherrſchaft, bey dem großen Ertrage ſo dieſes abgetretene fruchtbare Land dem Bauer liefert, blos durch den darauf zu leiſtenden Dienſt nicht hinlängliche Vergütigung erhielte. Man erwege aber, daß der eine Arbeiter auf dem Bauerlande füglich 9 bis 10 Deſetin Akker gehörig beſtellen kann und dagegen nur auf dem Bauerlande 6 bis 7 Deſetin Akker, wegen Heranſchaffung der Futterkräuter, brauchet. Fällt letzteres bey der Herr-

ſchaft nun in ſo fern weg, daß der Bauer auf den Dienſt die Stallfutterung nicht beſorgen darf, ſo wird der andere Arbeiter auf den Dienſt füglich 9 bis 10 Deſetin und alſo den dritten Theil mehr Land bearbeiten können. Die Grund-herrſchaft kann alſo darauf den dritten Theil mehr als der Bauer auf das ſeinige erndten, welches mir auf fruchtbaren Feldern das rechte Verhältnis zu ſeyn ſcheinet. Ueberdem ſo ſieht man auch aus §. 97. daß die Herrſchaft in der Folge einen mäßigen Zins von dieſem abgetretenen Bauerlande erhalten, und die Bauerfamilie dennoch ihren reichlichen Unterhalt dabey haben kann. Ich halte mich von der edelmüthigen und patriotiſchen Denkungsart ſo Erlauchter Perſonen welche dieſe Preisfrage vorgeleget verſichert Dieſelben werden keine andere als nur ſolche Beſtimmung verlangen welche auf Gerechtigkeit und Billigkeit gegründet iſt, und wobey der fleißige Bauer nicht nur leben ſondern auch ein reichliches Auskommen erhalten kann. Die folgenden Beſtimmungen werden es noch mehr entwikkeln daß hier ein gerechtes Verhältnis angeſetzet.

Zweyter Abſchnitt.

Beſtimmung, wo das Land moraſtig.

§. 104.

Iſt der Boden moraſtig ſo wird die §. 69. angezeigte Einrichtung, daß man nehmlich einen Theil

Theil zu Hofakker macht und aus aller Gemeinheit ſetzt, den übrigen Akker aber nebſt aller Hütung in Schläge bringet, ſo lange den Vorzug verdienen, bis diejenigen Gegenden, welche nach der Lage und innern Güte zu Marſchländer brauchbar, können dazu genuzt und aus aller Gemeinheit verſetzet werden. Der Getreidebau, welcher auf dieſen Ländereien viel Düngung erfordert und die Düngung hier viel Unkraut erzeuget, wird dadurch ungemein erhöhet, wenn dieſes Land 3 bis 4 Jahr zur Weide ausgeſezt iſt und hernach 4 bis 5 Jahr Getreide träget. Die umgebrochene Weide bleibet rein von Unkraut, ſetzet viel Körner an und giebt, wie jeder ſtark mit Gras bewachſene Neubruch in den erſten Jahren die nöthige Wärme. In den darauf folgenden 3 oder 4 Jahren erhält das Land dieſe Wärme durch den Dünger. Nehme ich nur auf die Düngung 2 bis 3 Erndten hinweg, ſo wird das an ſich ſchon zum Graswuchs geneigte Land, durch die noch darin zurück gebliebenen düngenden Theile ſo viel fruchtbarer ausfallen, wenn es zur Weide geſchlagen iſt.

§. 105.

Aber nicht nur das Getreide, und unter demſelben beſonders der Roggen und Weizen, welcher in dieſen niedrigen Gegenden oft dem Miswachs unterworfen, wird mit größeren Vorteilen bey dieſer Einrichtung gebauet werden, ſondern auch der Hanf und Flachs hier ſeine rechte Stelle finden. Die Pleskowiſche Provinz

zeiget uns welche Vortheile leztere Produkte ſchaffen wenn ſie gröſtentheils auf neugeriſſenes Land angebauet werden. Die niedrigen Gegenden um Petersburg und Narva und die ſo an den Flüſſen und Seen liegen würden ſich auch dadurch, bey einem zugleich vorteilhaftern Getreidebau, anſehnliche Vortheile verſchaffen können. Aus dem erſten Theil der Reiſen des Herrn Pallas durch Rusland erſehe, daß ein groſſer Theil von Ingermannland eine ſo niedrige Lage habe und an den Ufern der Wolga, Okka und den hinein ſchlagenden Flüſſen nicht nur Grasreiche Gegenden ſondern auch tragbare Felder heran ſtoſſen.

§. 106.

Man ſetze demnach von dieſem Lande, nach §. 77. u. f. des Plans, einen Theil zu Hofakker aus, und bringe den übrigen Akker und dasjenige Land ſo ſonſt zur Weide beſtimmt iſt in Schläge. Da hier der Akker ein eben ſo oftmaliges und in naſſen Jahren noch öfteres Pflügen und Eggen erfordert, denn das fette und lokkere Erdreich, ſo wird der Bauer davon auch nicht mehr bearbeiten können, welches nach §. 103. neun bis zehn Deſetinen ſind.

§. 107.

Wir wollen nunmehro unterſuchen, wie viel Land die Bauerfamilie zu einem reichlichen Auskommen gebrauche. Wenn ich, auſſer dem §. 78. angezeigten halben Deſetin zum Hauſe, vier Deſetin zum Hofakker ſchlage, ſo würden

noch

noch 16½ Deſetin in Schlägen, nach einem hier beſtimmten Ertrage erforderlich ſeyn. Von den 4 Deſetinen Hofakker, wird die eine Hälfte mit Klee beſäet, die andere aber zu Winter- und Sommerkorn eingetheilet. Aus den 16½ Deſetin können füglich 11 Schläge gemacht und nach beyſtehender Tabelle eingetheilet werden.

Eintheilung

des Feldakkers und der Weide in 11 Schläge, jeden zu 1½ Deſitin gros.

Jahre	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	Beneñung	Nr.
1	W	W	W	W	W	B	R	H	B	R	G	Gerſte	1
2	W	W	W	W	B	R	H	B	R	G	W	Weide	2
3	W	W	W	B	R	H	B	R	G	W	W	Weide	3
4	W	W	B	R	H	B	R	G	W	W	W	Weide	4
5	W	B	R	H	B	R	G	W	W	W	W	Weide	5
6	B	R	H	B	R	G	W	W	W	W	W	Weide	6
7	R	H	B	R	G	W	W	W	W	W	B	alte Brach	7
8	H	B	R	G	W	W	W	W	W	B	R	Roggen	8
9	B	R	G	W	W	W	W	W	B	R	H	Haber	9
10	R	G	W	W	W	W	W	B	R	H	B	friſche Br.	10
11	G	W	W	W	W	W	B	R	H	B	R	Roggen	11

daß

daß es eben nicht nothwendig grade eilf Schläge, und in denſelben nur 4 Akkerſchläge zu machen wird in dem Plan § 127. u. f. ausgeführet und eben daſelbſt das vortheilhafte welches der Weide durch die Schläge zuwächſt §. 149. u. f. und dem Kornertrage §. 190. u. f. entwikkelt.

§. 108.

Dieſes vorausgeſezt werde ich nun zu zeigen haben, daß die Bauerfamilie hierbey ihren reichlichen Unterhalt haben könne.

An Winterkorn hat

ſie von	1 Deſet.	Hofakker	a 8 K.	16	Chettwert
—	3 —	in Schläge	a 7 —	42	——
				58	
davon die Auſſath abgezogen				8	
	bleibt übrig	— —		50	Chettwert

An Sommerkorn

von	1 Deſet.	Hofakker	a 8 K.	14	Chettwert
—	3 ——	Feldakker	a 5 K.	30	——
				44	
Abzug an Auſſath			—	8	
	bleibt übrig		—	36	Chettwert

Man ſieht hieraus daß eigentlich nur 8 Deſetin zum Akker ausgeſetzet, obgleich die Bauerfamilie, in Ermangelung der Stallfutterung nach §. 103 wohl über 10 Deſetin beakkern kann. Der hier angegebene

angegebene hohe Kornertrag zeiget nicht nur den reichlichen Unterhalt ſondern auch die Güte des Landes ſelbſt an. Daraus folget nun, daß auch die Weide auf denſelben mit den Jahren ſtärker ausfallen mus. Iſt nun die Weide ſo zuträglich daß das Vieh von weniger Weideſchläge hinlänglich kann erhalten werden, ſo wird man, nach §. 136 des Plans, füglich 5 bis 6 Akkerſchläge machen und, auſſer ſeinen reichlichen Unterhalt noch einen jährlichen Zins entrichten können. Auſſer dem hat man noch, nach der vorangezeigten Tabelle, Gelegenheit, ſowohl in der alten als neuen Brach, Lein, Hanf, Erbſen u. d. g. anzubringen ohne dadurch dem übrigen Kornertrage einen ſonderlichen Abbruch zu thun. Das Land ſo 5 Jahre zur Weide gelegen iſt wie ein Neubruch anzuſehen, das 4, 5 und mehrere Erndten nach einander mit Vortheil bringen kann, wie man ſolches jährlich an neu aufgeriſſenen Ländern wahrnimmt.

§. 109.

Solte aber der vorangezeigte Kornertrag auf einigen Feldern von dieſer Eigenſchaft nicht ſo hoch ausfallen, ſo hat man zu vermuthen daß die Weide ebenfals geringer ausfallen werde. Man wird daher auch mehrere Deſetinen Land in die Schläge bringen müſſen. Wir wollen annehmen, daß der Ertrag an Winterkorn auf den Hofakker nur das ſiebende Korn und in den Schlägen

gen das fünfte Korn, und an Sommerung der Ertrag eben ſo hoch ſey, weil das niedrige Land in Sommerkorn zuträglicher als hochgelegenes zu ſeyn pfleget, ſo würden nach der §. 107. angezeigten Tabellen in jeden der Schläge zwey Deſetin kommen. Die Bauerfamilie erhielte alſo:

An Winterkorn

von 1 Deſet. Hofakker	a 7 K.	14	Chettwert
— 4 — in Schlägen	a 5 K.	40	——
		54	
Abzug an Auſſath	—	10	
bleibt übrig	—	44	

An Sommerkorn

1 Deſet. Hofakker	a 7 K.	14	
4 Deſet. in Schlägen	a 5 K.	40	
		54	
Abzug an Auſſath	—	10	
bleibt übrig	—	44	Chettwert

Es fehlen hier zwar, nach §. 38, einige Chettwerth Winterkorn zur Haushaltung, man findet aber dieſes fehlende an Sommerkorn hinlänglich erſezt. Ueberdem ſo fält auch hier der Abnuz vom Viehſtande reichlicher aus als bey drey Feldern und der dabey gewöhnlichen Hutung, daß alſo der Bauer aus dem Viehſtande und deſſen Abnuz einen Theil der Gefälle beſtreiten und

durch

durch ſeinen Fleis einen reichlichen Unterhalt erlangen kann.

§. 110.

Was hier an Brüchern und zum Akkerbau zu niedrigen Gegenden in die Schläge fält wird in den Akkerſchlägen zu den Wieſen in den Weideſchlägen zur Weide gelegt, wenn es noch an hinlänglicher Weide fehlet. Wo aber keine Weide fehlet, können dieſe niedrige Gegenden, oder auch ein ganzer Schlag, zur Heuwindung ausgeſezt werden. Wir wollen annehmen dasjenige Land welches kann beakkert werden ſey auch zur Weide ausgeſezt hinreichend, und daß zwey Deſetin Brücher u. ſ. w. in die Schläge zu Heu fielen das Deſetin dieſer Brücher aber, da es von den Viehbetreib verſchonet bleibt, nach §. 94. zwölf Berkowez an Heu giebt, ſo würden noch zwey Deſetin beſtändige Wieſen zu dem benötigten Winterfutter erforderlich ſeyn.

§. 111.

Zur Weide kommen hier 1) fünf ganze Schläge 2) zwey Brachſchläge 3) die Wendefahre für die Schafe 4) die Stoppelweide auf den vier Akkerſchlägen. Rechne ich nun, nach Meyers Fortſezung der Beyträge u. ſ. w. S. 117 an 256 □ Ruthen auf ein Stück gros Vieh zur Sommerweide, ſo würden blos auf die 5 ganzen Weideſchlägen, oder 7½ Deſetinen, beynahe 14 Stück können ausgehalten werden. Kommt nun die Stoppelweide dazu ſo wird ſolches auf 15 Stück vollkommen hinreichend ſeyn. Ueberdem

dem ſo können nach §. 90 und 91 drey Pferde von einen halben Deſetin Klee hinlänglich erhalten werden. Es wird demnach ein Deſetin Hofakker mit Klee belegt hinreichen wenn auch auf der andern Hälfte der Klee nur erſtlich geſäet worden und davon das Korn ſo unter den Klee geſtreuet zuvor ſoll weggenommen oder das alte Kleeſtück nach ein oder zwey Abſchnitten ſoll umgebrochen werden. Für die Schweine, und überhaupt dem kleinen Vieh ſind die beyden Brachen. Sie werden dennoch hinlängliche Weide finden wenn gleich die Brachen zur rechter Zeit umgebrochen werden. Die Schafe finden da noch einen Ueberflus in den Weideſchlägen wo das groſſe Vieh nichts mehr finden kann und begehen nachher die Wendfahre. Wenn alſo ein Schlag von dem groſſen Vieh abgehütet iſt, ſo bringet man ſo lange die Schafe herauf bis der andere Schlag von jenen geräumet wird.

§. 112.

Das eine Deſetin Hofakker ſo noch mit Klee belegt übrig bleibet, muß da wo Wieſen mangeln den fehlenden Heuſchlag erſetzen und da wo nicht hinlängliche Weide vorhanden, zur Erſetzung derſelben genommen werden. Lezteres kann nur im Anfange ſtatt finden, weil durch die zunehmende Düngung auch das Gras in den Weideſchlägen zunehmen muß, beſonders auf den Ländereien von der hier angezeigten Eigenſchaft.

Iſt

Iſt aber beides Weide und Wieſen in hinlänglicher Anzahl vorhanden, ſo kann das eine Deſetin entweder zu Haltung mehreren Viehes oder zu einem gröſſeren Kornertrage angewendet werden und wird alſo den Bauer ſo viel eher zu einem reichlichen Unterhalt führen.

§. 113.

Alles Land, ſo hier zu einer Bauerfamilie auszuſetzen, beſtände nach §. 108 aus

$\frac{1}{2}$	Deſetin	zum Hauſe
4	— —	Hofakker
4	——	zu Wieſen
$16\frac{1}{2}$	——	in Schläge
25	Deſetin	

Nach §. 109 aber aus $30\frac{1}{2}$ Deſetin. Jene 25 Deſetin würden anzeigen daß der Akker von guter Beſchaffenheit und daher in der Folge würde können aus aller Gemeinheit verſetzet werden, ſo daß aus 2 Bauerhöfen drey gemacht und aus den Kindern zwoer Familien der dritte Bauerhof aufzurichten. Dieſe leztere $30\frac{1}{2}$ Deſetin aber zeigen an daß das Land nur erſtlich durch die ſtärkere Düngung mus verbeſſert werden. Iſt dieſes geſchehen ſo kann die Grundherrſchaft nachher von den übrigen $5\frac{1}{2}$ Deſetin ſo lange einen mäſſigen Zins nehmen, bis aus einen Hof zween können gemacht und aus aller Gemeinheit ver-

ſezzet werden. Auf eine änliche Art würde man zu verfahren haben wenn nach dem Ertrage mehr oder weniger Land zu einem reichlichen Unterhalt der Bauerfamilie auszuſetzen.

Dritter Abſchnitt.

Beſtimmung, wo das Land ſandig.

§. 114.

Die verſchiedenen Arten von Sand, die unterſchiedene Vermiſchung des Sandes mit anderer Erde und düngenden Theilen, die Unterlage, die Lage der Oberfläche ob ſie eben, hoch oder niedrig, der Mangel an Wieſen und Hutung u. d. g. machen hier in der genauen Beſtimmung eine ſehr groſſe Verſchiedenheit. Steht das Sandland in einer guten Vermiſchung mit anderer Erde, liegt es eben und hat dabey die nöthigen Wieſen und Weide, ſo wird der Ertrag eben ſo hoch und glüklicher ausfallen als bey Nummer 2, weil es nicht ſo oft als moraſtiges Land dem Miswachs unterworfen iſt. Fehlen aber Wieſen, Weide und Düngung bey einem Sandlande das eine ſchlechte Lage hat und in ſchlechter Vermiſchung mit anderer Erde ſteht, ſo wird der Brachakker kaum zu etwas mehr als zur Schaafweide dienen und der Kornertrag mit den Jahren immer ſchlechter werden, wofern man nicht ein Mittel ergreift welches die fehlende Düngung erſetzet.

ſetzet. Die Erfahruug lehret dieſes in allen denen Gegenden, wo dieſe letzteren Umſtände zuſammen treffen.

§. 115.

Ich werde die Verſchiedenheit des Sandlandes nicht beſſer anzeigen können, als wenn ich hier einige Auszüge, die gröſtentheils eine Beziehung auf das Sandland, in den vorgeſchriebenen Gouvernements und Provinzen, haben aus den vor mir liegenden Schriften einrükke.

In dem erſten Theil der Abhandlungen einer freyen ökonomiſchen Geſellſchaft finde ich, bey der Beſchreibung der Eigenſchaften und Güte des Bodens von Ingermannland, daß nach S. 67. daſelbſt der gröſte Theil des Bodens ein graues Erdreich, mit Laim und Triebſand vermenget, wo der Grund ein gelber Leim mit Grand untermiſcht iſt. Dieſes Land iſt gut, hält aber nicht ſo lange als das fette lokkere Erdreich die Düngung in ſich. Was zur Fruchtbarkeit dieſes Landes ſehr viel beyträgt iſt daß es eben lieget.

Der Herr D. Büſching in ſeiner Erdbeſchreibung 1 Theil. 1764 fügt S. 703 von Ingermannland noch dieſes hinzu: „An Getreide „und Viehweide iſt das Land fruchtbar und mit „allerley Wildprett verſehen.„ S. 747 ſagt Hr. B. von dem Moſkowiſchen Gouvernement: „das Land hat keinen beſonders fruchtba„ren Boden, aber durch den Fleis der Einwoh-

„ner keinen Mangel an Getreide und Garten-„früchten.„

Pallas in ſeinen Reiſen durch Rusland I Theil S. 4. „derjenige Theil von Ingermann-„land, durch welchen der groſſe Weg gehet iſt ein „niedriger Boden. — Bis Novogrod einhöhe-„rer ſchwärzlich mit Sand vermiſchter Boden, „welcher das ſchönſte Getreide trägt.

Bey Erwehnung des leichten Unterggen und ſpäten Säen des Sommerkorns welches auch nach meiner Einſicht beſonders auf leichten Lande das nicht zu niedrig liegt ſchlechthin ſolte untergepflüget und, wegen der einfallenden großen Hitze, zeitiger geſäet werden, macht Herr Pallas S. 5. die Anmerkung: „das Sommerkorn „geräth, aus dem angeführten Urſachen, nie-„mals ſo gut, als es an vielen Orten in dem „ſchönen Akker gerathen könte, wenn der Saame „tiefer wurzeln und zu rechter Zeit die Erde be-„ſchatten könnte.„

Indem ſich H. P. der Pleskowiſchen Provinz nähert, ſo ſcheint er mir auch einen Theil der Ländereien dieſer Provinz darunter zu verſtehen, wenn er S. 6. anführet: „die ganze Gegend be-„ſteht aus laimigten Erdreich,„ und S. 8 zeigt H. P. an den Bäumen und Pflanzen, daß auch verſchiedene Gegenden dieſer ſo fruchtbaren Provinz zu den ſandigen zu zählen, die aber keinen Mangel an Wieſen und Weide haben und, wegen der zugleich niedrigen Lage, dennoch beſonders fruchtbar ſind.

Von

Von dem Moskowiſchen Gouvernement ſagt H. P. S. 11. „das Land iſt bis Gorodnja „wohl gebauet, obwohl über all ſandiger Bo„den. — Bis Szawidowo folgen lauter Sand„heiden mit zerſtreueten Fichten Gebüſch. – Hin„ter Slin iſt das Land hüglicht und ſteinig — end„lich erreichten wir durch eine ſehr anmutige „Landſchaft Moskau. S. 13. der Flor dieſer „Gegend iſt ſchon derjenige welchen ich weiterhin „an der Kliasma und Okka fand, mehrentheils „änlich. Beſonders ſind die angenehmen Ufer „des Moskuafluſſes ſehr kräuterreich. — In „einer gewiſſen Tiefe ſind um Moskau faſt über„all verſteinerte Seekörper in grauen Thon anzu„treffen. — In dem der Krone gehörigen Dor„fe Brazowo iſt eine vortrefliche Stuterey. — „dieſes Dorf lieget auf den hohen Ufern des Moſ„kaufluſſes. „ S. 15. „ Auf der Reiſe von „Moskau nach Walodimer zeigt ſich in dieſem „ganzen Landſtriche eine algemeine Unterlage von „Thon, auf welchen ſich überall Waſſeradern „ſammlen. „ S. 17. „ In dem die linke Sei„te des Kliasma begleitenden ſandigen Landſtri„che findet man viele feuchte Holzungen oder bu„ſchigte Torfgründe die von verborgenen Thonla„gen zeugen. — Man legt in einem geringen „Abſtande von 30 Werſten (jede zu 500 Faden) „eine Menge Dörfer zurük, das Land iſt überall, „des ſandigen Bodens ungeachtet, fleiſſig be„bauet. Man ſäet aber hier am meiſten Haber, „Flachs und Buchweizen, welche den magern Bo-

„den bey geringer Düngung wohl vertragen und „von gutem Vertreib ſind.„ S. 18. „In die„ſer Gegend fängt der Haſenfusklee (Trifolium „arvenſe) längſt denen Aekkern und Wegen all„gemein an zu werden, und iſt es bis über die Okka „hienaus, da man deſſen vorher nur ſelten an„ſichtig wird. — Die Thonlagen herrſchen auch „weiter hienauf in der Unterlage. — Ueber „den Thon liegt 8 bis 10 Fuß hoch ein grober „gelb und röthlich gemiſchter Sand. — Ohn„weit Wolodimer flieſt der Sunghir zwiſchen „ſandigten und etwas laimigten Hügeln — An „der öſtlichen Seite ſind einige Höhen welche „ſchönes Getreide tragen. Auf eben dieſer Sei„te erheben ſich jenſeits der Kliasma in der Fer„ne ſandigte Hügel, worauf unter andern auch „der Strauchklee (Citiſus hirſutus) wächſt, „welcher ungemein tief wurzelt und vor Schaafe „ein gutes Futterkraut in ſolchen ſandigen Gegen„den iſt. Unterhalb Wolodimer an der Klie„asma liegen Kalkberge, bis dahin hat man faſt „lauter Akkerland und eine Menge herrſchaftli„cher Dörfer. — Oberhalb Kowrowo ſieht „man faſt nichts als trokne Sandheide mit zer„ſtreuter Fichtenholzung, und ſo ſind auch die „kalkichten Hügel ſelbſt beſchaffen.„ S. 23. „In „den Gegenden zwiſchen der Kliasma und Okka. „Man richtet den Weg über die ſüdlich gelege„nen Sandheiden — darnach folgen nichts als „magere Sandheiden, mit geringen Dörfern, „zerſtreuten Fichtengebüſchen und einigen magern

„Pflan-

„Pflanzen. — So bleibet die Gegend bis hin„ter Mugina. — In der darauf folgenden „Harzwaldung, welche ziemlich feucht, verſchaf„fen ſich die meiſten Dörfer auf Koſten des „Waldes Akkerraum, indem ſie durch Verbren„nen des Holzes Kittöland machen. Der Scha„de wird dadurch ſo viel größer, weil der Akker, „welchen man ſich hiedurch verſchaft, nicht von „auſſerordentlicher Güte iſt und wegen des, un„ter etwas ſchwarzer Erde, folgenden Sandes „geſchwind ausgehungert wird „ S. 24. „da„rauf folgen niedrige und feuchte Gegenden — dür„re Sandfelder — viele offene Stellen. —

S. 25. „ Hinter Konſtantinowo reiſet man „noch immer durch Fichtenwaldung, aber der Bo„den iſt trokkener und der Wald ohne vieles Un„terholz. — Es giebt daſelbſt Kalkſchichten „unter dem Kalk folget grauer Würfelthon, über „der Kalk lage aber liegt eine zähe Ziegelerde mit „noch einer dünnen Thonlage, gleich unter der „Dammerde. S. 26 die Waldung wird nun„mehro immer weitläuftiger und trokkener und „iſt mit häufigen Aekkern untermengt — endlich „läſt man die Waldung und hat alsdenn eine of„fene, mehrentheils dürre und ſandige Gegend. „S. 31. die Ufer der Okka beſtehen aus Kalk„ſteinen. — Längſt der Okka herrſchen mehren„theils Niedrungen, welche gute Heuſchläge ab„geben. Der Akker iſt mehrentheils thonigt „oder ſandicht, hin und wieder auch ſchwarze

„Erde. S. 54. Man ſieht nunmehro (bey Penſa) dasjenige fette ſchwarze Akkerland angehen, „welches an der Sura, Wolga und denen von „Oſten her in die Wolga fallenden Flüſſen allgemein „iſt. In allen dieſen Gegenden dünget der glück„liche Landmann ſein Feld niemals, ſondern läſt „es gemeiniglich nur ein Jahr von 3 Brach ſtehen. „Und doch giebt es Gegenden wo der Boden nie „aushungert: wenn er aber ſeine Güte verrin„gert, ſo hat man in denen ſparſamer bewohn„ten Gegenden gemeine Steppen genug, welche „man aufreiſſen und ſich den ſchönſten ſchwarzen „Akker verſchaffen kann.

§. 116.

Ich habe mich nicht enthalten können aus der ſehr ſchäzbaren Schrift des Herrn Pallas einige andere Nachrichten mit beyzufügen, die nicht unmittelbar auf das Sandland ihre Beziehung haben. Sie ſcheinen mir, in Beziehung auf die hier abzuhandelnden Gegenſtände zu wichtig zu ſeyn, als daß ich ſie unberührt hätte ſollen vorbey gehen. Dieſe Auszüge können unter andern auch anſtatt einer weitläuftigen Beſchreibung der verſchiedenen Güte eines Sandlandes dienen und zeigen, wie in vielen Gegenden der fleiſſige Landmann bey zunehmender Düngung und öfterer Umakkerung zu jeder Auſſath als gewöhnlich geſchiehet, durch nahe liegenden Mergel und Thon, einen Theil des Sandlandes nach dem andern

in

in einem eben ſo fruchtbaren Zuſtand als faſt einen jeden andern ſetzen könne. Da aber dieſes nur erſtlich bey einem zunehmenden Vermögen zu erwarten ſtehet und die gröſte Schwürigkeit, in Abſicht der nötigen Bedürfniſſe einer Bauerfamilie, ſich bey dem Sandlande von geringem Ertrage findet, ſo werde ich hier mein Augenmerk vorzüglich auf dasjenige Sandland richten müſſen, welchen die Natur verſchiedene Vortheile ſo andere Ländereien beſitzen verſaget hat, und zu zeigen haben, wie hier die Bauerfamilie ihren höchſt nötigen Unterhalt und in der Folge durch anhaltenden Fleis ein reichliches Auskommen erhalten kann. Iſt dieſes in ein gehöriges Licht geſezt, ſo wird ſich dasjenige Sandland ſo die hier fehlende Vortheile der Natur beſitzet, nach dem was in den vorhergehenden beiden Abſchnitten angezeiget, leicht beſtimmen laſſen.

§. 117.

Will man der Bauerfamilie, auf den vorher angeführten ſchlechten Sandlande, auch nur den höchſt nötigen Unterhalt verſchaffen, ſo ſcheinet mir unumgänglich nötig zu ſeyn, ihr ſo viel Land zuzumeſſen, daß ſie damit eine oftmalige Abwechſelung treffen, und ein jedes dieſer Ländereien, nach einer oder zwo Erndten, wiederumb eine Zeitlang kann zur Weide liegen laſſen. Wie es hernach zu halten wenn das Land verbeſſert und die Düngung vermehret iſt, werde in der

Folge zeigen. Demohnerachtet wird ein Arbeiter nicht im Stande ſeyn ſo viel Land zu beakkern, daß die Familie davon ihren reichlichen Unterhalt, ja nicht einmahl die nötigen Bedürfniſſe im Anfange erlangen und noch weniger die Abtragung der Gefälle gleich den andern Bauern beſtreiten kann.

§. 118.

Man hat in hieſigen Gegenden, bey denen ſo ihr Land auf Naturalpacht austhun, ſich folgendes zur Regel gemacht:

1. Auf ſehr fruchtbaren Ländereien mus der Pächter nicht nur den halben Einſchnitt von allerley Korn, Stroh und Heu dem Eigenthümer des Landes geben, ſondern überdem noch nach der gröſſeren oder geringeren Güte des Landes, eine gewiſſe Scheffelzahl Auſſath, oder gewiſſe Morgen an Landung, dem Eigenthümer unentgeltlich bearbeiten einerndten und in die Scheuren fahren.

2. Bey Ländereien von mitlern Ertrage geht Pächter und Verpächter gerade zur Hälfte.

3. Bey Ländereien von ſehr geringem Ertrage erhält der Eigenthümer nur den dritten Theil und der Pächter nicht nur zwey drittheile, ſondern auch über dieſes wohl noch von einer gewiſſen Scheffelzahl Auſſath den ganzen

zen Einſchnitt. Denohnerachtet findet man daß Pächter bey 1 und 2 ihren reichlichen Unterhalt haben, bey 3 aber nur die nöthigen Bedürfniſſe erlangen. Man kann die Urſache leicht einſehen, wenn man einen Ueberſchlag macht. Der Pächter erhält bey,

Nr. 1 von 12 Deſet. a 9 K.		
den dritten Theil macht.	=	72 Chettwert
— 2 — 12 — a 6 K.		
die Hälfte	= =	72 ——
— 3 — 12 — a $3\frac{1}{2}$ K.		
drey Viertheile	= =	63 ——

Der Pächter erhält zwar bey N. 3 das Stroh von ſeinen 63 Chettwert aber nicht, wie bey Nr. 1 das Verhältniß mäſſige Korn. Der Pächter giebt bey Nr. 1 nur 8 Chettwert Auſſath, bey Nr. 2 ſchon 12 Chettwert, bey Nr. 3 aber 18 Chettwert. Es bleiben alſo dem Pächter zu ſeiner Haushaltung übrig.

bey Nr. 1	— —	64 Chettwert
— — 2	— —	60 ——
— — 3	— —	45 ——

Iſt nun noch bey Nr. 1 und 2 hinlänglicher Heuſchlag und Weide, und beides von vorzüglicher Güte; fehlet hingegen bey Nr. 3 ſowohl Heu als auch Weide in der Güte und Menge, ſo werden jene, da ſie zugleich Getreide erndten

das

das einen höhern Werth hat, gegen dieſe bey N. 3 gerechnet, ſich noch einmahl ſo gut ſtehen. Es würde hier der leztere nicht beſtehen können, wenn nicht das ſchlechte Land gemeiniglich Sandland wäre, welches nicht ſo oft und dabey leichter zu bearbeiten wäre, und der Pächter hierauf anſtatt 6 Deſetin füglich 8 bis 9 Deſetin in jedem Felde beſtellen könte.

§. 119.

Die Natur der Sache redet hier alſo für die Bauerfamilie und zeiget, daß die Grundherrſchaft, auf einem ſo ſchlechten Sandlande, mit einer geringern Dienſtleiſtung ſo lange zu frieden ſeyn müſſe bis das Land zu einem höhern Ertrage gebracht worden und zwo Familien aus ihren Kindern eine 3 und vierte und dieſe wiederumb eine fünfte und ſechſte auf dieſes mehrere Land anſezen oder es der Herrſchaft wieder zurük geben und auf das übrige die völlige ſechs Tage Dienſte leiſten können. Wir wollen alſo annehmen, die Bauerfamilie ſoll der Grundherrſchaft $\frac{1}{3}$ der Woche dienen oder, welches einerley iſt, der eine Arbeiter 4 Tage in der Woche des Herren Land und 2 Tage das Bauerland, der andere aber alle 6 Tage das Bauerland beſtellen, ſo werden beide füglich 15 Deſetin ſchlechten Sandakker auf dem Bauerhofe ſo lange järlich beſtellen können, bis das Land durch die Düngung ſo weit verbeſſert, daß es eine öftere Beakkerung brauchet.

Damit

Damit aber das ſchlechte Land, ſo lange die Düngung fehlet, nicht verſchlimmert ſondern in einem guten Zuſtand erhalten werde, ſo muß man es durch die Ruhe ſo lange in einen guten Zuſtand erhalten bis die Düngung erfolgen kann. Wenn nun das Land, nachdem es ein Jahr Korn getragen wiederumb 3 Jahre ruhet ſo wird es, wo nicht verbeſſert, doch auch nicht entkräftet werden. In der Zeit daß das Land länger als ein Jahr ruhet wird das Vieh eine beſſere Weide darauf finden und das mehrere und beſſere Futter von dem järlich in der Düngung zunehmende Lande erhalten.

§. 120.

Man ſchlage alſo vier Deſetinen Land zu Hofakker und bringe das übrige in Schläge. In Rükſicht das, wenn der Akker verbeſſert, anfänglich der dritte Theil und hernach wieder das andere $\frac{1}{3}$ ſoll weggenommen und jedes entweder mit einer neuen Bauerfamilie ſoll beſezt oder der Herrſchaft zurük gegeben werden, ſcheinet mir hier die Eintheilung in 12 Schläge die beſte zu ſeyn, wenn ſich nemlich der Ertrag nur ſo wie hier angezeiget verhält.

Eintheilung in 12 Schläge, jeder 4 Deſetin gros-

Jahre.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	Beneñung	Nr
1	W	W	W	R	H	R H	W	W	W	W	W	W	Weide	1
2	R	H	R H	W	W	W	W	W	W	W	W	W	Weide	2
3	W	W	W	W	W	W	W	W	W	R	H	R H	halb Rogg. — Haber	3
4	W	W	W	W	W	W	R	H	R H	W	W	W	Weide	4
5	W	W	W	R	H	R H	W	W	W	W	W	W	Weide	5
6	R	H	R H	W	W	W	W	W	W	W	W	W	Weide	6
7	W	W	W	W	W	W	W	W	W	R	R H	H	Haber,	7
8	W	W	W	W	W	W	R	R H	H	W	W	W	Weide	8
9	W	W	W	R	R H	H	W	W	W	W	W	W	Weide	9
10	R	R H	R	W	W	W	W	W	W	W	W	W	Weide	10
11	W	W	W	W	W	W	W	W	W	H	R H	R	Roggen	11
12	W	W	W	W	W	W	R	R H	H	W	W	W	Weide	12

Es müſſen hier alſo im Anfange, nur blos zu Akker und Weide, 52 Deſetin Land zu einer Bauerfamilie geleget werden. Davon werden auf den 4 Deſetin Hofakker drey mit Getreide beſäet und einer liegt brache oder träget Futterkräuter. In den Schlägen trägt ein jeder nur ein Jahr Korn und bleibt darauf drey Jahr zur Weide liegen. Ich werde hierauf füglich folgenden Ertrag anſetzen können.

1. An Winterkorn.

1½ Deſetin Hofakker a 6 K.	=	18 Chettw.
6 Deſet. in Schläge a 3½ K.	=	42 —
		60 —
Abzug an Ausſaat	—	15 —
bleibt übrig	—	45 Chettw.

2. An Sommerkorn.

1½ Deſetin Hofakker a 5 K.	=	15 Chettw.
6 —— in Schläge a 3½ —	=	42 —
		57 —
Abzug an Ausſaat	—	15 —
bleibt übrig	—	42 Chettw.

§. 121.

Ich will mit dem hohen Ertrage, ſo der Hofakker abwerfen mus, nicht anzeigen als ob dieſes zum Hofakker geſchlagene Land gleich im An-

Anfange, der Güte nach, nothwendig beſſer ſeyn müſſe als der Feldakker. Da wo das Land ſchon vorher beakkert worden wird man wirklich ſo viel Hofakker der in guter Düngung ſteht vorfinden. Iſt aber alles Land eine gleich ſandige Heide, ſo kann man ſicher voraus ſetzen daß ſie als ein Neubruch das erſtemal da ſie umgeakkert wird das vierte Korn bringen werde, welches an Winterkorn gerade ſo viel austrägt als vorher angezeiget, nemlich 45 Chettwert und an Sommerkorn noch höher ausfällt. Mehr als einmal braucht man alles Land, in der vorangezeigten Ordnung, nicht zu beſäen um allen Hofakker in den Zuſtand zu ſetzen daß er den vorangezeigten Ertrag erfülle. Wenn das Land in den Schlägen drey Jahre zur Weide ausgeſetzt und nur ein Jahr von vieren beakkert wird ſo kann es nicht entkräftet oder auch merklich verſchlimmert werden. Es wird ohnfehlbar 3 bis 4 Erndten, nach den jedesmal vorhergehenden drey Ruhejahren, in dem §. 120. angezeigten Ertrage abwerfen, welches überhaupt zwölf bis ſechzehen Jahre ausmacht. In dieſer Zeit bringe man allen Dünger auf den Hofakker. Hat dieſer genug ſo wird ſich der Bauer ſelbſt die Hände binden ein mehreres an Dünger dahin zu bringen, ſobald er die ſo reizende Futterkräuter darauf angebracht hat. Er kann mit der Düngung bey einem halben Deſetin anfangen und ſo ſtuffenweiſe fortgehen. In der Zeit daß der endlich darauf gebrachte Klee darauf ſteht, wirft der Klee jährlich von ſelbſt mehr Dünger ab als dieſes

Land

Land braucht und wenn er umgebrochen wird iſt das Land in dem Kornertrage ſo gut als wenn es nur erſtlich die Düngung erhalten hätte. So geht alſo der Bauer hernach mit der Düngung an die Schläge und verfährt hier ſo wie mit dem Hofakker. Mit jedem Jahre nimmt die Düngung zu und nach eben dem Verhältnis die abgedüngte Fläche des Erdreichs. Wir wollen, nach §. 181. des Plans, annehmen daß 15 Stük groſſes Vieh, den ganzen Winter hindurch, 120 Fuder Dünger geben. Davon werden 60 Fuder auf die Abdüngung eines Deſetins erforderlich ſeyn. Wird alſo auch der Hofakker zweymal durchgedünget ehe man weiter gehet, ſo brauchet ſolches doch nur eine Zeit von vier Jahren. In dieſer Zeit hat jeder der Schläge nur erſtlich einmal Getreide gebracht. In den folgenden vier Jahren werden zwey nahe gelegne Schläge einmal durchgedünget und können ſchon auf jeder erhaltenen Düngung 2 bis 3 Erndten und mit der Zeit weiſſen, unter das Korn eingeſtreueten, Klee bringen. Innerhalb 10 bis 12 Jahren wird alſo die Bauerfamilie die Hälfte der Schläge abtreten können. Hat ſie nun den einen nahe gelegenen Schlag, 4 Deſetin gros, etliche mahl durchgedünget, ſo wird dieſer für die neu anzuſetzende Bauerfamilie der Hofakker werden und der darauf folgende Schlag ſchon durch die Düngung in den Stand geſetzt ſeyn einige Erndten nach einander in einem höheren als den §. 120 angezeigten Ertrage zu bringen. Bey dieſen neuen

Familien fehlen anfänglich abgelebte Leute und Kinder, daß ſie alſo bis dahin, wo aller Akker einen höhern Ertrag abwirft, von einem geringern Kornertrage ihren Unterhalt haben, weniger Akkerland bedürfen und mit den alten Familien zugleich dem Grundherrn völlige Dienſte leiſten können.

§. 122.

Auf die 36 Deſetin Weide wird das benötigte Vieh ſo viel eher können erhalten werden, da alles Land entweder eine Steppe und, ein Jahr von vieren umgeakkert, nur noch beſſeres Gras als vorher zur Weide hervortreibet, oder es iſt ein ſchon kultivirt geweſenes Akkerland, worauf ſchon vorher die benötigte Weide mus geweſen ſeyn, die nach der Vielheit der hier angegebenen Deſetinen als zureichend kann angenommen werden. Ueberdem ſo werden auch wahrſcheinlich in den Schlägen Brücher und niedrige Gegenden fallen. Wenn dieſe in den Akkerſchlägen zu Wieſen ausgeſezt ſind ſo wird man das noch fehlende Heu von einigen dazu ausgeſezten Wieſen hernehmen müſſen. Giebt hier das Deſetin nach §. 47 nur vier Berkowez an Heu ſo würden an zehen Deſetin Wieſen erforderlich ſeyn die §. 46 angeſezte 37 bis 40 Berkowez zu erhalten. Solte aber bey dem zur Bauerfamilie abgetretenen vielen Lande auch ein verhältnismäßig ſtärkerer Heuſchlag vorhanden ſeyn, ſo kann man ſo viel eher

zu ſeinem Zwek kommen, daß die Bauerfamilie dadurch einen Theil nach dem andern, durch die ſtärker ausfallende Düngung verbeſſert.

§. 123.

Man wird mir hier, wenn blos auf die erſten Jahre geſehen wird, mit Recht die Einwendung machen können: Die Grundherrſchaft mus zu viel Land aufopfern, wenn ſie 62 Deſetinen zu einer Bauerfamilie ſchlagen, und hierauf nur vier Tage, in der Woche eine Dienſtleiſtung erhalten ſoll. Ich ſehe aber kein ander Mittel vor mir dieſes ſchlechte Sandland in einen dauerhaft fruchtbaren Zuſtand zu verſetzen und den Bauer einen reichlichen Unterhalt zu verſchaffen. Wollen wir hier das gerechte Verhältnis zwiſchen dem Lande und den Gefällen ſo der Bauer zu entrichten hat, gleich von den erſten Anfang an, aufſuchen, ſo müſſen wir eine Reihe von Jahren zuſammen nehmen. Dasjenige Land welches bey einer andern Verfaſſung ſchlecht geblieben wäre, wird in der Folge in einen ſehr fruchtbaren Zuſtand geſezt, und die anfänglich ſo gering ausfallende Dienſtleiſtung hernach 3 bis 4fach vergröſſert. Wo anfänglich eine Bauerfamilie ihren nöthigen Unterhalt hatte, da werden hernach zwey bis drey Bauerfamilien ihr reichlich Auskommen finden. Gewinnet das Publikum in den erſten Jahren gleich wenig, ſo ſteiget dieſer Gewinnſt doch mit den Jahren und leget einen dauerhaften Grund

zur Wohlfarth des Staats. Es wird dem Staat gröſſere Vortheile verſchaffen, wenn eine Bauerfamilie ihren reichlichen Unterhalt findet und das Land in dem Ertrage zunehmend erhöhet wird, denn daß drey Familien auf eben dieſes Land ſogleich angeſezet werden, welche es in wenig Jahren ausſaugen, dabey verarmen und endlich auf Koſten ihrer Grundherrſchaft und zugleich des Staats ihr Leben wie Sklaven erhalten müſſen.

§. 124.

Nunmehro wird man leicht das übrige Sandland beſtimmen können. Sind mehr oder beſſere Wieſen und Weiden vorhanden: Fält der Ertrag von dem Akker höher aus: kann mehr Vieh gehalten, ein Theil der Gefälle davon beſtritten und mehr Land gedünget werden; ſo wird auch die Bauerfamilie ſo viel weniger Land gebrauchen. Man ſehe nur bey jeder Abänderung dahin daß zugleich eine genaue Ordnung beobachtet werde und der Bauer keine Gelegenheit hat irgend etwas Land in einen ſchlechten Zuſtand gerathen zu laſſen.

Vierter Abſchnitt.

Beſtimmung wo das Land laimig.

§. 125.

Nirgends findet ſich wohl eine gröſſere Verſchiedenheit als bey dem Laimlande. Nicht nur die

die Lage und Vermiſchung mit Sand und Gartenerde macht deſſen gröſſere oder mindere Güte aus. Der Laim an ſich ſelbſt macht einen groſſen Unterſchied in der Güte. Ein röthlicher und überhaupt trokkener Laim mit groben Sande vermiſcht wird, ſelbſt bey einer mäßigen Düngung, bey weitem nicht die Fruchtbarkeit äuſſern denn ein gelblicher mit feinem Sande untermiſchter fetter Laim. Der weiſſe und blaue Thon wird noch ſtrenge bleiben, wenn gleich der dritte Theil Gartenerde darunter befindlich, und ein ſolcher Thon der nach den Beobachtungen des Herrn Pallas der Verſteinerung nahe, eine tüchtige Beakkerung faſt unmöglich oder doch höchſt ſchwer machen und mehrentheils der Länge der Zeit wird müſſen überlaſſen werden, bis die Luft u. ſ. w. ſolches Erdreich in der Oberfläche auswittert und daſſelbe, mit der Düngung beſtändig verbunden, mürbe macht. Man kann daher einiges Laimland zu dem Unfruchtbarſten, ein anderes aber zu dem fruchtbarſten zählen. Ich finde hier in einigen beſonders fruchtbaren Gegenden einen gelblichen Laim bis zu einer anſehnlichen Tiefe der, von der Gartenerde abgeſondert und im Schatten mäßig getroknet, zwiſchen den Fingern ſehr weich, nachgebend und lokker iſt, aber mit Gartenerde und der ihr beywohnenden aus dem Dünger erhaltenen Fettigkeit verbunden, bey einer einfallenden Hitze und Dürre, ſich ſehr ſchwer brechen läßt. Dieſes Land treibet zwar wenig natürliche Gräſer in der Brache aus, aber in

dem Korn und Kleebau iſt es faſt unerſchöpflich. Ich habe zwar an dieſer Erde kein merkliches Aufbrauſen in ſauren Geiſtern wahrnehmen können, ich muthmaße aber aus verſchiedenen Umſtänden daß es dennoch ein Thonmergel ſeyn müſſe.

§. 126.

Ein laimiges Land von der zulezt angezeigten Beſchaffenheit, welches hier einen ſogenannten Weizenakker ausmacht, würde mit groſſen Vortheilen, nach dem erſten Abſchnitt, aus aller Gemeinheit zu ſetzen und, wie dort angezeigt, zu nutzen ſeyn. Ein Laimland von mitlern Ertrage wird nach dem zweyten Abſchnitt ſo lange in Schläge zu bringen ſeyn bis der Ertrag durch die ſtärkere und öftere Düngung dahin erhöhet, daß es aus aller Gemeinheit kann verſetzet werden. Ich finde hier Laimland welches ungedüngt kaum die Beakkerung bezahlet, wo aber das nahe dabey liegende gedüngte Land einen ungleich höheren Ertrag abwirft. Ein guter Wirth mus hier mit der Düngung nicht eher auf ein ander Land gehen als bis er das unfruchtbare Laimland durch ſo oftmalige Düngung in einen ſo fruchtbaren Zuſtand geſetzet, daß es bey einer ſeltenern und jedesmahl geringern Düngung einen gleich hohen Ertrag abwerfen kann. Der Ertrag von einem ſchlechten Laimlande, wenn es nur einmal gedünget worden, wird bey weitem nicht ſo hoch aus-

fallen,

fallen, als wenn es noch durch den vorher erhaltenen Dünger einige Kräfte hat, und nunmehro wieder gedünget wird.

§. 127.

Das ſchlechteſte Laimland würde, bey ermangelnder Düngung, wie das ſchlechte Sandland, nach dem dritten Abſchnitt, zu behandeln ſeyn. Jedoch wäre hierbey folgender Unterſchied zu machen. Dieſes Laimland liegt ſich zwar bey einer dreyjärigen Ruhe etwas mürbe, es fält aber dennoch der Neubruch dem Bauer ſchwerer zu beakkern als wenn er dasjenige Land, welches ſchon umgebrochen, das folgende Jahr wieder beakkern ſoll. Das Laimland verträgt auch eher als das Sandland eine zwey bis dreyjärige Beakkerung nach den Ruhejahren. Fehlt es nicht an niedrigen grasreichen Gegenden zur Weide, ſo kann von der §. 120 angezeigten Anzahl, gleich vom Anfange an die Hälfte und noch weniger hinreichen, den eben daſelbſt angezeigten Kornertrag heraus zu bringen. Fehlt es aber an Weide, ſo würde man auf den Neubruch die erſten Jahre graue Erbſen, Wikken u. ſ. w. ſo lange ſäen und in der Blüte grün abhauen müſſen bis das Land durch die erhaltene Düngung zum Kleebau geſchikt gemacht. Der Herr von Ueſedom in ſeinen Anmerkungen über Schweders Anſchlag der Güter Greifswald 1739 führet S. 45 den Erfahrungsſaz an: „die weiſſen Erbſen heeren

„den Akker ſehr aus, die grauen Erbſen aber und „Wikken ſind dem Akker nicht ſchädlich.„ In dem zweyten Theil der Abhandlungen einer freyen ökonomiſchen Geſellſchaft wird S. 243. von dieſer Frucht angeführet: „Erbſen ſäet man „auf das beſte ungedüngte oder auf ſolches Land „wo lange keine Düngung aufgeführet worden. — „Auf gedüngtem Lande wachſen ſie ungemein hoch, „werfen ſich aber bald und bringen ſehr wenig „Schoten.„ Dieſer leztere Umſtand wäre zu mehreren grünen Futter ſo dienlich, wie er dem Kornertrage nachtheilig iſt. Bernhard vom Wieſenbau giebt S. 805 Anweiſung, welche Arten von Wikken und Erbſen auf dieſen und jenen Boden zu ſäen, darunter denn der laimige vorzüglich mit gehöret. Eben dieſer berühmte Verf. zeigt auch S. 706 u. f. wie der Eſper und Luzern unter andern auch dieſes Erdreich liebe, weil dieſe Futterkräuter darauf nicht ſo leicht in den erſten Jahren durch das Unkraut erſtikt werden.

§. 128.

Bey Berechnung des Ertrages auf ſehr fruchtbaren, mitlern und ſchlechten Lande werde ich mich, der Kürze halber, auf dasjenige was in den drey vorhergehenden Abſchnitten angezeiget beziehen. Ich will daher nur noch bey dem ſchlechten Laimlande zeigen, wie die Eintheilung der Schläge ohngefehr geſchehen könne, wenn das

das Land zwey Jahre ſoll beakkert und 2 bis 3 Jahre ſoll zur Weide ausgeſezt werden. In Betracht, daß von einem ſchlechten Laimlande, wenn es in guter Kultur geſetzet, füglich zwo Familien ihren reichlichen Unterhalt haben können, werde ich 11 Schläge, jeden 3 Deſetin gros, zu machen haben.

Eintheilung des ſchlechten Laimlandes in 11 Schläge jeden 3 Deſetin gros.

Jahre.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	Beneñung	Nr
1	W	W	W	W	W	W	E	R	R	H	H	Haber	1
2	W	W	W	W	E	R	R	H	H	W	W	Weide	2
3	W	E	R	R	H	H	W	W	W	W	W	Weide	3
4	R	R	H	H	W	W	W	W	W	W	E	Erbſen u. ſ. d.	4
5	H	W	W	W	W	W	W	E	R	R	H	Haber	5
6	W	W	W	W	W	E	R	R	H	H	W	Weide	6
7	W	W	E	R	R	H	H	W	W	W	W	Weide	7
8	E	R	R	H	H	W	W	W	W	W	W	Weide	8
9	H	H	W	W	W	W	W	W	E	R	R	Roggen	9
10	W	W	W	W	W	W	E	R	R	H	E	Haber	10
11	W	W	W	E	R	R	H	H	W	W	W	Weide	11

§. 129.

Iſt nun der Hofakker mit einigen nahe gelegenen Schlägen in gutem Stande geſetzet, welches bey Laimland gewöhnlich ſchon bey ein oder zweymaliger Düngung geſchiehet, ſo wird man ſechs Schläge hinweg nehmen und darauf eine neue Bauerfamilie anſetzen können. Solte aber das Land ſo ſchlecht ſeyn, daß es bey einer zweyjärigen Beakkerung den §. 120 angezeigten Ertrag nicht erfüllete, oder ſo ſtrenge daß bey den daſelbſt angezeigtem Ertrage nur 15 Deſetin könten beakkert werden wenn die Bauerfamilie gar keine Dienſte leiſtet; ſo ſcheinet mir dieſes dabey das einzige Mittel zu ſeyn, daß die Grundherrſchaft der Bauerfamilie einige Freyjahre zugeſtehe, in den folgenden aber einen mäßigen Zins ſo lange nehme bis die Bauerfamilie bey 9 bis 10 Deſetin Akker der Herrſchaft völlige Dienſte leiſten und dabey dennoch einen reichlichen Unterhalt haben kann. Es ſcheinet dieſes zwar für die Grundherrſchaft eine harte Forderung zu ſeyn, ſie läſſet ſich aber in dem äußerſten Fall, der doch nur ſelten ſtatt findet, nicht abändern. Die Folgen dieſer grosmüthigen Handlungen ſind hernach auch ſo viel erfreulicher, wenn der Bauer einen Theil des Landes, ſowohl von demjenigen was er behalten, als auch dem was er wieder abtreten ſoll in einen guten Stand geſetzet hat. Glücklich iſt der Landmann, wenn die Gnade ſeines Herren zuerſt für ſeinen Unterhalt beſorgt iſt! Der

Grund=

Grundherr wird hiedurch in der Folge ſo viel gröſſere Vortheile erlangen.

Fünfter Abſchnitt.

Beſtimmung auf Ländereien von verſchiedener Eigenſchaft, ingleichen wo das Verhältnis der Wieſen und Weide zu dem Akker ungleich.

§. 130.

Damit ich auch da, wo der Akker von verſchiedener Eigenſchaft iſt, welcher einer Bauerfamilie ſoll zugeleget werden, ingleichen wo mehr oder weniger Wieſen und Weide denn Akkerland befindlich, einige Anleitung geben kann, wie das eine oder das andere genau zu beſtimmen ſey, ſo will ich hier verſchiedene Fälle annehmen welche, mit den bereits angezeigten zuſammen genommen, die hier zu machende Abänderungen entwikkeln werden.

§. 131.

Erſter Fall.

Wo der Akker von verſchiedener Eigenſchaft.

Ich bin in den vorhergehenden Abſchnitten, der Deutlichkeit halber, nur bey Ländereien von einerley

einerley Eigenſchaft ſtehen geblieben. Hier will ich nun eine Gegend annehmen, wo das Land ſo einer Bauerfamilie ſoll zugeſchlagen werden von verſchiedener Eigenſchaft iſt. Das Verhältnis des einem zu dem andern wird hier eine eben ſo groſſe Verſchiedenheit machen wie der Ertrag ſelbſt, wornach auch die Beſtimmung verſchieden ausfallen mus. Es würde zu weitläuftig werden viele einzele von denen ſo verſchiedenen Abänderungen anzuführen, die ſich oft ſchon in einem kleinen Bezirk vorfinden. Ich werde mich daher nur, der Kürze halber, auf einen beſtimmten Fall einſchränken, der zu den übrigen in dieſer Art die nötige Anleitung giebt.

§. 132.

Ich will annehmen daß die Gegend ſo einer Bauerfamilie ſoll zugeleget werden den fünften Theil fette lokkere Erde in dem Ertrage zum achten Korn: der fünfte Theil moraſtiges Land zum ſechſten Korn: ein Fünftheil laimiges Land zum 5ten Korn und zwey Fünftheile Sandland zum dritten Korn ausmache. Man ſetze hier von jeder der drey erſten Nummern ein Deſetin zu Winterkorn und eben ſo viel zu Sommerkorn aus, von dem Sandlande aber zwey Deſetin. Der Ertrag würde zwar nur, nach Abzug der Ausſath, vierzig Chettwert ausmachen und nicht vollkommen hinreichend ſeyn, aber doch gewis hinreichend, wenn die Wieſen und Weide, wie gewöhn-

wöhnlich, in ſolchen Gegenden einen ſtärkeren Viehſtand zuläſt, davon man einen Theil der Gefälle beſtreiten kann. Fehlen aber auch dieſe, ſo werden einige Deſetinen mehr zu Akker, nur auf einige Jahre geliehen, den Bauer dahin bringen daß er ſeinen ſchlechteren Akker in einen beſſeren Zuſtand ſetzen, die nötigen Bedürfniſſe davon beſtreiten und in der Folge ſeinen reichlichen Unterhalt herausziehen kann. Oefters aber wird auch ſchon durch eine kluge Wahl welche man mit dem Akkerlande trift der Kornertrag merklich erhöhet, als z. B. wenn man hier das hoch gelegene Land, ingleichen das Sandland zu Winterkorn beſtimmet, das moraſtig und niedrig liegende hingegen zu Sommerkorn.

§. 133.

Die Schwürigkeiten ſo ſich bey Ländereien von durchgehends ſchlechter Beſchaffenheit ereignen, fallen hier weg. Das fruchtbare Land wird gar bald das minder fruchtbare aufhelfen und die moraſtige Gegend, da ſie nur einen Theil ausmacht wird durch Grabens u. ſ. w. ſo viel eher können zu nutzbarem Akkerlande gemacht und in ſeinem Ertrage erhöhet werden. Das Sandland macht eine vortrefliche Schaafweide aus und mus nothwendig durch Ruhe und Düng einen gröſſeren Ertrag zu einem reichlichen Unterhalt abwerfen. Das beſſere Land bietet hier dem ſchlechteren zur Unterſtützung gleichſam die Hände, und macht

daß

daß ſich endlich, bey Fleis und guter Ordnung, alles der Vollkommenheit nähert.

§. 134.

Ich finde hier Gegenden, die ſchlechthin Weizenäkker genennet werden, obgleich einiges ſchlechte und zum Weizen untaugliche Land darunter, ſo ſich in Ermangelung des Düngers wie das Sandland in ſeinem Ertrage verhalten würde. Demohnerachtet macht dieſes an ſich ſchlechte Land keine merkliche Abänderung nothwendig: Der Bauer hilft es durch den vorrätigen Dünger auf. Er ſäet Roggen und Haber anſtatt des Weizens und der Gerſte hienein. Er bedienet ſich dieſer durch die öftere Düngung grasreich gewordenen Gegend, wenn ſie brache lieget, zu einer vortreflichen Schaafweide und hält ſich dabey für glüklich, daß er mancherley Korn zu ſeinen Bedürfniſſen bauen und verſchiedene Arten nuzbaren Viehes auf ſeinem Bauergute halten kann.

§. 135.

Zweyter Fall.

Wo mehr Wieſen und niedrige Weide als Akkerland vorhanden.

Sind mehr Wieſen und zum Akkerbau zu niedrig liegende Weide als Akkerland vorhanden, ſo

ſo daß nur ohngefehr 6 Deſetinen Akkerland in drey Feldern anzubringen wäre, ſo könnte man zwar, in Rükſicht auf die reichliche Düngung, den Akker in 3 Felder ſchlagen und auf der hinlänglich grasreichen Gegend das Vieh auf die gewönliche Art weiden laſſen. Wollte man aber einen noch höheren Nutzen herausziehen und der ganzen Bauerfamilie hinlängliche Beſchäftigung geben, ſo müſte man, wo die Lage es verſtattet, allen Akker und wenigſtens den Theil der Weide der ſich durch Abzugsgrabens trokken machen läſt aus der Gemeinheit ſetzen. Dieſes kann auch da geſchehen wo der Akker nicht beyſammen ſondern in etwas zerſtreut lieget. Die Schaafe machen hier keine Hinderung, da die zu niedrige Weide denſelben nicht vorteilhaft und die Kuhwirtſchaft vorzuziehen. Werden die zwey Deſetin Akkerland, welche ſonſt brach liegen, mit Klee belegt, ſo können ſie nach §. 90 beynahe das Akkervieh den Sommer hindurch im Stall erhalten und die grasreiche Weide dem Nutzungsvieh verbleiben. Der Ertrag des Akkers wird hier, wegen der reichlichen Düngung zum 12 und wohl vierzehenden Korn ausfallen und der Bauerfamilie ſchon die Bedürfniſſe zur Haushaltung verſchaffen.

§. 136.

Da zu vermuthen ſtehet daß die Grundherrſchaft ebenfals nicht ſo viel Land bey ihrem Guthe haben werde, daß jedes Täglo in der Dienſtlei-

ſtung

ſtung völlige Beſchäftigung habe, ſo könnte hier die Einrichtung gemacht werden, daß der eine Arbeiter ſämtlichen Akker beſtellet, der andere aber bey dem Nutzungsvieh ſeine Beſchäftigung findet. Mit einem Geſpann Pferde, oder 4 bis 6 Ochſen, würde er 3 Tage in der Woche des Herren Land und die andern 3 Tage das Seinige beſtellen können. Zu Heranſchaffung des Futters bedienet ſich der andere Arbeiter des Güſten und ſelbſt des Nutzungsviehes denen dieſe unbeträchtliche Fuhren bey weitem nicht ſo beſchwerlich werden als wenn es auf weitläuftigen Fluren den ganzen Tag herumgetrieben wird. Der eine Arbeiter wird hierbey und bey den gröſſeren Heuſchlägen ſeine Beſchäftigung finden. Sollte er noch einige Zeit übrig behalten ſo kann er ſie mit Anſäung beſſerer Grasarten, mit der Bewäſſerung oder Düngung auf den Wieſen und Weiden zubringen, ingleichen auch damit daß er von denen etwas höher, als die andern, gelegenen Weideländern die beſten Gegenden ausſucht und Akkerland oder Kleehöfe daraus macht. Verſchiedene dieſer Gegenden würden in der Fruchtbarkeit jenen fetten Marſchländern gleich kommen und eine fette lokkere Erde entdekken, wenn das Eindringen des Waſſers bey Ueberſchwemmungen davon zurük gehalten wird. Zu der Bearbeitung dieſer leztern Stükke kann er ſich in der Folge einige Rinder aufziehen, womit er dieſes oder auch das ganze Bauerland beſtellet und jener ſeiner Herrſchaft die völlige Dienſte leiſtet. Ehe dieſes aber geſchehen

kann,

kann, wird das Bauergut halb wie eine Holländerey und halb wie ein Akkerhof anzuſehen ſeyn und die Herrſchaft würde einen Theil der Gefälle aus der Dienſtleiſtung den andern aber aus der Viehnutzung erhalten.

§. 137.

Von dem Nutzungsvieh das die Bauerfamilie, nach Verhältnis der Wieſen und Weide, halten kann trägt ſie alſo die fehlende Gefälle und von dem Ueberſchus einen verhältnismäßigen Zins ab. In dem erſten Theil der Schleſiſchen ökonomiſchen Sammlungen werden S. 437 drey Arten der Kuhwirtſchaft angeführet.

1. Wo die Kühe den ganzen Sommer auf die Weide bleiben.
2. Wo ſie beſtändig im Stall gefuttert werden.
3. Wo ſie außer der Weide auch noch im Stall gefuttert werden.

Die erſte kann nur da mit Vortheil vorgenommen werden wo die Weide an Ströhmen und Seen ſehr grasreich, aber dabey entfernt und zur Stallfutterung ſehr unbequem lieget. Zwo Perſonen werden hier an 50 bis 60 Kühe beſtreiten können, und die Anzahl Deſetinen zu Wieſen und Weide wird nach dem Ertrage und der § 90 angeführten Berechnung zu beſtimmen ſeyn. Die zwote Art iſt wohl unſtreitig die vorteilhafteſte, wenn man die Anzahl der dazu nötigen Deſetinen mit dem darauf zu haltendem Vieh und den davon fallenden Produkten zuſammen nimmt, und da einzuführen wo es die Lage des Orts zulaſſen will.

Die dritte Art aber iſt, unter den 3 angeführten Arten, die ſchlechteſte, ſo vorteilhaft ſie auch an ſich iſt, wenn man ſie mit der ſchädlichen Gewohnheit vergleicht das Vieh auf dürren Weiden herum zu treiben und ſo abgehungert ohne Stallfutterung zu laſſen. Wo demnach jene grasreiche Gegenden mangeln und das Land noch nicht zum Kleebau geſchickt gemacht iſt, da wird man ſo lange die letztere Art einführen müſſen bis die gänzliche Stallfutterung kann vorgenommen werden. Bey der zweyten und dritten Art der Futterung werden zwo Perſonen an 15 bis 20 Kühe gemächlich beſtreiten können.

§. 138.

Dritter Fall.

Wo Wieſen und Weide fehlen.

Fehlen Wieſen und grasreiche Weiden, wo man Bauerfamilien anſetzen will, ſo wird bey den Neubrüchen der große Ertrag an Stroh den Mangel an Heu zu Winterfutter auf einige Jahre abhelfen. Den Mangel an Sommerfutter zu erſetzen mus man das Vieh bis ſpät in das Frühjahr mit Strohfutter erhalten. Gegen dieſe Zeit mus man Hülſenfrüchte oder Haber mit Klee untermiſcht ausgeſäet haben, welches man grün abgehauen nach und nach ſtärker unter das Strohfutter miſchet, und das Vieh die erſten Jahre bis dahin zu erhalten ſuchen wo es mit Vorteil kann auf die Weide und Stoppeln getrieben werden.

Nur

Nur einige Jahre werden erforderlich ſeyn ſich da Wieſen und Weide durch die Futterkräuter zu ſchaffen, wo von Natur keine vorhanden ſind. Auf dem ſchon in Kultur geſezten Lande wird man, wo es nötig, den ganzen Hofakker mit Futterkräutern belegen und zur Erſetzung des Kornertrages etwas mehr Feldakker der Bauerfamilie ſo lange zulegen müſſen, bis ſie einen Theil davon durch die Düngung fruchtbarer gemacht hat.

§. 139.

Gegenden die hinlänglich Korn bauen werden faſt gänzlich des Heues zum Winterfutter entbehren können. Wie viele Güter giebt es nicht wo 10 Bauerhöfe zuſammen genommen oft nicht ſo viel Heu haben, als an einem andern Orte oft ein einziger beſitzet. Die Güte des Neubruchs bedarf noch nicht eine ſo ſtarke und oftmalige Düngung als ein erſchöpftes Land. Ich kenne Gegenden wo der kurzſichtige Landmann bey ſeinem fruchtbaren Akker und dabey mangelnden Wieſen und Weiden ſelbſt den Anbau der Futterkräuter für entbehrlich hält, weil er ſolche durch das reichliche Strohfutter mit untermiſchten Schroot von Körnern hinlänglich erſetzen kann.

§. 140.

Mehrere beſondre Fälle anzuführen verſtattet hier der Raum nicht. Ich würde ſo erleuchtete Perſonen durch die Weitläuftigkeit und zuweilen nothwendig anzubringenden Wiederholungen nur ermüden und doch nicht alle Fälle, wozu dieſe reichhaltige Materie Anlas giebet, auf einmal

anführen können. Die ſo weislich abgefaſte Preisfrage iſt auch nicht bis dahin ausgedehnet, ſondern ſcheinet mir hier in der Beſtimmung die Gränzen zu ſetzen.

Dritte Unterabtheilung.

Beſtimmung des Holzes zu den Gebäuden und zum Brennen in der Haushaltung.

§. 141.

In den Gegenden, wo das Land in dem Kornertrage ſchlecht iſt, pflegt gemeiniglich das Holz in der Nähe und reichlich zu ſeyn. Fehlet aber, wie Hr. Pallas anführet, wegen der ſchlechten Holzwirtſchaft der benachbarten Dörfer, dennoch in einigen das benötigte Holz, ſo wird man ſogleich Anſtalt machen und die hochgelegenen ſchlechten Gegenden mit Tannen, Fichten und Birken, die niedrigern und in beſſerer Vermiſchung des Erdreichs ſtehenden mit Büchen und Eichen, die Brücher aber mit Ellern zu beſäen und ſie in gewiſſe Schläge einzutheilen haben. Die neuern Forſtverſtändige wollen daß man ſchlechthin alles Nadelholz, ingleichen Birken, Büchen und Ellern in Schläge bringen ſoll. Nach ihrer Vorſchrift hat man,

1. alles Nadelholz in = 80 Schläge
2. Birken in = = 20 —
3. Büchen in = 30 bis 40 —
4. Ellern in = 25 bis 30 Schläge zu bringen die Eichen aber ſo darunter ſtehen, weil

dieſe 3 bis 400 Jahre dauerhaft bleiben und zu nuzbar ſind, ſoll man unberührt laſſen und zum Brennen nicht eher brauchen als bis ſie trokken zu werden anfangen.

§. 142.

Da das Nadelholz, wenn es gleich achtzig Jahre ſtehen ſoll, nach 20 bis 30 Jahren mus verdünnet und öfters zwey Drittheile und zuweilen noch mehr mus ausgehauen werden, ſo wollen wir hier einen Durchſchnitt von vierzig Jahren annehmen. Zwey Deſetin werden hier eine Bauerfamilie mit Bau und Brennholz hinreichend verſorgen können. Man ſchlage den Baum zu zwey Fuder an und rechne auf zwey Quadratfaden nur einen Stamm, ſo wird das Deſetin 2400 Fuder geben davon der vierzigſte Theil 60 Fuder ausmacht. Wenn alſo auch auf die Familie järlich 80 bis 90 Fuder zum Brennholz zu ſchlagen ſind, ſo werden doch noch 30 bis 40 Fuder järlich übrig bleiben, die zu Ausbeſſerung der Gebäude und ſeltener vorfallenden groſſen Bauten vollkommen hinreichend ſind. Eben dieſe Gegenden werden auch in den Brüchern Torf zur Feuerung vorfinden. Will man aber jenen anſehnlichen Holzertrag aus den Wäldern ziehen ſo wird man ſchlechthin alle Viehhütung aus denſelben verbannen müſſen. Darauf dringen alle Forſtverſtändige und die Natur der Sache lehret es von ſelbſt. Der Herr J. H. G. von Juſti ſaget davon in ſeinem Syſtem des Finanzweſens u. ſ. w. Halle 1766. S. 238. „Wenn man

„den groſſen Nachtheil der Waldungen durch die „Viehhütung erweget, wenn man den Schaden „und die Hinderniſſe in Betracht ziehet welche die „gemeinſchaftliche Hut und Trift wider den Flor „und der Vollkommenheit der Landwirtſchaft ver„urſachet; ſo ſollten wir um ſo eher darauf den„ken dieſe gemeinſchaftliche Hut und Weide, nach „dem Beyſpiel der Engländer, ganz und gar ab„zuſchaffen und unſere Landwirtſchaft ſolchergeſtalt „einzurichten, daß ein jeder ſein Vieh auf ſeinen „eigenen Grundſtükken unterhalten und weiden „könne. Ehe dieſes nicht geſchiehet, können wir „auch weder aus unſern Akkerbau noch aus unſern „Waldungen allen möglichen Nutzen erwarten.„

§. 143.

Da aber der Bauer dennoch ſelten eine genaue Ordnung zu halten pflegt, ſo würden die Vorſchläge: daß der Grundherr den Wald *in ſeiner Aufſicht* nehme, auch hier den *Vorzug* verdienen. Hier kann die Grundherrſchaft die weiſe Veranſtaltung treffen daß nicht nur eine genaue Ordnung und gute Wirtſchaft in den Wäldern beobachtet werde, ſondern auch, daß der Bauer kein ander Holz als welches zu rechter Zeit abgehauen und hernach erſtlich trokken geworden zum Bauen und Brennen gebrauche. Durch jene gute Ordnung kann der Wald auf beſtändig in einen gutem Stand erhalten werden. Durch das trokken gewordene Holz erſparet man beinahe die Hälfte von dem was ſonſt gewöhnlich in der Wirtſchaft verbrannt wird, und zu Bauholz angewen-

gewendet werden davon nicht nur dauerhaftere, ſondern auch, wenn das Aufreiſſen des Holzes gehindert wird (Siehe Abhandlungen der Königl. Schwediſchen Akademie. 1739. 2 Quartal IX. Stük), feſtere und wärmer haltende Gebäude entſtehen.

§. 144.

Man könnte zu Erreichung dieſes Endzwecks mancherley nüzliche Veranſtaltungen in Vorſchlag bringen. Da aber dieſelben eine ganze Abhandlung einnehmen würden ſo will ich mich hier nur auf eine einzige derſelben einſchränken. Man laſſe den Bauer ſchlechthin nicht nach ſeinen Gefallen in den Wald herein fahren, ſondern halte den Wald auf gewiſſe Zeit vor jedermann verſchloſſen. Man öffne ihn wenn es die beſte Zeit iſt Bau= Nutz= und Brennholz zu fällen. Auch hier mus der Bauer noch unter einer genauen Aufſicht ſtehen. Damit der Bauer, auſſer dem Nuzholz kein Fuder grün nach Hauſe fahre, ſo errichte man in der Nähe wo das Holz gefället wird eingezäunte und geſchloſſene Holzhöfe. Die Handarbeiter ſchlagen gewiſſe Faden Holz und fällen das Bauholz, davor erlangen ſie nach einer mäßigen Taxe eine verhältnismäßige Anzahl trokkenes Holz. Der Bauer fährt unter der eben angezeigten Bedingung gewiſſe Fuder und Faden grün Holz zum Bauen und Brennen in die Holzhöfe heran. Aus dem Holzhofe welcher das vorige Jahr geſchloſſen holet er ſich auf dieſes Jahr das trokken gewordene Brenn= und Bauholz und

jener Hof bleibet bis auf künftiges Jahr verſchloſſen. Von dieſem trokken gewordenen Holze kann er ungleich mehr aufladen, er reicht damit weiter und da er es durch Abfuhren u. d. g. vergütigen mus, ſo lehret ihm dieſes zugleich mit dem Holze ordentlich zu wirtſchaften. Bey den entfernteſten Gegenden würden die Vortheile der ungleich leichteren Fuhren noch gröſſer ſeyn. Zu Aufſuchung des Holzſaamens können, unter der Aufſicht einer oder etlichen verſtändigen Perſonen, Kinder gebraucht werden und Weibesleute die Aufräumung des Waldes, das Aufhakken des Mooſes u. d. g. beſorgen. Jene von den Salzen und der Rinde des getrokneten Holzes geſchwängerte Holzhöfe wären vortrefliche Gegenden, in der Zeit daß die Schläge zum Anwuchs des jungen Holzes geſchonet bleiben, Pflanzſchulen zu allerley Arten von Bäumen anzulegen. Die Büchen und Eichen würden hier ſelten einen vorteilhaften Wuchs verſagen und da ſie beide zum Umpflanzen geſchikt ſind auch hernach in Gegenden anzubringen ſeyn, wo man ſie jezo nicht ſiehet. Der Syberiſche Erbſenbaum würde geruhig in die Höhe ſchlagen, da das Unkraut unter den daſelbſt aufgeſezten Holz erſtikt iſt und er von dem Wilde bis zu einer gewiſſen Höhe nichts zu fürchten hat. Aus eben dieſen Holzhöfen ließen ſich auch Kleehöfe machen, woraus denen entfernten Bauern, wenn ſie im Frühjahr oder Herbſt das Holz heranfahren gewiſſe □ Faden zu einem gewiſſen Preis überlaſſen werden. Der übrig gebliebene Theil kann gegen

Johan-

Johannis, ehe die Regenzeit einfält, gemähet und das trokkene Heu denen Bauern bey den Abſuhren im Winter Pudweiſe überlaſſen und das im Herbſt übrig gebliebene dem benachbarten Dorfe, es grün zu verfuttern, zugeſchlagen werden.

§. 145.

In Gegenden wo der Boden durchgehends fruchtbar pfleget das Holz ſeltener zu ſeyn. Hier aber läſt ſich auch daſſelbe ſo viel leichter vergütigen. Man ſchlage dem Bauer nur eine Deſetin zu Akker und Weide mehr zu, wovon er keine Gefälle entrichten darf, ſo wird er durch den Kornertrag und der Viehzucht hinreichend ſo viel erhalten, daß er ſich das Holz davor ankaufen kann. Auf eine andere Art könte er, ohne mehr Land zu erlangen, ſich das Holz erwerben wenn er ſich ſolches, auf die §. 144 angezeigte Weiſe, durch Abfuhren verſchafte. Man könnte auch dieſe von Holz entfernte Bauern dazu anhalten daß ſie auf den Gränzen ihres Landes und an den Wegen, aus jenen Pflanzſchulen, eine gewiſſe Anzahl von Eichen u. ſ. w. anſetzen, wovon ſie künftig einen Theil ihres Holzes herzunehmen haben. Eine Meile von hier hat man an der Landſtraſſe, vor ohngefehr 20 bis 30 Jahren, Eichen und Büchen gepflanzet welche ſehr gut fortgehen obgleich der Boden aus einem Sande beſteht, welchen die Fuhrleute Mahlſand nennen, weil die Räder des Wagens darin tief einſchneiden und der Sand von ſelbſt wieder zurükfält und die Wagengeleiſe damit ausfüllet. Die Weiden-

bäume, welche in allen Arten von Boden ſchnell aufwachſen, ſind zu bekannt daß ich ſie daher nur anzuführen brauche. Ich finde hier in den Gegenden die durchgehends fruchtbaren Boden haben einen gleichen Mangel an Holz in der Nähe. Der Bauer mus das Holz öfters über 30 bis 40 Werſte weit holen. Man merket aber dieſerwegen keinen Mangel in ſeiner Haushaltung, weil der höhere und in gröſſerm Werth ſtehende Kornertrag und die vorzüglichere Weide ihm beſſere Pferde und ein gröſſer Vermögen verſchaft.

Sechſte Hauptabtheilung.

Hinwegräumung der Hinderniſſe ſo der genauen Beſtimmung zu einem reichlichen Unterhalt entgegen ſtehen.

§. 146.

Ich will hier einige der wichtigſten Hinderniſſe anführen welche dem reichlichen Unterhalt der Bauerfamilie entgegen ſtehen, die ſich aber durch weiſe Veranſtaltungen hinwegräumen laſſen. Dahin rechne den in einigen Gegenden ſo beſchwerlichen Abſaz der Produkte, ingleichen die Unglüksfälle ſo den Familien, Dörfern und ſelbſt ganzen Gegenden treffen können. Ich werde daher dieſe Hauptabtheilung wiederumb in zwey Abſchnitte zu bringen haben.

Erſter

Erſter Abſchnitt.

Wie der Abſaz der Produkte in entfernten Gegenden zu erleichtern.

§. 147.

Ich habe zwar, bey Beſtimmung der Ländereien zu einer Bauerfamilie, hinreichend gezeiget wie die Bauerfamilie bey anhaltenden Fleis den Ertrag ihrer Ländereien zu einen reichlichen Unterhalt erhöhen könne. Es giebt aber noch Fälle wo ein höherer Ertrag nicht einmal zu den Bedürfniſſen vielweniger einem reichlichen Unterhalt hinreichend iſt. Wir haben §. 41 angezeiget, daß zu den Bedürfniſſen nicht blos das Brodkorn, ſondern auch das benötigte Geld zur Haushaltung, ingleichen die richtige Abtragung aller und jeder Gefälle zu zählen. Ein Theil der Produkte des Landes mus alſo können abgeſezt und daraus ein gewiſſes Geld gelöſet werden. Es finden ſich aber Gegenden wo das Getreide mit den gröſten Beſchwerden und oft nur vor den halben Werth abzuſetzen, und überdem das mehreſte Land zu Hanf und Flachs, wenigſtens im Anfange, noch untauglich iſt. Der Bauer pflegt hier oft zugleich ſchlechte Weide zu haben, das Zugvieh iſt ſchwach, es fält daher den Bauer oft unmöglich alles erübrigte Korn zu verfahren. Behält es nun der Bauer in fruchtbaren Jahren ſo iſt er nicht im Stande die Gefälle gehörig abzutragen und noch weniger ſich einen reichlichen Unterhalt zu verſchaffen.

§. 148.

§. 148.

Gewis iſt es daß der Mangel des vorteilhaften Abſatzes eine der wichtigſten Urſachen iſt weswegen in Gegenden, wo dieſer mit großen Beſchwerden verbunden, das Land nur ſchlecht kultiviret und die Gegend ſelbſt von Menſchen entblößt iſt. Eine Wahrheit die aus mehr als einer Gegend kann beſtätiget werden. Will man hier die Anordnung machen, daß der Bauer alle Gefälle ſoll in den Produkten ſelbſt ſo er gewinnet abtragen, ſo iſt eben das bey der Herrſchaft zu erwegen. Auch dieſer mus bey dem reichlichen Unterhalt der Bauerfamilie nichts abgekürzet werden. Der Bauer müſte alſo nicht blos das auf den Dienſt gebauete Korn, ſondern auch dieſe Naturalgefälle verfahren, wozu er aber unvermögend iſt.

§. 149.

Eine weiſe Regierung hat hier demnach auf Mittel zu denken, wie die Produkte des Landes, ſchon in der Gegend ſelbſt da ſie angebauet werden, zu veredeln und leichter fortzuſchaffen ſind. So weis man ja ſchon den Transport des Hanfes und Flachſes dadurch zu erleichtern, daß man es nicht ſo roh wie es aus der Erde wächſt verführet ſondern zuvor einigermaßen zubereitet und von der Schwere deſſelben befreiet. Man verfahre mit dem Getreide auf eine ähnliche Art. Es iſt nur zu gewis und durch die Erfahrung vielfältig beſtätiget, was der Herr von Klingſtedt in den Abhandlungen einer freyen ökonomiſchen Geſell-

Geſellſchaft Theil 1. S. 116 von den Weizen anführet: „daß der Landmann, durch den ſtär„kern und vortheilhaftern Abſaz gereizet, dieſes „Produkt vermehren und dadurch ſeine Umſtände „verbeſſern wird.„ Wo hundert Chettwert erbauet werden, da wird man in kurzer Zeit 200 hervorbringen, wenn ſich der Landmann des vorteilhaften Abſatzes verſichert halten kann. Wo aber dieſer fehlet, da wird der Landmann in der Folge weniger anbauen und die Nachkommen werden ſich aus ſolchen öden Gegenden wegbegeben. Man verwendet zwar in ſolchen vom Abſaz entfernten Gegenden viel Korn auf die Viehmaſtung und inſonderheit der Schweine, aus der Folge aber die es hat ſiehet man, daß die Vorteile mit der Beakkerung und den übrigen Beſchwerden in keinem Gleichgewicht ſtehen, indem dieſer Abſaz des Viehes und der Kornbau nicht vergröſſert ſondern eher vermindert wird.

§. 150.

Mir ſcheinen ſolche entfernte Gegenden die rechte Lage zu haben Brandweinbrennereien daſelbſt anzulegen, welche die Grundherrſchaft für den Unterthan auf mehr als eine Art nüzlich machen kann. In andern Gegenden, wo das Korn leichter und höher abzuſetzen, wird man dieſes Geſchäfte ſobald unterlaſſen als man den Brandwein ungleich wohlfeiler aus jenen Gegenden haben kann, und der Abſaz des Kornes gröſſere Vortheile ſchaft. „Kein Menſch in der Welt, „ſagt Herr D. Büſching in ſeiner Erdbeſchrei„bung

„bung von Rusland, iſt zum Handel geneigter „als der Ruſſe, wenn er ſiehet daß derſelbe Vorteile „ſchaffet.„ Gemeiniglich ſind in ſolchen Gegenden noch Holzungen im Ueberflus. Viele dieſer Holzplätze würden einen vortreflichen Kornboden abgeben. Anſtatt dieſes Holz und die darunter zu findende Gartenerde zu verbrennen und das Land nach wenig Jahren für die Nachkommen unfruchtbarer zu machen, würde es hier zu Brandwein und der Feuerung für eine gröſſere Anzahl von Einwohnern nüzlicher angewendet seyn. Aber auch da wo Holz mangelt wird der rohe Torf aus den Brüchern deſſen Stelle gröſtentheils erſetzen, weil er anhaltender und länger glühet und die gleiche Wärme die geiſtigen Theile nicht zu geſchwinde überlaufen und entfliehen läſſet. Der Abgang von dem Brandwein, welchen man hier Schlempe nennet, ſchaffet bey der Maſtung mit dem Korn verglichen faſt gleiche Vortheile und die Grundherrſchaft hilft ihre Unterthanen auf, wenn ſie einen Theil ihres Kornes ſo ſie zur Maſtung gebrauchen wollen durch die Schlempe vergütiget den andern Theil ihres Kornes aber mit Gelde bezahlet. Mir ſcheinet dieſes einen anſehnlichen Gewinſt auf beyden Seiten zu bringen, wenn die Schlempe ſo von einem Chettwert fällt vor $\frac{1}{3}$ bis zu einem halben Chettwert reines Korn, oder $\frac{2}{3}$ bis zu einem Chettwert unreines ausgeſichtetes Korn verwechſelt wird. Der Brandwein, allein genommen, wird ohnfehlbar einen merklich höhern Werth als das Korn haben.

Er

Er kann in dem Magazin ungleich länger als irgend ein Korn aufgehoben werden. Er verlieret nichts an ſeinem Werth wenn er gleich viele Jahre gelegen hat, ſondern wird vielmehr in ſeinem Werth erhöhet, weil er klarer und ſtärker wird wenn er gehörig ausgelegen hat. Der Transport dieſer veredelten Waare iſt ſo leicht daß, wenn ich auch auf den Chettwert vier Weddra rechne, der Brandwein von 24 Chettwert nur ein mäßiges Fuder ausmachen würde, und der Bauer nur dieſe anſtatt jener Kornfuhren zu leiſten hätte.

§. 151.

Ich laſſe mein Getreide ſo ich in der Haushaltung wie auch zur Saath gebrauche und verkaufe zuvor durch ein Sieb laufen und davon die Rade, Treſp u. d. g. abſondern. Es ſchadet nichts wenn gleich die ſchlechten und ſelbſt einige gute Körner von dem Getreide mit unter jenes unreine Korn fallen. Dieſes ausgeſiebte ſetze ich allein zum Brandwein aus. Es giebt 5 bis ſechs achttheile ſo viel Brandwein als das reine Korn und das ſo völlig rein gemachte Getreide hat wiederumb bey dem Verkauf einen höheren Werth. Die Rade u. ſ. w., welche weder für das Federvieh noch zu einer andern Maſtung, in ihren rohen Zuſtand, ſonderlich zu nutzen iſt, wird hier in der Schlempe faſt gleiche Vortheile mit dem reinen Korn zur Maſtung verſchaffen und der Brandweingrapen iſt hierbey, wegen der harten radigen Hülſen, weniger Gefahr anzubrennen ausgeſezt.

§. 152.

§. 152.

Es ſtehet nicht zu fürchten daß der Misbrauch des Brandweintrinkens dadurch unter den Bauern möchte befördert werden, wenn nur der Bauer Gelegenheit hat ſich und die Seinigen durch ein gröſſer Vermögen glüklich zu machen. Der Arme wendet oft ſeinen lezten Heller daran, wenn er keine andere Wolluſt kennet, der Brandwein mag wohlfeil oder theuer ſeyn. Der Reiche hingegen, welcher ſein Vermögen gehörig zu nutzen weis, wird ihn wohlfeiler als gewöhnlich haben können und dennoch dabey mäßig leben. Vieleicht ließe ſich in der Folge mit dieſem Produkt eben ſo leicht als mit dem Hanf und Weizen ein auswärtiger Handel vortheilhaft treiben. Man kann die Güte des Brandweins ſicherer als Wein und Bier erproben, (S. Abhandlungen der Königl. Schwediſchen Akademie der Wiſſenſchaften vom Jahr 1776. viertes Quartal 1 Abhandlung.) Schon das Gewicht entſcheidet, ob viele oder wenige flüchtige Theile darin befindlich, ob er ſtark oder nur ſchwach iſt; Noch entſcheidender aber ſcheint es mir zu ſeyn, wenn man eine kleine aber gleiche Portion auf einer, bey jeder Probe, gleich groſſen Fläche gießet, ihn anzündet und das übrig gebliebene Waſſer zurück miſſet.

§. 153.

Auf gleiche Art wäre der Weizen, Spelz, Gerſte, Haber, Buchweizen und Hirſe dadurch zu veredlen, daß man Malz, Graupe und Grütze daraus machte. Obgleich das Malz, dem

dem Maaſſe nach, mehr als die Gerſte und der Weizen austrägt, ſo iſt es doch zum Aufbehalten dauerhafter und auch dem Gewichte nach leichter zu verfahren, es ſtehet in einem höhern Preiſe und würde auch in auswärtigen Ländern einen ſtärkeren Abſaz finden. Bey der Perlgraupe wird der Landmann $\frac{5}{6}$ von der Gerſte zur Maſtung erübrigen und das eine Sechstheil, ſo die Perlgraupe ausmacht, höher als das ganze bezahlt erhalten. So bleibt auch bey der im höhern Werth ſtehenden Grüze ein anſehnlicher Theil zur Maſtung zurük. Zwar giebt es eine Art, die wir nakkende Gerſte nennen, welche das Anſehen des Roggens hat, aber im Korne ſo gros als die gewöhnliche Gerſte iſt, von welcher man dem Maas nach mehr Grüze bekommt als man Gerſte gehabt, weil dieſes Korn ſo wie der Roggen keine Hülſen hat und nur blos ein mehliger Theil zurük bleibet, ſie erleichtert aber doch den Transport weil ſie in dem Gewicht einen Abgang leidet. Von der gewöhnlichen Gerſte und der Spelz wird man an Grüze nur 4 bis $\frac{5}{8}$, dem Haber $\frac{1}{3}$, dem Buchweizen die Hälfte und der Hirſe 4 bis $\frac{5}{8}$ erhalten. Der Transport wird hier dem Landmann faſt durchgehends noch leichter als bey dem Weizen gemacht.

§. 154.

Ich kann hier bey einer ſo reichhaltigen Materie dieſe Gegenſtände nur blos berühren ohne das beſonders Vortheilhafte in ein gehöriges Licht zu ſetzen. Liegen gleich, wie gewöhnlich, in

ſolcher Gegend wo der Transport beſchwerlich iſt keine Flüſſe woran die Mühlen gebauet zu werden pflegen, ſo hat man bereits holländiſche Windmühlen welche dieſen Mangel vollkommen erſetzen, weil man daraus ſogar ſchon Schneidemühlen zu Brettern zu machen weis. Fehlet es gleich an Menſchen, ſo wird der Vortheil ſchon mehrere heranziehen und es werden hierzu bey weitem nicht ſo viel als zu den Fabriken erforderlich ſeyn. Macht die Veredlung des Getreides gleich einige Koſten, ſo werden ſie ſich doch nicht ſo hoch als an andern Oertern wo die Nahrungsmittel theurer ſind belaufen und die Koſten ſelbſt in eben der Gegend zum Umlauf zurükbleiben. In der That iſt hier dasjenige was einzele Familien in Koſten ſetzet für der ganzen Gegend kein Aufwand, weil diejenigen Perſonen ſo ſich mit der Veredlung des Getreides beſchäftigen durch ihre Konſumtion den Abſatz verſtärken und dadurch den Preis des Getreides erhöhen. Ein groſſer Theil des Getreides wird jährlich, zur gröſſeren Fruchtbarmachung der Felder, durch die Maſtung verwandelt und zu dem Brandwein nur blos der flüchtige Theil abgeſondert, welcher ohne vorhergegangene Gährung nicht kann abgeſondert und aufgefangen werden, ſondern verſchloſſen bleibet oder entfliehet. Mit jedem Jahre erlanget die Gegend einen neuen Zuwachs an Gelde. Das Vermögen des einen hat, wie im Zirkel, einen Einflus auf den andern, und ſelbſt der geringſte nimmt Theil daran. So werden unfruchtbare Gegen-

Gegenden bey großen Städten begrünte Fluren und bringen einen Kornertrag bis zum Erſtaunen hervor.

Zweyter Abſchnitt.

Wie bey Miswachs, Hagelſchaden u. ſ. w. ein reichlicher Unterhalt ſtatt finden könne.

§. 155.

Daß die Bauerfamilie auch in den Jahren wo Hagelſchaden, Miswachs und andere Unglüksfälle ohne ihr Verſchulden eintreffen, ihren reichlichen Unterhalt haben könne würde alsdenn ſtatt finden, wenn die in Vorſchlag gebrachten Vorrathhäuſer für die Bauerfamilie errichtet werden. Se. Erlauchten der Herr Graf Roman Woronzow haben in dem zweyten Theil der Abhandlungen einer freyen ökonomiſchen Geſellſchaft in der erſten Abhandlung, hierzu die annehmungswürdigſten Vorſchläge gethan. Dieſe Vorſchläge haben einen ſo viel gröſſeren Werth, weil Se. Erlauchten als ein Vater Ihrer Unterthanen ſie bereits an dieſen Ihren Unterthanen als unſtreitig vortheilhaft befunden haben, ehe ſie noch dem Publikum zur Nachahmung bekannt gemacht wurden. Der Herr D. G. Schreber hat hierüber auch eine eigene Schrift herausgegeben: Ein Vorſchlag zu Anlegung eines öffentlichen Getreidemagazins u. ſ. w. Leipzig 1772. worin der Prediger Rimrod, als Verfaſſer dieſer Schrift, das Vor-

theihafte dieſer Einrichtung auch noch von einer andern Seite vorzuſtellen ſucht. Da in dieſen beyden Abhandlungen, wie auch in denen an die Societät zu Göttingen über dieſen Gegenſtand eingelaufenen Schriften das wichtigſte angeführet, ſo will ich mich hier nur blos auf einige mir noch in einer andern Verbindung vortheilhaft ſcheinende Anmerkungen einſchränken.

§. 156.

Die Bauerfamilie wird auf den Neubrüchen, in den erſten Jahren, ſehr ſtarke Erndten gewinnen, oder doch auf längſt kultivirten Ländern noch nicht eine ſehr ſtarke Familie haben. Man laſſe ihr alſo ſo viel als ſie, nach Abzug der höchſtnötigen Bedürfniſſe, übrig hat, die erſten 3 oder 4 Jahre, einen jeden in gleichem Maaße mit dem andern, auf das Magazin liefern. Wir wollen hier annehmen daß ſolches von einer jeden Familie zehen Chettwert ſind. Auf hundert Bauerfamilien würde ſolches in vier Jahren vier tauſend Chettwert ausmachen. Nach dem dritten oder vierten Jahre fängt man an alljärig dem Bauer das älteſte Korn, oder Mehl, Malz u. ſ. w. zurückzugeben. An deſſen ſtatt mus er eben ſo viel diesjäriges Getreide liefern, und zwar ſo daß er bey der Lieferung den 20 bis 25ſten Theil Uebermaas erleget. Man könnte auch zu Erſetzung dieſes leztern die in dem Plan §. 251 u. f. angezeigte Weidetriften und in Ermangelung derſelben gewiſſe Deſetin beſonderes Land, und zugleich mit zu der Erhaltung und Ausbeſſerung der Gebäude

bäude des Magazins ausſetzen. Sollte die Familie in den erſten Jahren nicht ſo viel Korn, als hier auf das Magazin zu liefern nötig, von dem ihr zugemeſſenen Lande abliefern können, ſo könnte auch die Grundherrſchaft dieſen erſten Vorſchus darreichen welches, wie unter andern §. 102 gezeigt, durch die Ablieferung des Zinſes von den drey Deſetin, wenn ſolcher in den gewonnenen Produkten gegeben wird, geſchehen könnte.

§. 157.

Fält ein allgemeiner Miswachs ein, ſo werden dem Bauer die vor vier Jahren gelieferten zehen Chettwert und nach Befinden des erlittenen Miswachſes auch die dreyjärigen zurük geliefert, die er nur erſtlich in den folgenden fruchtbarern Jahren bis zur völligen Erſetzung mit $2\frac{1}{2}$ oder auch 5 Chettwert u. ſ. w. järlich vergütiget. Trift der Hagelſchaden, die kalte Witterung u. ſ. w. nur einen Theil der Gegend, als etwa 20 Bauern, ſo würde dieſen, nach Befinden des Schadens, bis auf 400 Chettwert aus dem Magazin zugemeſſen und die übrigen 80 Bauern erhalten, anſtatt 10, nur $7\frac{1}{2}$ Chettwert und müſſen dagegen nicht nur 10 Chettwert diesjäriges Korn, ſondern auch die noch fehlenden 200, ſo die verunglükten dieſes Jahr nicht liefern können, jeder mit $2\frac{1}{2}$ Chettwert erſetzen. Sie verlieren dieſen Ueberſchus nicht. Sobald die Verunglükten durch gröſſere Erndten einen Vorrath erhalten, ſo müſſen dieſe, wenn ihnen zehen Chettwert vom Magazin geliefert werden, an deſſen ſtatt 4 Jahre hindurch

15 Chettwert liefern und jene 80 Bauern ſo viel weniger. Es gehöret nur blos eine genaue Liſte dazu, ſo wird man unter 100 und 1000 Bauerfamilien mit leichter Mühe die genaueſte Ordnung treffen können. Sollte man es aber für unbillig finden, daß der eine Bauer welcher keinen Schaden gelitten mehr als zehen Chettwert liefere, ſo mus dasjenige was der verunglükte Bauer erhält und nicht wieder in dieſem Jahre erſetzen kann ſo lange defekt bleiben, bis ein reicherer Ertrag ihm hierzu in den Stand ſezt: denn daß der Bauer dieſes ihm zugemeſſene wieder zu erſetzen hat, ſcheint mir unumgänglich *nötig zu ſeyn, man* müſte denn ein Mittel finden wie die übrigen davor eine gleiche Vergütigung erhalten. Die Folgen ſind mir zu fürchterlich und ſchädlich, wenn der eine von dem woran der andere einen gleichen Antheil hat nur das geringſte mehr bekommt. Auch die vorgelegten wichtigſten Gründe werden den Bauer nicht befriedigen, ſondern Geſinnungen hervorbringen die man, wo möglich, bey ihnen auszurotten ſuchen ſollte.

§. 158.

Erhält die Bauerfamilie bey Unglüksfällen ihr Brodkorn, Malz, Grütze, Hopfen u. d. g. aus dem Magazin, ſo wird ſie denjenigen Theil der Produkte, welcher ihr bey dem Miswachs u. ſ. w. übrig geblieben, theurer als gewöhnlich abſetzen und davon die Gefälle beſtreiten können. Der Erdtoffelbau welcher, nach § 89 u. f. des Plans, ſo vortheilhaft iſt und faſt keinen Miswachs

wachs zuläſt, würde in dieſen Zeiten den reichlichen Unterhalt noch mehr befördern. Treten zugleich viele Centurien zuſammen, ſo wäre das reichliche Auskommen noch ſicherer zu erwarten, weil hier Ländereien von verſchiedener Eigenſchaft, Lage und Beſchaffenheit zuſammen kommen, worauf nicht leicht ein allgemeiner Miswachs zu befürchten iſt.

§. 159.

Aus dieſem Magazin kann auch der Bauer das zulezt herauf gebrachte Korn zur Saath erhalten, welches er zu einer ihm bequemen Zeit mit diesjärigen Korn nachher vergütiget. Hier hat er Gelegenheit ſeine Erndte gehörig abzuwarten und die rechte Saatzeit zu beobachten. Das eingeerndtete Korn kann zur beſten Zeit getroknet und rein ausgedroſchen werden. Wenn einmal die Scheuren bey dem Bauer ſolten beliebt werden worin er alles Korn aus dem Felde fähret, ſo würde er in den heitern und dabey kalten Wintertagen derer Ovins bey dem Ausdröſchen gänzlich entbehren können. Die Korngarben, wenn ſie feſt in einander gelegt werden, verſchaffen ſich ſelbſt die nötige Hitze wodurch die Körner getroknet und in den Aehren lokker gemacht werden. Wolten auch hierauf die Körner bey dem Dröſchen noch nicht gehörig ausfallen, ſo erſetzet ſicherlich die ſtrenge Kälte in den heitern Wintertagen das weitere Troknen in den Ovins. Gewiſſe Arten Getreide, als z. B. die §. 153 angeführte nakkende Gerſte, werden ſich, wenn ſie auch noch

ſo trokken eingebracht, bey gelindem und beſonders dem feuchten Wetter nicht anders als mit der gröſten Mühe rein ausdröſchen laſſen, welches aber in den kalten und heitern Wintertagen mit ungleich leichterer Mühe geſchiehet. Der Bauer kann nun dieſe Winterzeit abwarten, weil er nach § 156 Brodkorn und, wie hier angezeigt, Saatkorn aus dem Magazin erhält. Es ſcheint mir wider die Natur der Sache und wider die Ordnung der Geſchäfte des Bauern zu ſeyn, bey offenem Wetter an das Dröſchen zu gehen wo er noch Gelegenheit hat ſeine Felder zu pflegen. Iſt gleich alle Winterſaath in die Erde und auch das Land zu Sommergetreide ſchon vor den Winter geſtrekt, ſo findet er noch immer Geſchäfte auf dem Felde. An dem einen Ort gebraucht die Saath Waſſerfurchen, an einem andern die niedrige Gegend Grabens zu verhüten daß die Saath nicht auswäſſere u. d. g. Wolte man nach der daſigen Gewohnheit, die hier nicht mehr üblich iſt, dennoch das Korn trofnen, ſo wird man es ausgedroſchen leichter und mit weniger Holz in Ovins, oder auch auf denen von Blech gemachten und durchlöcherten Darren bewirken können. Man gewinnet durch das Ausdröſchen in den Scheuren alle Spreu, welche auf den freyen Felde gröſtentheils verloren gehet. In hieſiger Gegend iſt dieſe Spreu in der Haushaltung ein wichtiger Artikel. Man kann mit der Spreu von 15 Wiſpel oder 84 Chettwert zehen bis 12 Stük Schweine und eben ſo viel alte Gänſe und Truthüner, von dem

dem was die Schweine bey jeder Futterung übrig laſſen, erhalten und auswintern.

§. 160.

Das Korn ſo aus dem Magazin zur Saath genommen wird ſchafte auch den Vortheil, daß man järlich eine Abwechſelung mit Saathkorn ſo auf andern Fluren gewachſen treffen könnte welches, wie bekannt, den Kornertrag merklich erhöhet. Man hat durch bewährte Verſuche gefunden daß einjähriges Korn nicht nur zur Saath tauglich, ſondern auch deswegen ſehr dienlich, weil die darunter befindlichen ſchlechten, mageren Körner nicht aufgehen und zu Erzeugung des Brandes etwas beytragen können. Die Aufſicht über dieſes Magazin könnte dem Sotnik, der über hundert Bauern geſezt iſt, anvertraut werden.

§. 161.

Auf eine ähnliche Art könnte man auch eine Feuerkaſſe errichten. Werden die Bauerhöfe gehörig auseinander gebauet, ſo wird die Feuerkaſſe mit wenigen können unterhalten und jedem ſein Eigenthum oder Aufenthalt ſicher geſtellet werden. Es kommt hier nur vorzüglich darauf an, daß die Aufſeher dieſer Kaſſe aufrichtig mit dem Bauer umgehen und eine weiſe Regierung verhindere, daß ſchlechthin keine neuen und nicht dahin gehörigen Auflagen unter dieſem Nahmen gemacht werden, ſo wird ſich der Bauer gern zu einer ſo nüzlichen Einrichtung verſtehen.

§. 162.

Eine Kaſſe zur Vergütigung bey dem Vieh-

ſterben könnte man dadurch erlangen wenn, nach § 156, anſtatt zehen Chettwert dem Bauer nur 8 oder 9 Chttwt aus dem Magazin geliefert und ein oder zwey Chettwert järlich verkauft würden: Ingleichen wenn ein oder etliche Deſetin von der ganzen Dorfſchaft beakkert und das gewonnene Korn verkauft und zur Kaſſe geſchlagen würde; wie auch, nach § 156, durch die Beakkerung der Weidetriften. Wird die Stallfutterung eingeführet, erlanget das Vieh auf der Weide geſunde Gewächſe und iſt es dabey weder der brennenden Hitze und dem Ungeziefer, noch der ſchleunig abwechſelnden *kalten, feuchten*, und der ſehr heiſſen Witterung *ausgeſezt*, ſo wird das Viehſterben nicht leicht *allgemein* werden. Schon durch die Austroknung der Sümpfe und ſtärkeren Anbauung der Felder werden beſſere Grasarten hervorgebracht und Millionen von ſchädlichen Ungeziefer, vor *ihrer* Geburth und Verwandlung erſtikt. *Menſchen* und Thiere werden ſich an deſſen ſtatt auf Erden vermehren und die Vögel unter dem Himmel zum Schuz gegen dieſe Plage herzueilen. Das Klima wird gemildert und, ſo wie ein rauhes und mit barbariſchen Völkern bewohnt geweſenes Deutſchland, die wüſte gelegenen Gegenden und Sümpfe gar bald in angenehme Gefilde verwandelt werden.

Sieben=

Siebente Hauptabtheilung.

Widerlegung der Einwürfe ſo die genaue Beſtimmung zweifelhaft machen.

§. 163.

Ehe ich dieſe Abhandlung ſchlieſſe, werde ich noch einige Einwendungen zu beantworten haben. Sie ſcheinen mir die wichtigſten zu ſeyn ſo wider die hier gethanen Vorſchläge könnten gemacht werden. Die Hinwegräumung derſelben wird zeigen, wie leicht andere, ſo mit dieſen eine Aehnlichkeit haben, zu widerlegen ſind.

§. 164.

Erſte Einwendung.

Das Publikum hat gröſſere Vortheile, und die Grundherrſchaft vergröſſert ihre Einkünfte, wenn der Bauerfamilie das Akkerland in drey Felder zugemeſſen wird: denn wenn nur ein Drittheil brach lieget und järlich $\frac{2}{3}$ des Landes beakkert werden, ſo mus ſolches ein Viertheil mehr an Korn und Stroh einbringen, als wenn in Schlägen und ſelbſt nach der engliſchen Wirtſchaft, nur die Hälfte dieſes Landes järlich beakkert wird. Man nehme ein Viertheil mehr Korn und Stroh an ſo wird bey drey Feldern das Publikum gröſſere Vortheile erhalten, der Bauer die Gefälle richtiger abtragen und ein Viertheil mehr Land zur gröſſeren Fruchtbarkeit der Felder järlich düngen können. Wo demnach die Grundherrſchaft der Bauerfamilie mus 12 Deſetin in Schlägen zumeſſen laſſen, da würden bey drey Feldern nur 9 Deſetin erforderlich ſeyn,

ſeyn, wenn järlich gleich viel Akker ſoll beſtellet werden, und alſo der vierte Theil mehr an Bauern zum Vortheil der Herrſchaft und der Krone können angeſetzet werden.

§. 165.

Wer die Wirtſchaft in den Schlägen genau kennet, der wird gerade das Gegentheil von dem, was hier als vortheilhaft behauptet wird, finden. Bey drey Feldern nimmt der Kornertrag da wo Düngung fehlt mit den Jahren ab, in den Schlägen aber gewöhnlich auch ohne Düngung zu, wiewohl langſamer als bey der Düngung. Iſt nun der dem Bauer zugemeſſene Feldakker durch die öftere Beakkerung entkräftet, ſo wird derſelbe weder zu Akker noch Weide merklich können genuzt werden. Daß ſich ſolches bey dem Akker der in 3 Feldern gebracht wirklich ereignet, lehret eine vielfältige Erfahrung in den Gegenden wo Wieſen fehlen und der Akker nicht in der *beſten* Vermiſchung des Erdreichs ſtehet ſondern, in Ermangelung der mehr als einjärigen Ruhe, nothwendig durch öftere und ſtärkere Düngung in ſeiner Fruchtbarkeit mus erhalten werden. Bey mehreren Schlägen dienet hingegen die 4 bis 5járige Ruhe, nach §. 154 und 156 des Plans anſtatt der halben Düngung, welche ſich in einer genauen Ordnung über allen Feldakker erſtrekt, wenn bey drey Feldern einige Flekke etwas andere aber gar nichts an Düngung bekommen.

§. 166.

Man gebe dem Bauer 9 Deſetinen Steppenland,

land, ſo als ein Neubruch zwar zum ſechſten Korn kann gerechnet werden, übrigens aber nicht in der beſten Vermiſchung des Erdreichs ſtehet und auch nicht hinlängliche Wieſen vorhanden ſind. Hat hier der Bauer nur ſo viel Düngung daß er, wie an vielen Orten geſchiehet, den Hofakker von drey Deſetin damit verſorgen und in gutem Stande erhalten kann, ſo werden bey 3 Feldern, die ſechs Deſetin Feldakker nach 9 Jahren kaum noch das 5te Korn, und nach 18 Jahren kaum noch das 3te Korn liefern, und in den darauf folgenden kaum die Ausſaath und Beakkerungskoſten bezahlen. Der Bauer wird mit der Zeit die Hälfte, oder wohl gar $\frac{2}{3}$ dieſes Feldakkers järlich liegen laſſen und von dem übrigen das nie wieder erhalten was der Akker im Anfange getragen hat. In den Schlägen hingegen wird ſich der Kornertrag nicht nur gleich bleiben, ſondern nothwendig müſſen verbeſſert werden da hier der Bauer eine genaue Ordnung zu beobachten gezwungen iſt und, nach § 124, ſchlechthin dem Hofakker nicht allen Dünger allein zuwenden kann. Dieſer wird alſo ſeine Umſtände mit den Jahren verbeſſern wenn jener die ſeinigen verſchlimmert und hier das Publikum Schaden dort aber Vortheile haben.

§. 167.

Ich will das Einleuchtende dieſer Wahrheit durch folgende Berechnung entwikkeln und dabey nur blos bey dem Akker ſtehen bleiben, ohne die beſondere Vortheile ſo aus der beſſern Weide entſpringen hinzu zu ſchlagen. Zween Bauer erlan-

gen

gen jeder 6 Deſetin Feldakker von der Beſchaffenheit und dem Ertrage wie ich ihn § 166 angezeiget. Dem einen werden ſie in 3 Felder zugeleget, wovon er jårlich 2 Deſetin mit Winterkorn beſået, dem andern aber in Schlågen zugemeſſen, wo er nur 1½ Deſetin zu Winterkorn jårlich beakkern kann. Hierauf erhålt der eine Bauer bey drey Feldern

vom 1 bis 9 Jahr a 6 K. nach Abzug der Ausſaath	≈	180 Chttwt
— 10 — 18 — a 5 K.	≈	144 —
— 19 — 27 — a 3 K.	≈	72 —
überhaupt in 27 Jahren	—	396 Chttwt

Der andere Bauer hingegen erhålt in den Schlågen von 1½ Deſetin, überhaupt in 27 Jahren a 6 K. nach Abzug der Ausſaath ≈ 405 Chttwt.

Bey dem letztern bleibet das Land unaufhörlich in ſeinem Werth, wenn bey jenem der Feldakker mit den Jahren faſt unbrauchbar wird. Bey dem Sommerkorn pfleget das Land noch zeitiger in ſeinem Ertrage nachzulaſſen. Man erwege nun zugleich den höhern Ertrag ſo die Weide bey der Einrichtung in Schlåge abwirft und den Einflus den dieſes in der gröſſeren Düngung hat, ſo wird hier das Vortheilhafte noch einleuchtender werden.

§. 168.

Wenn nun auch der Bauer bey 3 Feldern in den erſten 9 bis 12 Jahren ſeiner Herrſchaft einen Zins von dem Lande, was er mehr denn der andere beakkert, hat entrichten und überdem noch

ſein reichlich Auskommen haben können, ſo wird er doch in den vorangezeigten letzten 9 Jahren ſchon Mangel an den höchſt nötigen Bedürfniſſen haben, indem dieſe 2 Deſetinen alsdenn nur $\frac{2}{5}$ von dem Ertrage abwerfen ſo ſie in den erſten Jahren geliefert haben. Der Bauer wird gegen dieſe Zeit den Zins, welchen er auſſer der Dienſtleiſtung, in den erſten Jahren ſeiner Grundherrſchaft entrichten konnte, nicht nur zu ſeinen Bedürfniſſen wieder zurük fordern ſondern auch, als ein halb verzweifelnder, gleich jener unverſchämten Stirne, ſich genötiget ſehen bey alle ſeinem Akker da um Brod zu betteln, wo jener noch immer ſeinen reichlichen Unterhalt findet. Dieſer bleibt ſich wenigſtens in ſeinem Einkommen gleich. Kann er auch im Anfange nicht ſo viel als jener an Zins entrichten ſo iſt er doch ſeinem Herrn auf beſtändig in der Dienſtleiſtung nuzbar und wird da, wo der andere verarmt ſeinem Herrn und zugleich dem Staat zur Laſt fält, ſeinen Akker ſo weit verbeſſert haben, daß er nun an jener ſeiner Stelle ſeinem Herrn, auſſer der Dienſtleiſtung, noch einen Zins entrichten und ſich dadurch dem Staat noch nuzbarer machen können. Der Erbherr leget alſo bey dieſem den Grund zu einem dauerhaften Wohlſtande wenn ein anderer ſich bey jenen zu Grunde gerichtet ſiehet. Auf gleiche Art iſt es der Krone offenbar nachtheilig, wenn ſie mehrere aber dabey verarmte Akkerleute hat, die ſich ſelbſt nicht einmal ernähren vielweniger denen ſo zum Nutzen des Staats andere Geſchäfte treiben, die benötigten Nahrungsmittel zuführen können.

§. 169.

§. 169.

Auch da noch wo die Ländereien in einer guten Vermiſchung des Erdreichs ſtehen und das Land durch die benötigte Düngung kann im Stande gehalten werden, wird die Einrichtung in Schläge noch ihre Vorzüge haben. Ohne mich auf das Kleefutter zu berufen ſo bey einer gänzlichen Aufhebung der Gemeinheit, oder doch auf den Hofakker, angebracht iſt, wird das übrige Land noch in den Schlägen einen höheren Nutzen als bey 3 Feldern abwerfen. Hier ſchaft die Brach dem Vieh wenig Nutzen, man mus einen beſondern und zwar grasreichen Theil, und alſo einen guten Boden zu Wieſen und Aekker zur beſtändigen Viehweide ausſetzen, der oft eben ſo gros und zuweilen gröſſer als die Brach ſelbſt iſt. Da dieſer Theil beſtändig zur Weide liegen bleibet, ſo giebt er den Ertrag in der Weide nicht, als wenn er abwechſelnd zu Akker oder Wieſen genuzt wird. In den Schlägen aber findet keine beſtändige Weide ſtatt. Alles Land zur Weide wird, wie der Akker ſelbſt in Düngung und lokker erhalten. Was dort Brach genennet wird iſt hier eine vortrefliche Viehweide und wird, nach § 156 des Plans, völlig oder beinahe eben ſo viel einbringen als wenn es Getreide brächte. Selbſt die alte Brach in den Schlägen wird im Frühjahr, ehe ſie umgeakkert wird, an Weide noch mehr als die Brach in 3 Feldern abwerfen und die neue, wenn ſie auch nicht mit Erbſen beſäet wird, doch eben ſo viel als die in 3 Feldern liefern. Der Kornertrag fält nach der

Ruhe

Ruhe ungleich höher aus. Die Düngung mus alſo, nach Verhältnis des zu beakkernden Landes zunehmen und alles Land endlich dahin gebracht werden daß es, aus aller Gemeinheit geſezt, den höchſten Ertrag abwirſt.

§. 170.
Zwote Einwendung.

Es wird bey der Beſtimmung des Landes, nach § 23 und 83 als ein Grundſaz angenommen: der Bauer mus gerade ſo viel Land haben als er gehörig beſtellen kann. Hätte dieſes ſeine vollkommene Richtigkeit ſo müſte es dem Staate ſchädlich ſeyn, wenn Koſſäten, Dreſchgärtner, Taglöhner u. d. g. angeſezt werden, die öfters kaum den zehenden Theil der Landung beſitzen, ſo hier der Bauerfamilie zugeleget wird. Wir finden aber ſehr häufig daß der Koſſäth bey ſeinem wenigen Lande einen reichlichen Unterhalt hat der Bauer aber bey ungleich mehreren in Dürftigkeit lebet. Die Bevölkerung würde außerordentlich leiden wenn man aus zehen Koſſätenhöfe einen Bauerhof machen wolte. Hieraus folgt alſo daß der vorangeführte Grundſaz falſch ſey.

§. 171.

Es iſt einer weiſen Landesregierung vollkommen gemäs und widerſpricht dem vorangeführten Grundſatze nicht, wenn auch Koſſäten u. d. g. angeſezt werden. Man mus aber hierbey erwegen, daß dieſe Leute nicht blos von dem Lande, ſondern

auch zum Theil vom Fuhrwerk, Handarbeit und andern Geſchäften leben, ſo ſie nebenher verrichten. Ueberdem ſo ſuchen ſie auch alles hervor, ihrem wenigen Lande die rechte Pflege zu verſchaffen, die der Bauer bey 3 Feldern nicht ſo genau beobachten kann. Wir würden es ſelbſt anrathen in jeglichem Dorfe dergleichen Leute, vom Taglöhner an bis znm Halbbauer und ſelbſt gewiſſe Handwerker in einer mäßigen Anzahl und nach den Umſtänden der Nebenverdienſte ſo ſie haben können, anzuſetzen oder doch wenigſtens einige leere Stellen zu laſſen, wo die heranwachſende Jugend gleichſam als in einer Lehrſchule den Akkerbau im kleinen treiben und dabey einige Kenntnis in Verfertigung derer dem Bauer nötigen Werkzeuge erhalten könnte; Es würden ſodann nicht leicht Unerfahrene, wie zuweilen geſchiehet, ein ganzes Bauergut antreten und ſowol dem Publikum als ſich ſelbſt einen empfindlichen Schaden zufügen.

§. 172.

Solte ich hier beſtimmen, wie viel Land die Bauerfamilie haben müſte, wenn ſie die Hälfte oder ein Drittheil u. ſ. w. nebenher durch andere Geſchäfte verdienen könnte, ſo würde dieſe Familie allerdings nicht ſo viel Land zu ihrem reichlichen Unterhalt und Abtragung aller und jeder Gefälle bedürfen. In der vorgelegten Preisfrage aber geruhen jene Erlauchte Patrioten Ihr Augenmerk nur auf diejenigen zu richten, welche allein aus dem ihnen zugemeſſenen Lande ihren

reich-

reichlicheu Unterhalt hernehmen ſollen. Sie entbinden dadurch denjenigen, welcher die Preisfrage aufzulöſen ſucht, von der Verbindlichkeit auch auf die hier möglichen und ſo verſchiedenen Fälle der Nebenverdienſte Rükſicht zu nehmen. Ich habe alſo bey der Entwikkelung der Preisfrage nur blos zu zeigen gehabt: Wie viel Land die Bauerfamilie brauche, wenn ſie allein von dem Lande ihren reichlichen Unterhalt hernehmen und dabey alle und jede Gefälle richtig abtragen ſoll. Hier ſcheinet es mir ſchlechthin nöthig zu ſeyn, ihr ſo viel Land zu geben als ſie gehörig beſtreiten kann, weil im entgegen geſezten Fall diejenige Zeit wo ſie keine nüzlichen Geſchäfte vorzunehmen hat gleichſam für den Staat verloren zu achten iſt.

§. 173.

Dritte Einwendung.

Der Bauer hat unter andern in der Erndte und der zugleich einfallenden Winterſaath ſo viel Beſchäftigung daß er an keine Stallfutterung gedenken kann. Sein Nutzungsvieh müſte alſo zu Hauſe Noth leiden und bey dem Akkervieh fehlt ihm die Gelegenheit es in den Ruheſtunden auszuſpannen und weiden zu laſſen; daher iſt auch dieſer Vorſchlag fehlerhaft.

§. 174.

Dem Arbeitsvieh nimmt man ſo viel grünes Futter mit als es braucht und läſt ſolches, wenn

es daran geſättiget, ſodann wirklich ruhen, anſtatt daß es auf der Weide oft vor Müdigkeit lieber Hunger leidet oder bey dem Herumgehen auf der Weide durch das mühſame Suchen des Futters noch mehr ermüdet wird. Bey dem Vieh ſo zu Hauſe gefuttert wird wollen wir annehmen, daß der Bauer zu Heranſchaffung des Futters gar keine Zeit in der Erndte u. ſ. w. übrig behielte, ſo hebt dieſes das Vortheilhafte der Stallfutterung noch nicht auf. Der Bauer mus ja ſchon, wenn er das Vieh weiden läſſet, jemand haben der es hütet. Man gebe dieſen Hirten das gewöhnliche Lohn und laſſe ſie auf eines jeden Bauern ſein Land das Futter hauen und heranfahren. Das Heranholen kann entweder mit dem güſten Vieh und Kühen des Bauern ſelbſt geſchehen, oder der Hirte kann ſich auch einige Ochſen dazu halten, zu deren Ausfutterung jeder Bauer ein wenig Land an ſolche Leute abtrit. Wenn dieſe Leute *ſo wie* itzo die Hirten, auf jedes Stük ein gewiſſes Deputat bekommen, ſo wird dieſes nun ihr eigentlich Geſchäfte ſeyn, ſo wie es die Hütung in der Gemeinheit war die auch in der beſchwerlichſten Erndte und Saatzeit ſtatt gefunden. Ich nehme hier im Winter einen Tagelöhner an der alles Hexel für das Vieh ſchneiden mus und auf jedes Stük nur $4\frac{1}{2}$ Garnizen an Roggen bekömmt. Demohnerachtet kann er hierdurch für ſeine Familie das hinlängliche Brodkorn verdienen, obgleich dieſe Arbeit ungleich ſchwerer iſt als das Abhauen und Heranbringen des grünen Futters.

§. 175.

Vierte Einwendung.

In Meklenburg werden die Schläge zu Koppeln gemacht und, ſo oft ſie zur Weide ausgeſezt ſind, eingezäunet; es würde alſo dieſes auch hier geſchehen müſſen. Fehlet nun Holz zur Feuerung, ſo wird man noch weniger an die Einzäunung gedenken können und eben hiedurch dieſe Einrichtung wegfallen müſſen.

§. 176.

Es iſt ſchon § 70 angeführet, daß hier keine Nachtkoppeln und alſo auch die Einzäunung nicht unumgänglich nötig ſey. Das ganze Dorf hat in jedem Schlage ihr beſäetes Land beyſammen liegen. Die Akkerſchläge folgen ſo auf einander wie die Weideſchläge. Das Vieh kann alſo das Tages eben ſo leicht wie bey drey Feldern von dem Getreide abgehalten werden. Geſezt aber es ſey auch unumgänglich nötig die Weideſchläge einzuzäunen ſo würde man ſich durch Anſetzung der Weiden, welche auf allen Arten von Feldern abzubringen todte Zäune und, wenn dieſe angebrochen werden, einen Vorrath von Holz zur Feuerung verſchaffen. Dieſe Bäume könnten 5 Jahre hindurch, wenn das Land Weide iſt, in die Höhe ſchlagen und dem Vieh, wie auch der Weide ſelbſt in der brennenden Sonnenhitze zum Schuz dienen. Da man nicht nötig hat jeden einzelen Schlag des Bauern beſonders einzuzäu-

nen, ſondern nur die einzelen Schläge aller Bauern zuſammen genommen, ſo würde man, zu Verhütung der Unordnung, wenn jeder ſeinen Antheil ſelbſt anfertigen ſollte, dieſe Arbeit einem Taglöhner oder Dröſchgärtner überlaſſen können. Hier giebt man den, welcher ſein Land an der Gränze hat worauf von dem daran ſtoſſenden Ländern der Pflug umgewendet wird, eine Schaarruthe zur Vergütigung. Man ſetze auf eine änliche Art jenen Tagelöhner u. ſ. w. eine Breite von ein oder etliche Faden längſt um den Zaun aus, wovon er keine Abgaben entrichtet und ſich etwa zwey Ochſen darauf halten und eine Kuh frey auf die Weide treiben kann. Vor dieſes Land mus er den daran ſtoſſenden Zaun im Stande halten. Es ſey nun ein lebendiger oder todter Zaun ſo wird ſich vor dieſe anſehnliche Belohnung ohnfehlbar ein Arbeiter darauf finden und das wenige Land ſo ein jeder hierzu abtrit kein ſonderlicher Verluſt ſeyn.

§. 177.

Fünfte Einwendung.

Man hat § 45 bey den Bedürfniſſen der Bauerfamilie aus dem Schweder nur zwey Kühe aufgeführet, da doch eigentlich vier Kühe müſten angeſezt werden: Denn diejenige Bauerfamilie worauf Schweder ſiehet beſteht nur aus einem Ehepaar, hier aber beſteht die Bauerfamilie aus 2 verehlichten Paaren. Aus dieſem Grunde wird man auch in dem folgenden da noch dergleichen

Fehler finden wo man ſich auf dieſe Bauern bezogen hat.

§. 178.

Es iſt wahr daß die hieſigen Bauern nur aus einem Ehepaar beſtehen. Wenn man aber ihre Wirtſchaft betrachtet ſo iſt ſie noch gröſſer als in den Rußiſchen Staaten wo zwey Ehepaare die Bauerfamilie ausmachen. Hier mus der Bauer 1 Knecht, 1 Jungen, 1 Magd und überdem wohl noch 1 Mittelknecht haben oder doch einen Augſtmäher. Ein Knecht und eine Magd, da ſie fremde Leute ſind und nicht alles gehörig in acht nehmen, koſten dem Bauer mehr als dort das eine Ehepaar auf den Dienſt verzehret und es wird wenigſtens das Verhältnis der hieſigen Bauern mit jenen immer gleich bleiben. Ueberdem ſo haben wir bey dem reichlichen Unterhalt hinlänglich gezeiget daß die Familie Gelegenheit genug hat ſich drey, vier und mehrere Kühe in der Folge zu halten, wovon eine mehr Nutzenſchaft als hier zwo bey den ſchlechten Weidetriften.

§. 179.

Beſchluß.

Eine Erlauchte Geſellſchaft werden aus dieſem ganzen Entwurf zu erſehen geruhen, daß ich bey einer ſo reichhaltigen Materie mehr Mühe gehabt mich in die geſezte Schranken zu erhalten denn hierüber etwas gemeinnütziges anführen zu kön-

können. Ich konnte nach der Vorſchrift nicht anders als in einem allgemeinen Entwurfe zugleich auf alle mir vorgeſchriebene Gouvernements und Provinzen mein Augenmerk richten. Ferne ſey von mir der ſtolze Gedanke daß ich die beſt-möglichſten Vorſchläge für alle dieſe weitläuftigen Gouvernements und Provinzen ſollte gethan haben die nur ſo Erhabene und Erleuchtete Perſonen, welche dieſe Preisfrage veranlaſt, vollkommen zu überſehen im Stande ſind. Ich werde mich glüklich zu ſchätzen haben wenn ich unter denen ſo dieſe Preisfrage beantwortet etwas hierauf abzielendes *Gemeinnützige* angeführet ſo des Beyfals Einer Erlauchten Geſellſchaft würdig gehalten wird. Der kleinſte Theil einer Belohnung wird ſchon für mich zu einem doppelten Lohn können gerechnet werden, da ich durch den Beyfall, nach dem unpartheyiſchen Urtheil einer ſo Erleuchteten Geſellſchaft dem *Publikum* nüzlich geweſen zu ſeyn, ſchon reichlich belohnet worden.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Graßmann, Gottfried Ludolf,

Gottfried Ludolf Graßmann Prediger zu Sinzlow und Kortenhagen in Pommern Bestimmung des Landes zu dem reichlichen Unterhalt einer Bauerfamilie Preisschrift welche die, von der freyen Oekonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg, darauf gesezte Prämie erhalten. Devise. Zum allgemeinen Nutzen

Berlin 1776

Oecon. 1813 q#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11323739-7
VD18 14553643